

The image features a large, stylized letter 'M' in a light blue color. The right vertical bar of the 'M' is filled with a dense, colorful braid of various threads, including shades of red, green, blue, yellow, purple, and pink. Below the 'M', a red rectangular box contains the title text. The bottom half of the image is dominated by a grid of horizontal and vertical braided threads in various colors, creating a woven texture.

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2015**

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2015**

© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2015.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Graz, September 2016

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2015 ist eines, das als besonderer Einschnitt im Bewusstsein der Europäischen Gesellschaft präsent bleiben wird.

Ob es in die Geschichtsbücher als Auslöser für den Zerfall der EU oder für das Zusammenrücken und den Neubeginn eingehen wird, kann heute noch niemand sagen. Ich selbst bleibe ein überzeugter Europäer und schätze die Chancen des großen, freien Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Leider wird sowohl links als auch rechts der politischen Mitte gegen dieses große Friedensprojekt opponiert. Die einen wettern lautstark gegen den freien Handel, die anderen massiv gegen den freien Personenverkehr. Aus meiner Sicht haben zurzeit leider extreme politische Positionen auch Zulauf der Wählerschaft. Trotzdem bedarf es jener, die den Ausgleich suchen und ernsthaft an einer verbindenden Position der Mitte arbeiten.

Augenmaß heißt für mich, dass wir gesellschaftlich nichts über Bord werfen, aber trotzdem ständig auf der Suche nach Neuem sind.

Deshalb ist Graz sowohl UNESCO Weltkulturerbe, als auch City of Design.

Wir versuchen das Wertvolle zu erhalten und gleichzeitig die Kreativität und Innovationskraft der Menschen in unserer Stadt herauszufordern und international in die Auslage zu stellen.

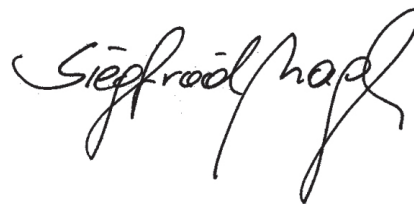
Dass wir mit diesem Weg der Mitte gut liegen, beweist für mich einerseits der starke Zuzug nach Graz, fast 5000 neue Bürger und Bürgerinnen jährlich, denn Menschen zieht es in Zentren wo sie Chancen sehen, andererseits auch das stetig wachsende Kommunalsteueraufkommen.

Graz ist aber 2016 auch seit 15 Jahren Menschenrechtsstadt, was für mich nicht „laissez faire“ bedeutet, alles und jedes zuzulassen und keine Grenzen zu setzen, sondern, dass wir großen Wert auf den respektvollen Umgang untereinander und miteinander legen.

Der Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirats liefert jährlich wichtige Hinweise, an welchen Stellen es noch der Veränderung bedarf um diesem hohen Ziel, das sich Graz 2001 gesteckt hat, möglichst nahe zu kommen.

Er wird jedes Jahr umfassender, aber auch präziser, dafür ein Dankeschön den Verfassern und Verfasserinnen!

Ihr



Vorwort von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts, in dem das Jahr 2015 betrachtet wird, ist das zivilgesellschaftliche Engagement der Grazerinnen und Grazer sowie die Rahmenbedingungen, welche die Stadt Graz diesem Engagement bietet. Das hohe Maß an Einsatzbereitschaft der Grazerinnen und Grazer zeugt von deren Verständnis von menschlicher Würde, Humanität und Solidarität. Um dieses Verständnis zur Grundlage einer gesamtgesellschaftlichen Kultur der Menschenrechte in der Stadt zu machen, bedarf es vieler kleiner und großer Taten und Menschen aus Politik, Wirtschaft, Behörden, Bildungseinrichtungen, Interessensvertretungen, Religionsgemeinschaften. Besonders bedeutend sind hierbei die Taten und Initiativen einzelner Personen, die dieses Verständnis bereits leben und mutig gegen Hass, Gewalt, Unterdrückung, Verhetzung, Ausschluss, Diffamierung und Missgunst auftreten.

Allen Mitwirkenden in diesem menschenrechtsorientierten Gestalten und Tun sei gedankt.

Einen Menschen möchte ich im Besonderen erwähnen und ihm für seinen unermüdlichen Einsatz danken.

Klaus Gartler war Mitglied des Menschenrechtsbeirates seit dessen Gründung im Jahre 2007. Er war ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erstellung des jährlichen Menschenrechtsberichts. Insbesondere engagierte sich Klaus Gartler durch persönliche Gespräche mit den Verantwortlichen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Stadtplanung. Ihm war es zu verdanken, dass gerade in diesen Abteilungen ein starkes Bewusstsein für die Menschenrechtsrelevanz dieser Themenbereiche entstand. Seit 2012 war Klaus Gartler stellvertretender Vorsitzender des Beirats. In dieser Funktion brachte er sich besonders in den Bereich der städtischen BürgerInnenbeteiligung ein, engagierte sich für kooperative Lösungen von Konflikten um die Nutzung des öffentlichen Raums, setzte sich aber auch für die Reorganisation und Erneuerung des Mandats des Menschenrechtsbeirates ein. Am 1. September dieses Jahres nahm Klaus Gartler an der Redaktionsitzung des vorliegenden neunten Menschenrechtsberichtes der Stadt Graz teil. Nur wenige Tage später, am 7. Oktober 2016, mussten wir in tiefer Trauer im Rahmen einer würdevollen Feier am St. Peter Friedhof von unserem hoch respektierten Freund und Wegbegleiter, Vordenker und Mahner Klaus Gartler Abschied nehmen.

Im Herbst 2015 begab sich der Menschenrechtsbeirat in Klausur, um über sein Mandat, seine Aufgaben und über die Art und Weise, diese zu erfüllen, zu beraten und gemäß seiner Geschäftsordnung zu entscheiden. Ziel der Klausur war es, die Stärken und Schwächen in der bisherigen Arbeitsweise des Beirats zu definieren, eine Klärung des Selbstverständnisses zu erreichen und offene Strukturfragen zu lösen. Der Grazer Menschenrechtsbeirat ist ein vom Bürgermeister berufenes, unabhängiges, ehrenamtlich tätiges Beratungsgremium für den Gemeinderat und die Stadtregierung in Menschenrechtsfragen zu allen politischen Themenstellungen in der Stadt. Eine große Stärke in der Struktur des Beirates liegt in seiner Zusammensetzung. Die breite Aufstellung der Mitglieder sorgt für vielfältige Kompetenzen. Der Beirat ist keine Beschwerdestelle und daher nicht für Einzelanfragen zuständig. Das Kernmandat des Menschenrechtsbeirates liegt in der kritischen Beobachtung der Umsetzung der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001. Mit dem Menschenrechtsbericht leistet der Beirat einen wesentlichen Beitrag zu dieser Aufgabe.

Elke Lujansky-Lammer
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates
der Stadt Graz

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtsstruktur	10
1.4	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	11
1.5	Arbeitsgruppe und Dank	11
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	12
3	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	16
4	Bürgerliche und politische Rechte	19
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	20
4.1.1	Überblick	20
4.1.2	Ethnische Zugehörigkeit und Religion	25
4.1.3	Geschlecht	31
4.1.4	Sexuelle Orientierung	34
4.1.5	Alter	36
4.1.6	Gehörlosigkeit	36
4.1.7	Behinderung	36
4.1.8	Diskriminierung im öffentlichen Raum	37
4.1.9	Verhetzung und Verbotsgesetz	40
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	41
4.2.1	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	41
4.2.2	Konflikte, Sicherheit und Deeskalation in der Nachbarschaft	42
4.2.3	Gewalt und Sicherheit im Gefängnis und in Anhaltesituationen	44
4.2.4	Gewalt an Frauen	44
4.2.5	Gewalt unter Jugendlichen	48
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	49
4.4	Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)	52
4.5	Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)	52
4.5.1	Recht auf Asyl	52
4.5.2	Freizügigkeit und Staatsangehörigkeitsrecht	56
4.6	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	56
4.7	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	58
4.8	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	61

4.9	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	63
4.9.1	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	63
4.9.2	Partizipationsrechte	63
5	Wirtschaftliche und soziale Rechte	66
<hr/>		
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	67
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	69
5.2.1	Arbeitsmarktdaten	69
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	75
5.3.1	Wohnen	75
5.3.2	Gesundheit	79
5.3.3	Umwelt	82
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	84
6	Kulturelle Rechte	89
<hr/>		
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	90
7	Schwerpunktthema – Zivilgesellschaftliches Engagement in der Menschenrechtsstadt Graz	93
<hr/>		
7.1	Die Amokfahrt durch die Grazer Innenstadt	94
7.2	Zivilgesellschaftliches Engagement bei der Begleitung und Betreuung von Menschen auf der Flucht	95
7.3	Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt Graz	96
Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz		98
<hr/>		
Anhang		101
<hr/>		



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2015 den nunmehr neunten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von neun Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz,

betrachtet. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtsklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen und zur Überwindung von identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2015 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
- Mit der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele

AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.

- Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.

1.2 Methode

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil, das redaktionelle Schwerpunktthema und in die vom Beirat akkordierten Empfehlungen. In der Erstellung des Menschenrechtsberichtes wird durch den partizipativen Ansatz ein Instrument geschaffen, möglichst viele relevante AkteurInnen in der Entwicklung der Menschenrechtsarbeit in der Stadt Graz einzubeziehen. Durch die Beiträge und Stellungnahmen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt, die weitere kommunalpolitische Menschenrechtsarbeit kritisch begleitet und mit Evaluierung und Empfehlungen unterstützt werden. Methodisch wurden zusätzlich zum allgemeinen Berichtsformular zahlreiche Einzelanfragen zu konkreten Interessensgebieten an verschiedenste Stellen gerichtet. Dadurch konnte ein umfassendes Bild zur Menschenrechtslage in Graz gezeichnet werden.

Gesamt wurden von der Geschäftsstelle des Beirates **227 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen ver-

sendet, davon rund **40 spezifische Einzelanfragen** mit konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen. Die Rücklaufquote belief sich gesamt auf rund 16% (37 eingegangene Beiträge), wobei die Beiträge aus den einzelnen Magistratsabteilungen der Stadt Graz als eine Rückmeldung gewertet werden. Bei gesonderter Betrachtung der Rückläufe aus spezifischen Anfragen, beträgt die Quote 60%. Zusätzlich wurden zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen für weiterführende Informationen gestellt. Obwohl die Geschäftsstelle keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, aus verschiedenen Bereichen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren bzw. eingelangte Beiträge zu überprüfen und zu konkretisieren.

1.3 Berichtsstruktur

Die Berichtsstruktur der Vorjahresberichte (Gesamtbestandsaufnahmen erfolgten 2007, 2009, 2011 und 2013) wurde beibehalten. Die Evaluierung der in diesem Bericht an den Gemeinderat herangetragenen Empfehlungen wird wiederum im Folgebericht (Publikation 2017) durchgeführt.

Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Situation in Graz, Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt. Kapitel 4, 5 und 6 folgen der Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichtes dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen. Diese Abschnitte enthalten die Unterpunkte a) Daten und Fakten; b) Probleme und Defizite; c) Gute Praxis und d) Empfehlungen. Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorgebracht, sind jeweils zitiert. Für diese Empfehlungen, die im Berichtstext mit Zitat angeführt sind, zeichnen die Einrichtungen selbst verantwortlich. Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, über welche eine (einstimmige) Beschlussfassung am 14. September 2016 erfolgt ist, finden sich ausschließlich in Kapitel 8.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Querschnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe liegenden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

In Kapitel 7 wird das Schwerpunktthema „Zivilgesellschaftliches Engagement in der Menschenrechtsstadt Graz“ ausführlich behandelt.

Für Kapitel 8 wurden von der Arbeitsgruppe des Beirates Empfehlungen aus Gründen der Aktualität und Brisanz redaktionell zu den Themenbereichen Antirassismopolitik, Integration von Flüchtlingen, Prävention von Gewalt gegen Frauen, Jugendarbeit und Extremismusprävention erarbeitet. Diese Empfehlungen richten sich an die Stadt Graz. Die in Kapitel 8 angeführten Empfehlungen sind Ergebnis des Abstimmungsprozesses im Plenum des Menschenrechtsbeirates.

Für alle Teile des Berichtes ist zu unterstreichen, dass kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

1.4 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Arbeitsmarkt, Asylverfahren und Schubhaft, Rechtsprechung etc.). Zweitens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach der rechtlichen, sondern nach der örtlichen Zuständigkeit und der politisch-moralischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Daher wird bei den

Feststellungen und Empfehlungen nicht auf die subsidiär zuständige Ebene Rücksicht genommen. Der Bericht gibt daher auch Handlungsempfehlungen, von welchen die Verfasserinnen und Verfasser wissen, dass sie in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark, oder in die Zuständigkeit des Bundes, aber auch von Einrichtungen wie dem AMS und ähnlichen ausgelagerten Servicegesellschaften fallen, wenn dem Beirat die entsprechenden Anliegen besonders wichtig erscheinen.

Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahrbar und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz. Auch die öffentliche Diskussion wird unserer Meinung nach die jeweils zuständigen Ansprechstellen erreichen.

1.5 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2015“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Sigrid Binder (Gemeinderätin a.D.), Susanna Ecker (Rechtsanwältin), Christian Ehetreiber (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Klaus Gartler (Österreichische Liga für Menschenrechte), Eyawo Godswill (MigrantInnenbeirat der Stadt Graz), Elke Lujansky-Lammer (Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk.), Klaus Starl (ETC Graz), Claudia Unger (Afro-Asiatisches Institut Graz) und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti, Simone Philipp und Alexandra Stocker (alle ETC Graz) an.

Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker und Ingrid Nicoletti koordiniert.

Der Beitrag „Zivilgesellschaftliches Engagement in der Menschenrechtsstadt Graz“ wurde von Simone Philipp (ETC Graz) verfasst.

Die Beiträge der Magistratsabteilungen wurden dankenswerterweise von Erika Zwanzger in der Magistratsdirektion koordiniert.

Besonderer Dank gilt all jenen Magistratsabteilungen, Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch Ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Graz, im September 2016



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt hiermit seinen neunten Bericht zur Menschenrechtslage in der Stadt Graz vor. Der Bericht 2015 ist eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Menschenrechtslage. Besonderes Augenmerk wurde auf vier Themenbereiche gelegt. Aus aktuellem Anlass sind die Themen Integration, Migration und Asyl, Extremismusprävention, Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und gegen Gewalt an Frauen und Jugendarbeit einer genaueren Überprüfung unterzogen worden. Das Schwerpunktkapitel befasst sich mit den Bedingungen, unter denen die Zivilgesellschaft Menschenrechtsarbeit unterstützt. Dazu wurden beispielhaft die Themenbereiche Asyl und Migration sowie die zivilgesellschaftliche Aufarbeitung der Amokfahrt in der Grazer Innenstadt herangezogen.

Zusammengefasst gibt der Grazer Menschenrechtsbeirat zur Umsetzung der Grazer Menschenrechtserklärung 2001 folgende Stellungnahme ab:

Der Menschenrechtsbeirat begrüßt ausdrücklich die fortschreitende Entwicklung, dass menschenrechtliche Grundlagen zur Leitlinie von Politik und Verwaltung in allen Politikbereichen werden. Ausdrücklich erfolgt dies in sämtlichen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit, der Behindertengleichstellung und im Bereich der Antirassismuserbeit. Implizit, jedoch ebenso erfolgreich ist diese Entwicklung in den Bereichen der BürgerInnenbeteiligung, beim Thema Wohnen, in der Bildung oder im Bereich Arbeit festzustellen.

Der Menschenrechtsbeirat hält fest, dass Stadtregierung und Gemeinderat über die Lage der Menschenrechte in der Stadt, insbesondere auch durch die Tätigkeit des Menschenrechtsbeirates informiert sind, die bestehenden Defizite zur Kenntnis nehmen und durch eine hinlängliche Anzahl von guter Praxis versuchen, Lösungen für bestehende Probleme zu finden. Der Menschenrechtsbeirat stellt fest, dass entsprechende Maßnahmen in den jeweiligen Ressorts gesetzt werden, eine systematische und ressortübergreifende Menschenrechtsarbeit bislang nicht Platz greifen konnte.

Der vorliegende Menschenrechtsbericht zeigt die erfolgreiche Einbeziehung der Interessenvertretungen und des privaten Sektors auf. In vielen Beispielen, insbesondere im Bereich Integration, Arbeitsmarkt und Geschlechtergleichstellung werden Politiken verfolgt, welche sämtlich positive Ergebnisse erbracht haben oder erwarten lassen.

Nichtsdestotrotz bleibt das gesellschaftliche Klima aus menschenrechtlicher Sicht problematisch, wie die Probleme um die diskriminierungs- und übergriffsfreie Nutzung des öffentlichen Raums belegen. Somit ist es nach

wie vor nicht gelungen, die Menschen in Graz in dem Ausmaß mit Menschenrechtsbildung im weiteren Sinne zu erreichen wie dies zur Ausbildung einer Kultur der Menschenrechte erforderlich wäre. Die einschlägigen Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz mögen dazu eine Unterstützung bieten.

Integration von Flüchtlingen

Das beherrschende Menschenrechtsthema des Jahres 2015 war zweifelsohne die humanitäre Herausforderung durch die sprunghaft angestiegene Anzahl an Flüchtlingen, deren Erstversorgung, Transit, die Abwicklung der einzuleitenden Asylverfahren, insbesondere der Dolmetschung und in der Folge der Integrationsmaßnahmen der Personen, welche in Graz blieben, um das Ergebnis ihres Asylverfahrens abzuwarten. Die Asylanträge stiegen von 2014 auf 2015 um ca. 300 %. Die uneingeschränkte Hilfsbereitschaft durch Politik, Verwaltung, Einsatzkräfte und vor allem durch die Bevölkerung wurde sukzessive durch Angst, Schüren von Vorurteilen und systematischen Störversuchen bis hin zu Hasskriminalität in eine eher fremden- und islamfeindliche Stimmung in der Bevölkerung gewandelt. Die Beschwerden und Interventionen der zuständigen Einrichtungen stiegen stark, wie die einschlägigen Statistiken zeigen. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark meldet, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung und Mehrfachdiskriminierungen zwei Drittel der Gesamtinterventionszahl von 335 Fällen ausmachten. Der Großteil dieser Fälle ereignete sich im öffentlichen Raum. Diese Zahlen sind Indikator für das gesellschaftliche Klima einerseits und für die Tatbereitschaft in der Bevölkerung andererseits.

Die Grazer Stadtregierung reagierte mit einem bemerkenswerten und gut koordinierten Krisenmanagement und mit politischen Stellungnahmen im Sinne des „wir schaffen das“, klaren Entgegnungen zu unsachlichen Meldungen und dem politischen Bemühen, schutzsuchende Personen entsprechend auf die Gemeinden zu verteilen und nach Möglichkeit Massenunterkünfte zu vermeiden. Die Forderung nach Obergrenzen war schließlich bereits von der gesellschaftlichen Stimmung der Überforderung bestimmt und wurde vom Grazer Menschenrechtsbeirat kritisiert. Positiv anzumerken ist, dass in Kooperation mit der Zivilgesellschaft, Schulen oder dem AMS rasch und zielgerichtet Maßnahmen zur Schuleinbegleitung, zur Unterstützung von Deutschkursen und anderen Integrationsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Geschlechtergerechtigkeit und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

Auch in Graz sind Frauen nach wie vor in vieler Hinsicht benachteiligt, von struktureller und individueller Gewalt bedroht oder betroffen. Frauenarmut, Diskriminierung in der Arbeitswelt, Gewalt im familiären und sozialen Umfeld, frauenspezifische Probleme bei Wohnungslosigkeit, sexualisierte Darstellung in Werbung und Medien, häufigere Betroffenheit von Besachaltungen sind nur einige Themen, welche vorliegender Bericht näher beleuchtet.

Das Gewaltschutzzentrum betreute allein im Jahr 2015 über 1.200 Personen. Das Jugendstreetwork berichtet von einer erhöhten Gewaltbetroffenheit von jungen Frauen mit Migrationsgeschichte. Besonders wirtschaftlich abhängige Frauen befinden sich häufig in Gewaltkreisläufen. Über 30 % von im Frauenhaus untergebrachten Personen mussten in den Haushalt, aus dem sie sich um Hilfe an das Frauenhaus gewandt hatten, nach ihrem dortigen Aufenthalt zurückkehren. Die Zahl der undokumentierten Fälle bei familiärer Gewalt wird von Polizei und einschlägigen ExpertInnen als besonders hoch eingeschätzt.

Jede siebente Steirerin ist arm oder armutsgefährdet. Ohne Sozialleistungen wäre es jede zweite. Das Medianeinkommen von Frauen ist um ca. 900 Euro niedriger als das der Männer in Graz. Frauen können immer seltener von ihrem Erwerbseinkommen leben (working poor). Besonders betroffen von Armut trotz Arbeit sind das Reinigungsgewerbe, die Gastronomie, der Einzelhandel, das Friseur- und Kosmetikgewerbe sowie der Kinderbetreuungsbereich.

Wenn geeignete Betreuungskonzepte für hochbetagte Menschen fehlen, erhöht sich damit automatisch die Anzahl von besachwalteten Personen. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind davon Frauen häufiger betroffen. Bei gehörlosen Frauen besteht auch bereits bei geringerem Lebensalter ein erhöhtes Risiko zur Aberkennung der vollen Rechtsfähigkeit.

Die Stadt Graz bemüht sich durch unterschiedliche Maßnahmen um Gleichstellung. Der Gleichstellungsaktionsplan umfasst 124 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, die sich an die Stadt Graz, aber auch an die Holding, das Kindermuseum und andere Institutionen richten. Die Maßnahmen zielen auf Arbeit, Beschäftigung, Abbau von Rollenstereotypen, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit oder Sicherheit und Gewaltschutz ab. Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist in entsprechendem Ausmaß gegeben, um Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Mit der Schaffung

des Referats für Arbeit und Beschäftigung konnte die Stadt Graz auch in diesem Politikfeld einige Errungenschaften erzielen. Die Stadt Graz hat auf die Prekarisierung am Arbeitsmarkt reagiert und den Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung eingerichtet. Zielgruppe sind berufstätige Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen. Auch die Stadt Graz unterstützt zahlreiche beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Personengruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Ziel ist es, diesen Menschen den Einstieg in die Beschäftigung zu erleichtern, ihre Integrationschance am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Pflegedrehscheibe des Magistrats bemüht sich um individuelle Unterstützung und Problemlösung in Akutsituationen von pflegebedürftigen Personen, womit auch Vorsorge gegenüber Besachaltungen getroffen wird.

Jugendarbeit

Das Zusammentreffen und die wechselseitige Verbindung von unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen haben sich auf bestimmte Gruppen von Jugendlichen nachteilig ausgewirkt. Bildungsabbrüche, Armut und Armutsgefährdung, angespannter Arbeitsmarkt, Verschiebung vom industriellen auf den Dienstleistungssektor und ähnliche Entwicklungen sind mitbestimmend. Andererseits haben neoliberale Politikkonzepte und tatsächlicher Budgetkonsolidierungsdruck dem gestiegenen Bedarf an sozialarbeiterischer Jugendarbeit nicht Rechnung getragen, sondern im Gegenteil die Unterstützungssysteme reduziert und somit viele Aufgaben auch in Graz zum repressiven und wesentlich teureren Sicherheitssektor verschoben. Die Problemlagen sind vielfältig. Schwierig ist beispielsweise die Situation von Jugendlichen, die noch nicht im Sozialsystem aufscheinen, weil sie noch nie berufstätig gewesen sind. Diese Jugendlichen sind sehr oft bereits ohne adäquate Begleitung und Versorgung durch Erwachsene. Vereinzelt greifen die Maßnahmen der Jugendhilfe nur sehr unzureichend. Junge Erwachsene mit schlechter oder keiner Berufsausbildung bleiben zu oft in der „Sackgasse Mindestsicherung“ stecken. Es gibt zu wenig Raum für das Lebensalter des „Erwachsenwerdens“. Öffentliche Orte ohne Konsumzwang, an denen sich Jugendliche ohne finanzielle Mittel aufhalten ohne andere zu stören sind rar.

Jugendstreetwork versucht insbesondere Abhängigkeit von Mädchen und jungen Frauen durch intensive Kontakte mit den Betroffenen entgegenzuwirken. Es wird versucht, Wege aus der Abhängigkeit zu finden. Aufklärung, Begleitung und Unterstützung in Krisensituati-

onen und bei prekären Lebensverhältnissen sind dabei wesentliche Elemente der Interventionen. Vermittlung zu weiterführenden oder fachlich notwendigen Angeboten (Frauenhaus, Notschlafstellen, Fachstellen mit therapeutischen Angeboten) ist ein weiterer wichtiger Teil der praktischen Arbeit.

Extremismusprävention und -bekämpfung

Für die Jahre 2014 und 2015 werden unter Jugendlichen zwei antidemokratische Strömungen als besonders signifikant bezeichnet, nämlich Rechtsextremismus, einschließlich der gewaltbereiten Bewegung der Identitären, und Jihadismus. Besonders unter Jugendlichen sind je nach Herkunft, Prägung und Umfeld eines der beiden Extreme bedrohlich attraktiv. Dies äußert sich u.a. in der Verherrlichung autoritärer Weltbilder und davon abgeleiteter politischer Ideen sowie in der Forde-

rung nach unkritischem Gehorsam gegenüber heiligen Schriften bzw. einer „Elite geistiger Führer“. Rekrutierung von Jugendlichen durch den IS erfolgt auch in Graz. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass es an Wissen und fundierter Information über islamische Vereine und deren jeweilige Ausrichtung mangelt. Viele MitarbeiterInnen aus der Jugendarbeit sind mit dem Thema Extremismus (Rechtsextremismus und Islamismus) überfordert. Aus Unwissenheit werden Vorfälle überbewertet oder auch unterschätzt. Gegenmaßnahmen werden erst jetzt langsam und viel zu selten umgesetzt.

In Graz bestehen einige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese sind entweder zivilgesellschaftlich oder auf Bundesebene organisiert. Die Angebote sind wenig bekannt und daher nicht leicht zugänglich. Eine systematische Präventionsarbeit auf städtischer Ebene fehlt bislang.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung von einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 (International Labour Organization) betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand: 30.9.2016) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung ist in Vorbereitung.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen

- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von WanderarbeiterInnen und die Konvention über die Beteiligung von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich weder ratifiziert noch unterzeichnet (Stand: 30.9.2016).

An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente zu nennen:

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001,
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem im November 2009 beschlossenen Zehnpunkte-Programm gegen Rassismus und dem Nachfolgeprogramm für die Periode 2013-2015 (Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2012).
- Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gemeinderatsbeschluss 19.4.2012), und das
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43 (siehe dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S.18) und 2008 (S.20))
- Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, 'Charter for Multilevel Governance in Europe' vom 3.4.2014
- Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat über die "Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Menschenrechten"; Resolution 296 (2010) und zur „Entwicklung von Indikatoren zur Bewusstseinsbildung über Menschenrechte auf lokaler Ebene“; Resolution 334 (2011)

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten *eigenen* Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt es sich um den so genannten *übertragenen Wirkungsbereich*. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



4. Bürgerliche und politische Rechte

4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

Artikel 2 AEMR

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

4.1.1 Überblick

Daten und Fakten

Seit vielen Jahren gibt es in der Stadt Graz eine große fachliche Expertise, viele fachspezifische Einrichtungen der Menschenrechts-, Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit und auch insgesamt eine wachsame, sensible und kritische Zivilgesellschaft. Diese Faktoren zur Förderung von Menschenrechten und auch von soziokultureller Vielfalt haben dazu geführt, dass Graz über viele, ständig weiterentwickelte Programme, Projekte, Leistungen und auch qualitätsvolle Einrichtungen verfügt. In einer Kultur interinstitutioneller Zusammenarbeit werden diese im fachlichen Dialog weiter entwickelt. Die Stadt Graz hat eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, welche exemplarisch für die Menschenrechtsszene angeführt sind: Afro-Asiatisches Institut, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Caritas, ETC Graz, Interreligiöser Beirat, ISOP GmbH, Menschenrechtsbeirat, MigrantInnenbeirat, Verein Zebra, Selbstorganisationsvereine der MigrantInnen uvm.¹

Graz ist aber keine „Menschenrechtsinsel“, sie wird mit sozial- und menschenrechtspolitischen Themen konfrontiert. Die Auseinandersetzung um die Nutzung des öffentlichen Raumes diskriminiert oder bevorzugt verschiedene Personengruppen. Ein sprichwörtlicher Dauerbrenner sind die systematischen Verdrängungsversuche von bettelnden Menschen aus dem öffentlichen Raum, an dem sich von Armut irritierte BürgerInnen ebenso beteiligen wie UnternehmerInnen, Medien oder Mitglieder der Grazer Stadtregierung bzw. des Gemeinderates (siehe Unterkapitel „Diskriminierung im öffentlichen Raum“). Graz könnte in vielen Bereichen des Zusammenlebens noch viel mehr tun als bereits ge-

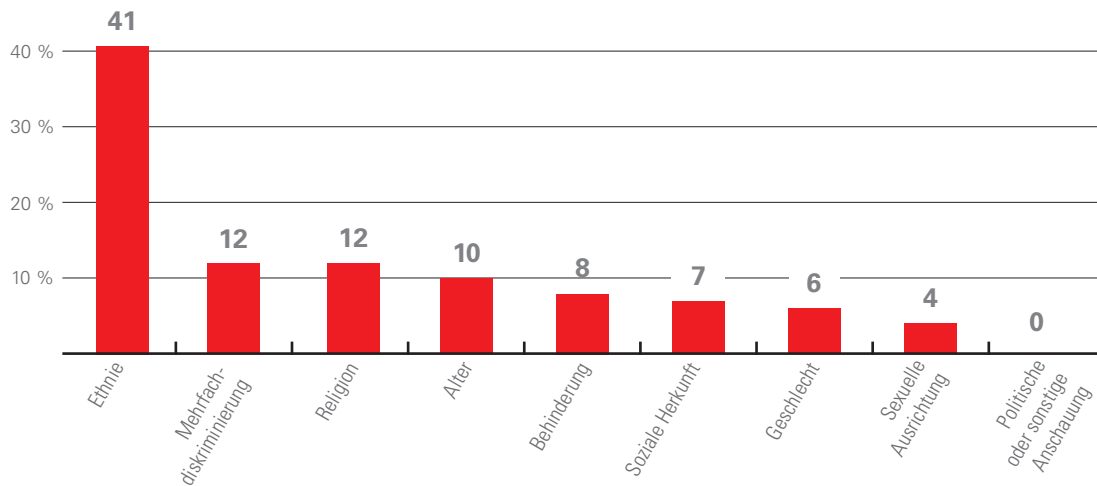
tan wird, wie zum Beispiel zur Schaffung von bezahlter Erwerbsarbeit in Kooperation mit dem AMS und dem Land Steiermark oder auch durch die Schaffung von leistbarem Wohnraum für einkommensschwache Gruppen. Anerkennend sei jedoch vermerkt, dass durch die Verwaltung wie auch durch die Sozial- und Hilfseinrichtungen die Grundbedürfnisse aller WohnbürgerInnen in Graz gut abgesichert sind. Stellvertretend seien hiezu u.a. die Vinzenzgemeinschaft, die Marienambulanz und die Caritas Wohnheime angeführt.²

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus hat als Fachstelle für Menschenrechtsbildung, Gewaltprävention und Förderung von soziokultureller Vielfalt insgesamt den Eindruck, dass die Stadt Graz an einer menschenrechtskonformen Zukunft für ein Miteinander aller Menschen in Graz zahlreiche Initiativen und Programme zur Verfügung stellt. Die Stadt Graz hat im Zusammenwirken mit allen Institutionen und BürgerInnen in der Menschenrechtspolitik viel erreicht, aber noch einiges zu leisten.³

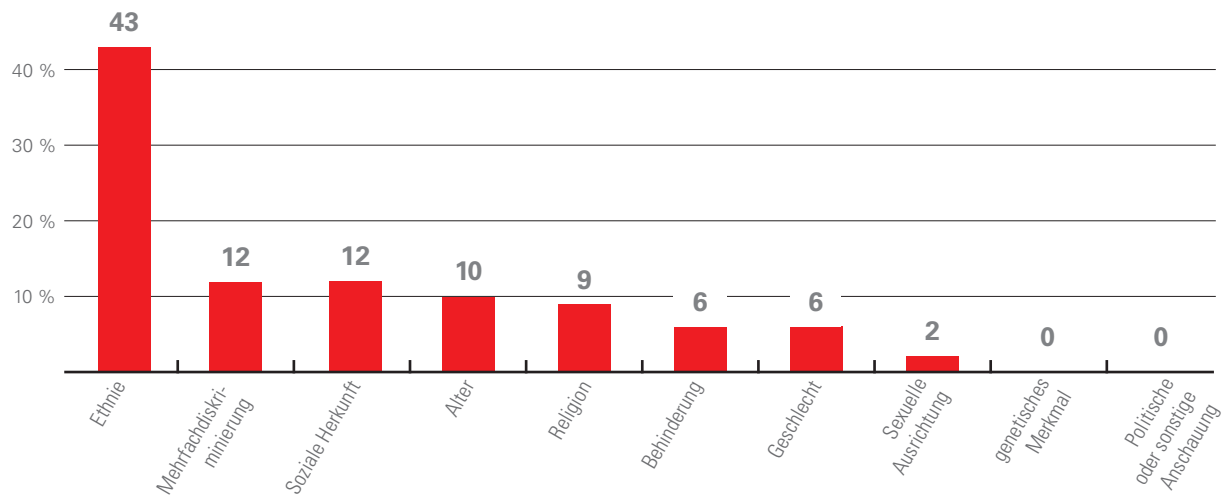
Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark erhielt im Jahr 2014 609 Anfragen, in 532 Fällen wurde interveniert. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 711 Anfragen, wobei in 626 Fällen interveniert wurde. In beiden Jahren waren in mehr als der Hälfte der Fälle GrazerInnen betroffen: 397 Meldungen (335 Interventionsfälle) im Jahr 2014 und 400 Meldungen (362 Interventionsfälle) im Jahr 2015.⁴

Die Gründe für das Aufsuchen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark verteilten sich in der Stadt Graz wie folgt:

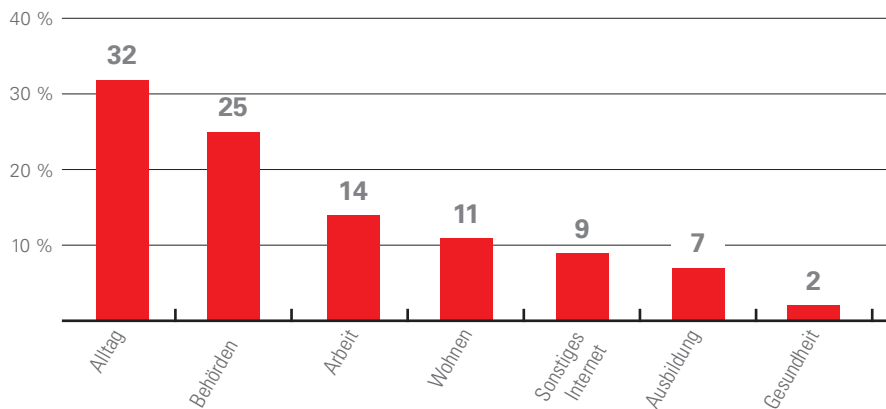
¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ² Ibid. – ³ Ibid. – ⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



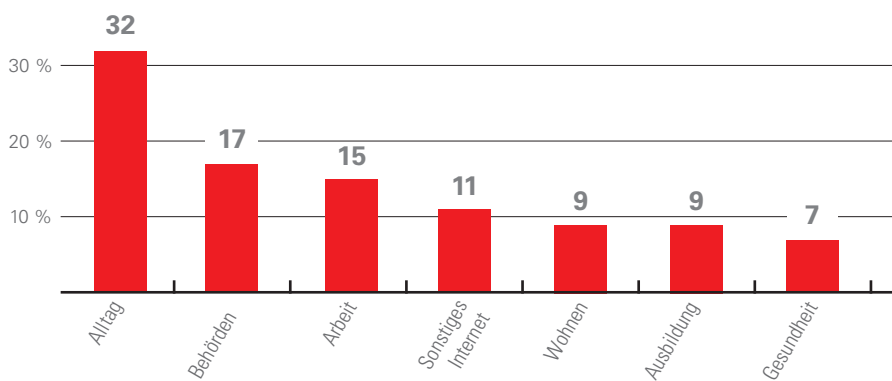
Grafik 1: Diskriminierungsgründe in den Fällen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark; Auswertung für Graz, 2014
Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015



Grafik 2: Diskriminierungsgründe in den Fällen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark; Auswertung für Graz, 2015
Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015



Grafik 3: Betroffene Lebensbereiche, in den Fällen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark; Auswertung für Graz, 2014
Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015



Grafik 4: Betroffene Lebensbereiche, in den Fällen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark; Auswertung für Graz, 2015
Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

Der mit Abstand am häufigsten genannte Diskriminierungsgrund war in beiden Jahren die ethnische Herkunft (41% bzw. 43% der Fälle). Danach folgte Mehrfachdiskriminierung (12%). Die Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund des Alters sind im Vergleich zu den Vorjahren am stärksten gestiegen und betreffen 10% aller Fälle.⁵

Ein Drittel der bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark gemeldeten Fälle ereignete sich im **öffentlichen Raum** (siehe Unterkapitel „Diskriminierung im öffentlichen Raum“). Dabei reicht das Spektrum von „schiefen“ Blicken, Beschimpfungen und Beleidigungen über Bedrohungen bis hin zur offenen Gewalt. Die Betroffenen werden respektlos behandelt, abgewiesen, beleidigt oder bedroht, weil sie eine andere Hautfarbe haben, ein Kopftuch tragen, die Sprache schlecht sprechen, eine Behinderung haben etc.⁶

Die alltägliche, oft unterschwellige **Diskriminierung bei der Wohnungssuche** betrifft insbesondere die Merkmale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Behinderung oder sozialer Status. Hierbei wird als versteckte Diskriminierung bei der Wohnungssuche beispielsweise ein Nachweis über die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt. Aber auch die Frage nach mehreren Lohnzetteln und nach dem Berufsstand sind Ausdruck von Diskriminierung aufgrund des sozialen Status. Die Frage nach der Anzahl der Kinder oder nach der Familienplanung verweisen darauf, dass Kinder nicht überall willkommen sind. Diskriminierungen im bestehenden Mietverhältnis wurden ebenfalls gemeldet: Rassistische Einstellungen bei Nachbarinnen und Nachbarn, anhaltende und diskriminierende Beschwerden über Mieterinnen und Mieter, Mobbing, mangelnde Barrierefreiheit. Im Jahr 2015 betrafen 8,59% der Grazer Fälle den Wohnbereich.⁷

Das Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft berichtet, dass die Anfragen und Beratungen im Bereich der **Arbeitswelt**, die auf Grund der rechtlichen Befugnisse von der Zentrale der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien bearbeitet werden, überwiegend die Diskriminierungsgründe ethnische Zugehörigkeit (2014: 221 Fälle, 2015: 267 Fälle) und Alter betreffen (2014: 169, 2015: 169). Der Diskriminierungsgrund Religion hat im Vergleich zu den letzten Jahren in den Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft eindeutig zugenommen (2014: 81, 2015: 131). Insgesamt sind ca. 6% der Anfragen aus der Steiermark, die Anzahl ist nahezu gleichgeblieben (2014: 54, 2015: 46). Die meisten Beschwerden betreffen die Begründung des Arbeitsverhältnisses, sonstige Arbeitsbedingungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Belästigung. Außerhalb der Arbeitswelt betrifft die höchste Anzahl von Beschwerden den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, inklusive Wohnraum (2014: 237, 2015: 217) und zwar auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit (2014: 189, 2015: 164). Insgesamt ist die Anzahl der Beschwerden in der Steiermark etwas zurückgegangen (2014: 35, 2015: 20).⁸

Laut AMS Steiermark werden Ungleichheiten und unterschiedliche Chancen für Arbeitskräfte in Unternehmen häufig sichtbar, bei

- Stellen- und Ausbildungsangeboten, im Personalauswahl- und Einstellungsverfahren
- Qualifikationsanforderungen und Tätigkeitsbeschreibungen von offenen Stellen
- der Arbeitsplatz- und Laufbahngestaltung, Organisation der Arbeitszeit
- der Personalplanung und -entwicklung in untypischen Bereichen, Weiterbildungsangeboten, sowie bei
- Unterstützungsangeboten für MitarbeiterInnen.⁹

⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015 und Jahresbericht 2014. – ⁶ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁷ Ibid. – ⁸ Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁹ AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

In der Stadt Graz ist die Bau- und Anlagenbehörde für Straf- und Vollstreckungsangelegenheiten aus verwaltungsrechtlichen Diskriminierungsverfahren zuständig (Verfahren nach Art III Abs. 1 Z 3 EGVG). Im Berichtszeitraum 2014-2015 wurden keine Vorfälle zur Anzeige gebracht.¹⁰

Das Gewerbereferat der Stadt Graz meldet, dass keine speziellen Schulungen und Weiterbildungen im Bereich Nichtdiskriminierung angeboten werden. Da jedoch ca. 2/3 des Klientels Migrationshintergrund hat, sind die Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit mit dieser Thematik vertraut.¹¹ Weder bei der Referats- oder Amtsleitung noch in der Magistratsdirektion wurden Beschwerden wegen Diskriminierung eingebracht.¹²

Die Ordnungswache der Stadt Graz gibt an, im Berichtszeitraum 2014-2015 keinen Vorfall von diskriminierendem Verhalten bei ihren Einsätzen beobachtet zu haben. Es gab auch keine einzige Beschwerde gegen OrdnungswächterInnen. Bei den laufenden Schulungen und Unterweisungen wird der Bereich „cultural awareness“ berücksichtigt. Weiters ist in der Grundschulung der OrdnungswächterInnen auch ein Vortragsteil zu diesem Thema enthalten, der von der Caritas durchgeführt wird.¹³

Beobachtungen von Polizeieinsätzen durch die Kommission der Volksanwaltschaft im Jahr 2015 zeigten mit wenigen Ausnahmen einen professionellen Umgang der Polizei, auch in herausfordernden Situationen. Problematisch ist allerdings immer wieder, dass PolizeibeamtInnen duzen. Darauf hat die Kommission bereits wiederholt hingewiesen. Der Kommission der Volksanwaltschaft ist im Rahmen ihrer Beobachtungstätigkeit im Jahr 2015 nicht aufgefallen, dass bestimmte Personen(Gruppen) von der Polizei unverhältnismäßig oft kontrolliert oder durchsucht würden.¹⁴

Gute Praxis

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark und das Integrationsreferat der Stadt Graz sind wichtige Partner bei allen Formen von Antidiskriminierungsarbeit.¹⁵

Es ist wichtig, dass nicht ausschließlich wohlgebildete und -habende Menschen Zugang zum Rechtsstaat haben. Besonders in jenen Bereichen, wo es um gesellschaftlich und sozial schwach(gemacht)e Betroffene geht – und Diskriminierung ist ein Paradebeispiel dafür – braucht es unabhängige, vertrauliche, niederschwellige

und pro-aktive Anlaufstellen und Ombudsschaften. Das gesellschaftliche Klima spitzt sich seit Jahren zu, Polarisierung und rauer politischer Ton lassen auch Rassismus und Diskriminierungen (am Arbeitsmarkt etc.) zunehmen. Die Antidiskriminierungsstelle müsste schon aus diesem Grund aufgestockt werden. Darüber hinaus werden zahlreiche Fälle der Diskriminierung von „InländerInnen“ angeprangert. Sie seien hier gegenüber „AusländerInnen“ diskriminiert: etwa beim Bezug staatlicher Transferleistungen oder bei den Lebensbedingungen im „Bereich Niedriglohn“. Da sowohl Gleichheit (statt Diskriminierung), als auch andere eventuell berührte Menschenrechte (etwa auf Existenzsicherung, etc.) unbestritten für alle Menschen gelten, besteht angesichts von Ausmaß und Wichtigkeit höchster Handlungsbedarf.¹⁶

Breite und ausdifferenzierte Vereins-, Projekt- und Programmlandschaft zur Förderung von Menschenrechten und sozio-kultureller Vielfalt

Die Stadt Graz fördert zahlreiche Gewaltpräventions-, Antidiskriminierungs-, Diversity- und Menschenrechtsprojekte, die von Einrichtungen wie dem Afro-Asiatisches Institut (AAI), ETC, ISOP, Zebra, Omega, Caritas und der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus durchgeführt werden.¹⁷

Die Stadt Graz unterstützt mit Subventionen:

- Antidiskriminierungsstelle Steiermark (das Integrationsreferat ist Steuergruppenmitglied)
- Broschürenprojekt RosaLilaPantherInnen,
- Broschüre Team Sport& Mut,
- Präventionsprojekt „Wir sind Graz 2.0“
- Präventionsprojekt IKU (ISOP) an Schulen,
- Intersektionales Verständnis (z.B. Projekt Subvention Projekt BEAM-> Migration und Behinderung; Broschürenprojekt RosaLilaPantherInnen-> sexuelle Orientierung und Migrationsbiografie)
- Unterstützung ComUnity Spirit (AAI) zur Förderung des Interreligiösen Dialogs
- Unterstützung Interkultureller Veranstaltungen (z.B. mit dem Islam. Kulturzentrum) um Austausch und Kennenlernen zu ermöglichen (um damit Diskriminierung durch „Unwissen“ entgegenzuwirken)
- Unterstützung diverser weiterer (Beratungs)angebote
- Qualifizierungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen und Asylberechtigte (z.B. Mentor etc.)¹⁸

Im Subventionsantragsformular der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz wird nach dem Umgang der SubventionswerberInnen mit Personen mit Diskriminierungsmerkmalen gemäß Artikel 21 der EU-

¹⁰ Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹¹ Stadt Graz, BürgerInnenamt, Gewerbeverfahren, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹² Stadt Graz, Magistratsdirektion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹³ Stadt Graz, Referat für Sicherheitsmanagement, Ordnungswache Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁴ Volksanwaltschaft, Kommission 3 für Kärnten und Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶ AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁷ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁸ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Grundrechte-Charta gefragt. Die SubventionswerberInnen sind aufgefordert anzugeben, durch welche konkreten Maßnahmen (z.B. Barrierefreiheit) Personen aus einer oder mehreren Gruppen (TeilnehmerInnen und/oder MitarbeiterInnen) besonders berücksichtigt werden.¹⁹

Krisenmanagement der Stadt Graz

Im Hinblick auf den Umgang der Stadt Graz mit den besonderen Ereignissen des Jahres 2015 wird positiv hervorgehoben:

Krisenmanagement und Trauerarbeit nach der Amokfahrt; Krisenkoordinationstreffen der Stadtregerungsmitglieder in den ersten Monaten der Flüchtlingsbewegung; Planung von Informationsveranstaltungen zum Thema Flüchtlinge in den Bezirken, Extra BIG zum Thema; Unterstützung der großen Hilfsbereitschaft der Grazer Bevölkerung; Koordination der HelferInnenangebote über entsprechende Plattformen; Sofortmaßnahmen im Bildungsbereich; Verleihung des Menschenrechts-Preises der Stadt Graz an das Projekt MENTORUS von Ruth Seipel, an das Kriseninterventionsteam und an Günther Ebenschweiger für polizeiliche Präventionsarbeit.²⁰

Förderung von Gleichstellung in der Arbeitswelt durch das AMS

Das AMS unterstützt Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften und bei der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitskräften. Das AMS ist sich dabei der bestehenden Benachteiligungen im Erwerbsleben bewusst und um Ausgleich bemüht. Das Service für Unternehmen informiert und unterstützt bei der Gleichbehandlung in der Arbeitswelt (z.B. Erstellen von diskriminierungsfreien Anforderungsprofilen, Jobbeschreibungen, Personalauswahl und Stellenbesetzung). Die Strategien dazu sind:

- aktive Information über Gleichstellung und Gleichbehandlung bei der Stellenbesetzung
- diskriminierungsfreie Personalauswahl und Vermittlung von Arbeitskräften
- Angebot von gleichstellungsorientierten Lösungsstrategien bei Besetzungsproblemen
- Akquisition und Förderung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Personengruppen
- Förderung des Zugangs zur Beschäftigung für Frauen auf qualifizierte (Teilzeit) Stellen und Unterstützung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben (flexible Arbeitszeitgestaltung)²¹

Broschüre „Migrantinnen und Migranten in Österreich – Fragen und Antworten“

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wurde immer wieder bei Schulungen und Vorträgen mit Fragen und Vorurteilen zum Thema „Fremde“ konfrontiert. Aus diesem Grund gab die Stelle die Broschüre „Migrantinnen und Migranten in Österreich – Fragen und Antworten“ heraus. Diese sollte als Unterstützung bei der Argumentation gegen gängige Vorurteile bei den Themen Migration, Asyl und Integration dienen. Die Broschüre beinhaltet Zahlen und Fakten, Rechtliches sowie Tipps für die Gegenargumentation. Die Argumentationsbroschüre wurde als präventive Maßnahme der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um aufzuklären, was sind die Daten und Fakten etc. wirklich und wie kann ich gut argumentieren.²²

Kinderzeitung: Gemeinsam sind wir viele

Zur Bewusstseinsbildung wurde in Kooperation mit der Kleinen Kinderzeitung eine Sonderausgabe mit dem Titel „Gemeinsam sind wir viele“ konzipiert, die das Thema Integration und Vielfalt kindergerecht mit vielen Beispielen und Geschichten darstellte. Im Vordergrund stand die Sensibilisierung und Darstellung der Vielfältigkeit für Kinder und deren Familien. „Gemeinsam sind wir viele“ wurde in einer Auflage von 30.000 Stück an AbonnentInnen der Kleinen Kinderzeitung durch die Kleine Zeitung verteilt. Gemeinsam mit der Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration verschickte die Antidiskriminierungsstelle Steiermark Exemplare an alle Grazer Volksschulen.²³

Flashmob gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Bewegung gegen Diskriminierung und für Menschenrechte in Form eines Tanz-Flashmobs am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2015 gemeinsam mit der breiten Öffentlichkeit und zahlreichen Partnerorganisationen war ein Anstoß zu einem Umdenken in Richtung Veränderung des gesellschaftlichen Klimas in der Steiermark. Initiiert durch die Antidiskriminierungsstelle Steiermark und das Europäische Trainingszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz wurde der Tanz-Flashmob gegen Rassismus und Diskriminierung von der Tanzschule Conny & Dado choreografiert und stand im Zeichen eines wertschätzenden und toleranten Miteinanders.²⁴

Neue Empfehlungen

- Die Antidiskriminierungsstelle empfiehlt zum einen, den Diskriminierungsgrund sozialer Status in den III. Teil (außerhalb der Arbeitswelt) des Gleichbehandlungsgesetzes aufzunehmen und zum anderen die Erweiterung der geschützten diskriminierten Merkmale im (Gleichbehandlungsgesetz) GIBG festzuschreiben. Im Zusammenhang mit der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum ist dringend ein „Levelling-Up“ (Angleichung des Rechtsschutzes für alle im Gesetz genannten Diskriminierungsgründe) für das Diskriminierungsmerkmal des sozialen Status wie auch für alle anderen bislang nicht geschützten Diskriminierungsmerkmale zu schaffen.²⁵
- Die Qualitätsstandards und Normen für die Arbeitswelt sollen auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt fördern und dem geteilten Arbeitsmarkt entgegenwirken. Ebenso soll die Gleichstellung von behinderten Personen gefördert und der Diskriminierung von Arbeitskräften (Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung) entgegengewirkt werden.²⁶
- Verbesserung des Opferschutzes:
 - Verstärkte Sensibilisierung der zuständigen Institutionen wie Polizei und Justiz in Übereinstimmung mit der Opferschutzrichtlinie der EU. Bei der Beratung wird deutlich, dass insbesondere rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Straftaten (Hasskriminalität) nicht als solche erkannt und geahndet werden. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark empfiehlt dem Bundesministerium für Justiz, den Erschwerungstatbestand nach § 33 Abs. 1 Z. 5 StGB verstärkt anzuwenden, wenn es sich um Straftaten mit rassistischem Hintergrund handelt. Die Gerichte sollten sich bei der Anwendung des § 33 Abs. 1 Z. 5 nicht auf Verbrechen mit dezidiert rechtsextremem Hintergrund beschränken, sondern – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – auch alltagsrassistische Zusammenhänge wie auch einen besonderen Fokus auf Hate crimes mitberücksichtigen.²⁷
 - Angesichts der Schwierigkeiten der Opfer, sich zu melden und bei der Polizei Anzeige zu erstatten, erfordert ein wirksamer Zugang zur Justiz neue Maßnahmen. Diese sollten sich mit dem einzelnen Menschen befassen und beispielsweise Informationen, Unterstützung und Beratung zur Verfügung stellen. Sie sollten ferner auch institutionelle Fragen in An-

griff nehmen, etwa das Angebot von Schulungen für Fachleute, Maßnahmen zum Schutz vor institutionellen Formen von Diskriminierung oder Verfahren, die in geeigneter Art und Weise auf die Rechte und Bedürfnisse von Opfern eingehen sollten. Letztendlich geht es dabei um die Stimmung in der Öffentlichkeit insgesamt, denn wenn Opfer diese Stimmung als unfreundlich wahrnehmen, könnten sie davon abgehalten werden, um Unterstützung zu bitten, da sie weder Anerkennung noch Mitgefühl erwarten.²⁸

- Parteistellung und Auskunftsrecht über den Verfahrensausgang bei Art. III Abs.1 Z 3 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsgesetzen (EGVG), da Opfer des Deliktes im Verwaltungsverfahren keine Parteistellung genießen und somit über den Ausgang des Verfahrens nicht informiert werden.²⁹
- Bessere finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Der Finanzierungsrahmen für diese Einrichtungen sollte unbedingt erhöht werden, so kann auch eine bessere Erreichung der Zielgruppe gewährleistet werden. Die zusätzlichen Ressourcen sollen gezielt dafür verwendet werden, sich als Anlaufstelle anzubieten sowie den Diskriminierungsfällen von sich aus nachzugehen. Dies unter bewährter Beteiligung von Betroffenen- und Selbstorganisationen.^{30,31}
- Ethikunterricht für alle Kinder.³²

4.1.2 Ethnische Zugehörigkeit und Religion

Daten und Fakten

Diskriminierungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe nehmen stark zu. Dabei kommt es auch zu Diskriminierungen zwischen den unterschiedlichen ethnischen Minderheitengruppen. Hinzu kommt Mehrfachdiskriminierung hinsichtlich Geschlecht/kultureller Herkunft/Religion. Vor allem Diskriminierung von MuslimInnen nimmt rasant zu. Dies äußert sich beispielsweise in Schwierigkeiten bei der Jobsuche aufgrund des Namens, Bemerkungen auf der Straße aufgrund „ausländischer- und/oder muslimischer Optik“, Beschimpfungen als Terrorist, Sozialschmarotzer etc.³³ (s.u. Probleme und Defizite)

Im Sommer 2015 wurde die Integrationsstrategie der Stadt Graz im Gemeinderat beschlossen. Die Umsetzung derselben erfolgt durch das Integrationsreferat. Außerdem wurde ein Integrationspool aus ExpertInnen installiert um die Strategie auch weiterhin zu begleiten.³⁴

²⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁶ AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁸ Ibid. – ²⁹ Ibid. – ³⁰ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ³¹ AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³² KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³ Caritas Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Vor dem Landesverwaltungsgericht Steiermark wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 43 Maßnahmenbeschwerden (Beschwerden gegen die Ausübung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch eine Verwaltungsbehörde) erhoben. Davon entfielen 16 Beschwerden auf das Jahr 2014 und weitere 27 Beschwerden auf das Jahr 2015. Den 27 Verfahren im Jahr 2015 gingen 16 Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt voraus, wobei sich diese Akte auf 11 weitere Beschwerdeführer auswirkten, welche ebenfalls eine Maßnahmenbeschwerde eingebracht haben.

Im Betrachtungszeitraum wurde in zwei Fällen ausgesprochen, dass die Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (AuvBZ) rechtswidrig waren, in weiteren vier Verfahren wurden die Maßnahmenbeschwerden abgewiesen und in den restlichen 34 Fällen wurden diese zurückgewiesen.

	2014	2015
Gesamtzahl	16	27
AuvBZ ¹	16	16
Weitere Beschwerdeführer	0	11
Abweisung	3	1
Stattgebung ²	1	1
Zurückweisung	12	22
Offen	0	3

¹ Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
² Ausspruch, dass der AuvBZ rechtswidrig war.

Tabelle 1: Maßnahmenbeschwerden im Landesverwaltungsgericht Stmk. 2014/15
 Quelle: Landesverwaltungsgericht Stmk., Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

Im Rahmen dieser 43 Maßnahmenbeschwerden wurde nur in einem Verfahren unter anderem auch ein Diskriminierungsvorwurf gegen die belangte Behörde (Polizei) erhoben (die Maßnahmenbeschwerde war hauptsächlich gegen die Festnahme und das Anlegen der Handfesseln gerichtet). Der Beschwerdeführer brachte vor, dass er im Zuge seiner Verbringung in das Anhaltezentrum Paulustor rassistischen Beschimpfungen und Erniedrigungen ausgesetzt war. Diese Maßnahmenbeschwerde musste vom Landesverwaltungsgericht aber als unzulässig zurückgewiesen werden, da die Maßnahmenbeschwerde einen subsidiären Rechtsbehelf darstellt und das Ermittlungsverfahren ergeben hatte, dass Ursache für die Festnahme des Beschwerdeführers und sämtliche weiteren Vollzugshandlungen der Polizei die vom Beschwerdeführer begangene schwere Körperverletzung an einem Polizeibediensteten gewesen war und diese Zwangsakte daher nach § 106 StPO zu bekämpfen sind.

Zusammenfassend kann für den Betrachtungszeitraum also festgestellt werden, dass es im Rahmen einer einzelnen Maßnahmenbeschwerde zu Diskriminierungsvorwürfen gegen eine Verwaltungsbehörde gekommen ist. Ob diese Vorwürfe als begründet zu werten waren, konnte aus den geschilderten Gründen aber nicht festgestellt werden.³⁵

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus bietet Beratung, fachspezifische Informationstätigkeit, Workshops, Seminare, ReferentInnentätigkeit sowie Projektentwicklung und Umsetzung an. Themen sind Gewaltprävention, Menschenrechte und soziokulturelle Vielfalt. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit Jugendbezug: LehrerInnen, JugendarbeiterInnen, Eltern, LehrlingsausbilderInnen, JugendfunktionärInnen, MedienvertreterInnen, Unternehmen, Verwaltung und Politik. Ein vorrangiges Ziel ist, nach ausführlicher Abklärung ein punktgenaues und maßgeschneidertes Angebot für die Bedürfnisse vor Ort zu liefern. Folgende Themenschwerpunkte wählten die Grazer Schulen und Jugend-/Bildungseinrichtungen in den Jahren 2014 und 2015³⁶:

Institution	Unterrichtseinheiten
Volksschulen	10
AHS	10
NMS	28
BHS/BMS	25
Fachschulen	10
Jugendzentrum & außerschulische Einrichtungen	24
Schulworkshops in der Stadtbibliothek	54
Gesamt	161

Thema	Unterrichtseinheiten
Konfliktmanagement / Gewaltprävention	62
Diversity / Vorurteile	34
Rassismus / Extremismus	20
Soziale Kompetenzen	29
Jugendrecht	6
Gedenkarbeit	10
Gesamt	161

Tabelle 2: Einsätze der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus in Grazer Schulen 2014
 Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

Institution	Unterrichtseinheiten
Volksschulen (ohne Projekt „Wir sind Graz“)	15
AHS	25
NMS	37,5
BHS/BMS	20
Fachschulen	12
LBS	5
Jugendzentrum & außerschulische Einrichtungen	70
Schulworkshops in der Stadtbibliothek	65
Gesamt	249,5

Thema	Unterrichtseinheiten
Konfliktmanagement / Gewaltprävention	45
Diversity / Vorurteile / Zusammenleben in Vielfalt	70
Rassismus / Extremismus	34,5
Gedenkarbeit	36
Migration / Flucht	20
Länderworkshops	9
Soziale Kompetenzen	27
Arbeitsmarktpolitik	8
Gesamt	249,5

Tabelle 3: Einsätze der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus in Grazer Schulen 2015
Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

Probleme und Defizite

Das Jahr 2015 war aus zweierlei Hinsicht ein besonderes Jahr. Sowohl die Amokfahrt vom 20. Juni als auch die Flüchtlingsbewegung durch und in unserem Land waren mit besonderen Herausforderungen für die Stadt Graz verbunden. Was anfangs gut funktionierte (Krisenmanagement, siehe Gute Praxis) begann zu kippen und gesellschaftsspaltend zu wirken. Sowohl medial als auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene verschob sich die Stimmung deutlich und eine Zunahme von Rassismus, Antiislamstimmung sowie Cybermobbing und „Shitstorms“ im Social Media-Bereich waren zu verzeichnen.³⁷ Die verstärkt negative Stimmung gegenüber MigrantInnen macht sich – den Berichten Betroffener zufolge – auch im öffentlichen Raum (z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Plätzen etc.) bemerkbar (siehe Unterkapitel „Diskriminierung im öffentlichen Raum“).³⁸

Befeuert wurde diese Stimmung beispielsweise durch Publikationen wie die Novemberausgabe 2015 der FPÖ-Zeitschrift „Der Uhrturm“, in der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung ein Bild gezeichnet wurde, als würden sich Graz und die Steiermark im Kriegszustand befinden. Von „Okkupanten auf ihrem Völkerzug“ war hier beispielsweise die Rede, „die österreichisches Staatsgebiet überrannten oder besetzten.“ Flüchtlinge wurden pauschal als potenzielle Terroristen und Straftäter diffamiert und beispielsweise als „verlumpfter, verdreckter und abgerissener Menschzug“ bezeichnet.³⁹

Auch die Integrationsdebatte auf politischer Ebene wirkte mittelfristig eher gesellschaftsspaltend. Mit den wiederholten Aussagen von PolitikerInnen zu Sanktionsandrohungen bei Integrationsunwilligkeit wurde das Bild gezeichnet und verfestigt, dass Flüchtlinge nur unter Androhung von Sanktionen bereit wären, Deutsch zu lernen und Arbeit aufzunehmen. Wenig bis gar nicht wurden die deutlichen Defizite bei Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema gemacht. Daran anschließend gab es eine Reihe von Vorschlägen zu Kürzungen von Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Mindestsicherung.⁴⁰

Vor dem Hintergrund, dass für die Mehrheit der Menschen Erwerbslosigkeit und Armut zunehmen und für einen kleinen Teil Reichtum und Verschwendung wachsen, nehmen Diskussionen auf verschiedenen politischen Ebenen zu, deren Ziel es ist, Verschlechterungen (z.B. bezogen auf die Mindestsicherung) für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an und unter der Armutsgrenze zu erreichen. Geplant sind z.B. Verschärfungen des Asylrechts oder die Koppelung von Integrationsmaßnahmen an zusätzliche verpflichtende Leistungen für MigrantInnen. Das führte auf der kommunalpolitischen Ebene zu einer Integrationserklärung, die mehrheitlich im Gemeinderat verabschiedet worden ist. Sie wurde als erforderliche bewusstseinsbildende Maßnahme eingebracht, um damit MigrantInnen die „österreichischen Werte“ des Zusammenlebens vermitteln zu können und es wurde argumentiert, dass eine verpflichtende Unterzeichnung dieser Integrationserklärung voraussetzende Bedingung sei, um Leistungen der Stadt Graz in Anspruch nehmen zu können. Abgesehen davon, dass man damit unterstellt, dass es ausschließlich MigrantInnen an Informationen und Wissen über das Zusammenleben in Österreich mangelt, ist diese zusätzliche Verpflichtung vorrangig als taktische Strategie zu sehen, da Leistungen, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, den MigrantInnen ohnehin nicht vorent-

³⁷ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰ Ibid.

halten werden können. Würde man sie jedoch bei freiwilligen Leistungen der Stadt zur Anwendung bringen, stellte dies eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Betroffenen dar.⁴¹

In Österreich herrschen nach wie vor Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Immer öfter werden die Outreach-ArbeiterInnen von Verein für Interkultur, Konfliktmanagement, Empowerment, Migrationsbegleitung, Bildung und Arbeit (IKEMBA) mit Fällen konfrontiert, in denen MigrantInnen Schmarotzertum (siehe Fallbeispiel 1) oder Inkompetenz in Erziehungsfragen (siehe Fallbeispiel 3) unterstellt wird. Zum Teil wird auch automatisch davon ausgegangen, dass MigrantInnen arm, ungebildet und unqualifiziert sind (siehe Fallbeispiel 4) und sie werden auch dementsprechend behandelt. Aus diesem Grund werden auch ihre Sorgen, Ängste und Probleme häufig von den MitarbeiterInnen öffentlicher Stellen (Krankenhaus, Schule usw.) nicht ernst genommen. In den wenigsten Fällen bemühen sich die zuständigen Personen auch um eine friedliche Lösung der Situation, sodass als letzte Möglichkeit die Antidiskriminierungsstelle Steiermark aufgesucht wird. In vielen Fällen versucht die Antidiskriminierungsstelle zwar zu vermitteln, nur selten ist der Effekt jedoch nachhaltig. Das führt dazu, dass einige MigrantInnen im Wiederholungsfall nicht mehr auf die Hilfe der Antidiskriminierungsstelle zählen. Ihre Probleme werden dort zwar thematisiert, aber eine befriedigende Lösung stellt sich nur selten ein. Manche meiden es sogar bewusst, die Antidiskriminierungsstelle zu kontaktieren, aus Angst, dass ihnen dadurch das Leben in Österreich nur noch mehr erschwert werden würde.⁴²

Der Verein IKEMBA berichtet die folgenden Fälle:

Fallbeispiel 1: Eine albanische Frau war mit einem Kinderwagen im Bus, als der Busfahrer der Linie 63 abrupt bremste. Die Frau fiel vom Klappsitz und hatte danach starke Schmerzen. Sie ging schließlich zum Busfahrer, um ihn darauf hinzuweisen. Bei der Endstation wurde sie von der Rettung abgeholt und ins UKH gebracht. Dort wurde ihr jedoch vom zuständigen Arzt unterstellt, dass sie nur darauf aus sei, von der Holding Graz Schmerzensgeld zu kassieren. Sie wurde ohne Behandlung nach Hause geschickt. Die Frau fühlte sich diskriminiert. Sie wollte sich jedoch nicht an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wenden, da sie bezweifelte, dass sich dadurch etwas ändern würde.

Fallbeispiel 2: Der Sohn einer Frau nigerianischer Herkunft hat in der Schule aus Versehen ein Buch eines österreichischen Jungen kaputtgemacht. Die Mutter des

Jungen hat darauf bestanden, dass das Buch ersetzt wird bzw. dass für den Schaden bezahlt wird. Die nigerianische Mutter bezahlte für den Schaden und ihr Sohn entschuldigte sich bei dem Jungen. Etwas später hat ein anderes Kind in der Schule ihrer Tochter die Hand gebrochen. Die Mutter forderte eine Entschuldigung und Entschädigung, doch niemand hörte ihr zu, niemand fühlte sich schuldig. Sie ging mit einer Outreach-Arbeiterin zur Antidiskriminierungsstelle Steiermark, doch auch dort konnte man ihr nicht helfen. Es gab keine konkreten Beweise, durch wen und wie die Verletzung passiert ist. Die Frau fühlt sich diskriminiert und rechtlich benachteiligt.

Fallbeispiel 3: Eine Frau tschetschenischer Herkunft hatte gerade ihr viertes Kind bekommen und hatte anfangs Probleme, weil das Baby nach dem Stillen immer weinte. Sie suchte daher mehrmals verzweifelt Hilfe im LKH, aber sie wurde nicht ernst genommen. Eine Outreach-Arbeiterin stellte einen groben Umgang des Arztes mit der Kindesmutter fest. Geeignete Untersuchungen wurden zuerst mit dem Hinweis, die Mutter kümmere sich nicht entsprechend um das Kind, verweigert. Die Outreach-Arbeiterin verlangte eine Untersuchung des Kindes. Diese ergab, dass das Kind eine Gastritis und starkes Sodbrennen hatte. Nach zwei Tagen wurden Mutter und Kind entlassen. Gemeinsam mit der Outreach-Arbeiterin suchte die Frau die Antidiskriminierungsstelle Steiermark auf. Das LKH gab an, den Vorfall mit dem betreffenden Arzt zu regeln. Es kam zu keiner Entschuldigung.

Fallbeispiel 4: Frau K. aus Albanien hatte eine Zahnentzündung. Nachdem die Zahnärztin ein Röntgenbild gemacht hatte, sagte sie, dass der Zahn gezogen werden muss. Daraufhin schickte Frau K. das Röntgenbild zu einer Zahnärztin aus Albanien, die sagte, dass es eine alternative Behandlung gäbe, die zwar länger dauern würde aber eine Heilung ermögliche, ohne dass der Zahn gezogen werden müsse. Frau K. ging dann zu einer anderen Ärztin, die ebenfalls sagte, dass es eine andere Möglichkeit gäbe. Die Behandlung würde aber sehr lange dauern und wäre aufwändiger und teurer; auch die GKK würde die Kosten dafür nicht übernehmen. Frau K. entschied sich, den Zahn nicht zu ziehen und die lange und aufwändige Behandlung selbst zu bezahlen. Dazu ging sie jedoch zu einer anderen Zahnärztin. Als sie diese fragte, warum ihr von der ersten Zahnärztin diese Variante gar nicht erst vorgeschlagen worden war, wurde ihr erklärt, dass viele ZahnärztInnen der Meinung sind, dass AusländerInnen sich teure Behandlungen nicht leisten könnten und deshalb immer nur den günstigsten Vorschlag machen.

Fallbeispiel 5: Frau A. stammt aus Nigeria, ist aber mitt-

lerweile Österreicherin. Sie hat eine Ausbildung und Arbeit als Pflegehelferin. Sie wurde von der Arbeit aus zu einer Frau geschickt, die sie bandagieren sollte. Sie läutete an der Tür und die Frau, die öffnete, begann sofort zu schreien: „Nein, was willst du da? Negerin, geh weg!“. Die Frau mit nigerianischen Wurzeln verließ die Stelle sofort und sprach mit ihrer Chefin. Jemand anderer betreute die Frau weiter.

Fallbeispiel 6: Frau N. ist Konventionsflüchtling. Sie sitzt im Rollstuhl und ist laut Behindertenausweis 100 % arbeitsunfähig. Zudem leidet sie an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Frau N. suchte um Unterstützung an, da sie derzeit in einer Wohnung im dritten Stock ohne Lift lebt und ihr Partner sie immer die Treppe hinauf und hinunter tragen muss, und weil sie gerne Deutsch lernen möchte. Ihr wurde eine Sozialarbeiterin in der Stadt zugeteilt. Diese fragte Frau N. nur, warum sie noch nicht arbeitet, wo sie doch ihren Aufenthaltstitel erhalten hat. Auf Frau N.'s Antwort und Rechtfertigung erhielt sie die Antwort „ja, aber der Mann kann ja arbeiten“ – er hat aber nur eine Aufenthaltsbewilligung und ohne Unterstützung kann Frau N. derzeit auch nicht bleiben. Frau N. hat sich letztlich von anderer Stelle Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung geholt, und erhält dort auch Hilfe beim Deutsch lernen.

Fallbeispiel 7: Herr A. ist seit vielen Jahren in Österreich. Er hat eine gute Ausbildung, hat es aber bisher verabsäumt, sich seine im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen zu lassen und arbeitete immer wieder als Hilfskraft. Am Anfang hat er als Zeitungsausträger gearbeitet. Im März 2015 war er zur erneuten Verlängerung seines Aufenthaltstitels bei der Landesbehörde. Die zuständige Sachbearbeiterin hat ihn laut eigenen Aussagen beschimpft, dass er, seit er ein 10-Jahres Visum erhalten hat, faul sei. Sie fragte ihn, warum er jetzt arbeitslos ist und nicht einfach wieder Zeitungen austrägt. Herr A. empfand die Behandlung als ausgesprochen diskriminierend und meinte, dass die Frau sich wohl nicht derartig herablassend und negativ geäußert hätte, wenn er nicht dunkelhäutig wäre.⁴³

Alltags-Rassismus:

Rassismus ist laut dokumentierten Erfahrungen in der Beratungs-, Projekt- und Bildungsarbeit eine weit verbreitete Praxis. Alltägliche Diskriminierungen beginnen bei rassistischen Anpöbelungen und Beschimpfungen und führen hin bis zur Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund haben es schwerer, eine Wohnung zu finden. AfrikanerInnen werden aus Gasthäusern und Diskotheken ausgesperrt und Flüchtlingskinder in Klassen ausge-

grenzt. In Bezirken, in denen Flüchtlingshäuser untergebracht sind, gibt es Aufstände und Feindlichkeiten seitens der Bevölkerung.⁴⁴

Rassismus zwischen „verschiedenen Personengruppen“ :

Rassismus und Diskriminierung kann man nicht nur von ÖsterreicherInnen gegenüber MigrantInnen beobachten, sondern auch von unterschiedlichen Personengruppen mit Migrationshintergrund und auch von MigrantInnen gegenüber ÖsterreicherInnen. Vor allem wird immer wieder berichtet, dass muslimische Jugendliche in Schulen mit frauenfeindlichen Äußerungen auffallen. Jugendliche berichten uns ebenso von gewaltbereiten türkischen oder tschetschenischen Gruppen, die in Schulen und öffentlichen Räumen gewalttätig oder frauenfeindlich auftreten.⁴⁵

Rassistische Diskriminierung tritt merklich ungehemmter auf:

Es werden immer wieder Soziale Medien für rassistische Äußerungen genutzt. Auch in den Chat-Foren von Zeitungen finden sich immer wieder rassistische Postings. Vor Jahren wurden diese noch still und leise geäußert, mittlerweile aber schon offen und ungehemmt. Die Hemmschwellen sind also über die Jahre gesunken. Bei Rechtsverletzungen oder Verletzung von Menschenrechten ist kein Platz für Toleranz. Auch die Stadt Graz sollte alle rechtlichen Mittel gegen Diskriminierung ausschöpfen.⁴⁶

Islamfeindlichkeit:

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit genießt bei weiten Teilen der Grazer Bevölkerung nicht allgemein geteilte Akzeptanz, wie auch Leserbriefseiten steirischer Medien immer wieder belegen. Einige muslimische Frauen mit Kopftuch berichteten, von ÄrztInnen, im Speziellen von GynäkologInnen und auch DermatologInnen diskriminierend behandelt worden zu sein. Durch das Kopftuch entstehen viele Vorurteile und diskriminierende Haltungen. Durch diese Vorurteile bilden sich Auffassungen wie: „Die können eh nicht Deutsch; Die sollen zurückgehen, wo sie herkommen“ u.v.m. Die meisten machen sich kein eigenes Bild oder suchen gar ein Gespräch, sondern reproduzieren Vorurteile und Stereotype.⁴⁷

Gute Praxis

Antidiskriminierungsarbeit in Integrationsstrategie verankert

Antidiskriminierungsarbeit wurde als wesentliche Herausforderung in der Integrationsstrategie verankert und

auch in die Praxis umgesetzt (z.B. durch interkulturelle Kompetenzschulung für die Abteilung für Bildung und Integration (ABI-Service)).⁴⁸

Outreach-Arbeit von IKEMBA

Durch den Einsatz der Outreach-ArbeiterInnen von IKEMBA kann zwischen den KlientInnen und öffentlichen Stellen in den meisten Fällen erfolgreich vermittelt werden. Die Menschen bekommen einerseits sprachliche Unterstützung, andererseits wird auch Kulturdolmetsch geleistet, wodurch Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden können. Die Outreach-ArbeiterInnen vermitteln die KlientInnen bei Bedarf auch an andere Institutionen bzw. Stellen weiter (z.B. die Antidiskriminierungsstelle Steiermark). Durch sie ist es auch möglich, dass Probleme (z.B. Diskriminierungsfälle) thematisiert werden, um die notwendigen Änderungen anzuregen.⁴⁹

Selbstorganisation von MigrantInnen:

Eine gute Praxis in der Stadt Graz sind Vereine zur Selbstorganisation von MigrantInnen. Sie fördern die gesellschaftliche Teilhabe und unterstützen das Erlernen der deutschen Sprache durch Kurse und Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft. Dazu zählen der Verein CHIALA, der unter anderem das jährliche Afrika-Festival organisiert, welches zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten schafft und der Verein Jukus, der im Rahmen des Jugendzentrums Echo freizeitpädagogische Angebote (Sport, Drehfußball, Billard, Spiele, Internet-PCs...) und andere Workshops und Veranstaltungen für Jugendliche jeglicher Herkunft anbietet. Viele Organisationen helfen mit, die Einhaltung von Menschenrechten zu garantieren.⁵⁰

Seit 2007: „Wir sind Graz 2.0“ für

Grazer Volksschulen:

Das Herzstück von „Wir sind Graz 2.0“ sind die „Weltreisen in Graz“. In diesem Zusammenhang wechseln Volksschulen für einige Tage ihren Standort, um dabei vielfältige Begegnungen als Lernprozess zu erfahren. Die DirektorInnen, LehrerInnen und in der Schulpartnerschaft engagierte Eltern zeigen einen sachlich-unaufgeregten Umgang mit sozio-kultureller Vielfalt, bei gleichzeitig klarer Sicht von Problemen und Konflikten.^{51,52}

Jährliches Human Rights Festival als junges

Zeichen der Menschenrechtsstadt Graz:

2014 und 2015 fanden das 11. und 12. Human Rights Festival statt. Jährlich veranstaltet die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus das Human Rights Festival

in Graz, den größten Jugendkulturevent für Menschenrechte und soziokulturelle Vielfalt in der Steiermark.

Insgesamt folgten rund 700 Jugendliche aus 18 steirischen Partnerschulen der Einladung der ARGE Jugend zum 11. Human Rights Festival im Jahr 2014. Am 26. Juni 2015 fand das Festival bereits zum 12. Mal statt.⁵³

Neue Empfehlungen

- „Verbale Abrüstung“ aller Personen, welche EntscheidungsträgerInnen sind, wie zum Beispiel PolitikerInnen, Amtsleitungen, AbteilungsvorständInnen, offizielle Vertretungen öffentlicher Institutionen – gewisse Begrifflichkeiten sollten von solchen Personen nicht verwendet werden, weil sie zu sehr der Spaltung in „schwarz/weiß“ dienen.⁵⁴
 - Bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau plus mehr Finanzierung für bewährte Maßnahmen: An Grazer Schulen muss ein nachfrage- und bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Hilfs- und Unterstützungssysteme zur Förderung von gelebter soziokultureller Vielfalt eingeführt werden. Dazu gehören der Ausbau von Schulsozialarbeit, von Angeboten der Elternbildung und Elternarbeit, die Menschenrechte und Diversität längerfristig fördern. Zu diesem Zwecke möge die Stadt Graz wieder die langjährige Expertise von Grazer Facheinrichtungen heranziehen. Für bereits bewährte Maßnahmen muss die Finanzierung ausgebaut werden. Wie schon über viele Jahre hinweg, wird wiederholt ein interinstitutionell finanzierter Projektfonds für die Förderung von Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit gefordert. Dieser Fonds sollte mit mindestens zwei Millionen Euro an „neuen Finanzmitteln“ dotiert sein. Dies ist notwendig, um neue innovative und kreative Maßnahmen zu erarbeiten.⁵⁵
 - Kontinuität, Innovation und Qualität in der Grazer Menschenrechtsarbeit sichern: Wichtig ist, auf Qualität, Innovation und Kontinuität von Fachstellen und Facheinrichtungen zu setzen. Der Menschenrechtsbeirat steht der Stadtregierung als beratendes Gremium zur Seite. Auf sprachliche, arbeitsmarktbezogene, soziale, berufliche und kulturelle Integration muss der Fokus in der Integrationspolitik auch weiterhin gelegt werden. Bei der Entwicklung von Strategemaßnahmen sollen Selbstorganisationen von MigrantInnen einbezogen werden.⁵⁶
-

⁴⁸ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁹ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ⁵⁰ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁵¹ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁵² ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁵³ Ibid. – ⁵⁴ Caritas Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁵⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁵⁶ Ibid.

4.1.3 Geschlecht

Daten und Fakten

Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen wurde 2015 ins Leben gerufen und versteht sich als erste Anlaufstelle für Frauen, bei der manche Fragen direkt geklärt und andere an weiterführende Stellen weitergeleitet werden. Die Ombudsstelle ist eine Schnittstelle zwischen den Grazerinnen, den bestehenden Stellen und Einrichtungen für Frauen in Graz und der Grazer Stadtpolitik. Der Arbeitsauftrag umfasst klar die Berichterlegung und Darstellung der Situation von Mädchen und Frauen in Graz bei den zuständigen Stellen der Grazer Stadtpolitik. Handlungsbedarf soll gesammelt, aufgezeigt und in Empfehlungen an die Stadt Graz weitergeleitet werden. In diesem Sinne stellt die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Landschaft an Beratungseinrichtungen mit einem starken Fokus auf Vermittlung, Vernetzung und Aufzeigen von Schwachstellen und Bedarf dar.⁵⁷

2015 war das erste Tätigkeitsjahr der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen. Die Ergebnisse und Folgerungen aus diesem ersten Jahr Beratungstätigkeit fanden als „Empfehlungen“ im Bericht 2015 Platz und fließen als solche in den Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2015 ein.⁵⁸

Beratungen 16.02.2015 bis 12.02.2016	
Gewalt im familiären/sozialen Umfeld	14
Kinderbetreuung	12
Wohnungskosten/Wohnungsnot	12
finanzielle Probleme	11
Arbeitsuche	10
Altersarmut	9
Scheidung	8
Alterseinsamkeit	8
Asyl	6
Obsorgestreitigkeiten	6
Beschwerden über Graz	5
Patientinnenrecht	4
Sicherheit im öffentlichen Raum	4
Gewalt/Traumata Migration	4
Altersdiskriminierung	3
Arbeitsrecht	3
Sonstiges	14
Summe	133

2015 wandten sich die Mehrzahl der Grazerinnen mit Fragen und Problemstellungen rund um Gewalt im familiären/sozialen Umfeld, Kinderbetreuung, Wohnungskosten/-not, finanzielle Probleme generell und Arbeitsuche an die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen. In den meisten Fällen konnten die Fragen beantwortet bzw. durch Vermittlung an weiterführende Stellen gelöst oder zumindest positiv beeinflusst werden. Dennoch blieben und bleiben Probleme offen, die nicht als einzelne voneinander abgekoppelte „Symptome“ betrachtet, sondern in einem größeren Zusammenhang gesehen werden müssen.⁵⁹

Frauenarmut ist omnipräsent und wird auf Grund niedriger Einkommen, nicht durchgängiger Erwerbstätigkeit wegen Betreuungs- und Pflegetätigkeiten, geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung von Frauen, sowie Scheidung mit uneinbringbaren Unterhaltszahlungsforderungen, auch in Zukunft ein Thema sein, das unsere Gesellschaft beschäftigen wird und das es zu bewältigen gilt.⁶⁰

Graz leistet durch sein gutes, flächendeckendes *Kinderbetreuungsangebot* einen wesentlichen Beitrag, Frauenerwerbsarbeit möglich zu machen. Auf gesamtgesellschaftspolitischer Ebene ist es erforderlich, den Gender-Pay-Gap auszugleichen, um Frauen ein Einkommen zu gewährleisten, das ihnen ein unabhängiges eigenständiges Leben auch ohne PartnerIn ermöglicht. Neue „Arbeitsbewertungen“ mit der Aufwertung von typischen Frauenberufen zählen ebenso hierzu, wie die Umsetzung von Maßnahmen, die eine gerechte Aufteilung der Verantwortung für und Tätigkeit von Haushalts-, Familien-, Betreuungs- und Pflegearbeiten auf Frauen und Männer möglich machen.⁶¹

Gewalt im familiären und sozialen Umfeld ist Ausdruck dieser hegemonialen Machtstrukturen, in denen Frauen in finanzieller Abhängigkeit von männlichen (Mehr)Verdienern stehen. Als generelles gesellschaftliches Problem ist sie zu keiner Zeit und an keinem Ort zu dulden. Graz verfügt über ein gutes Netz an relevanten Beratungs- und direkte Unterstützung bietenden Einrichtungen im Fall von drohender oder tötlich stattfindender Gewalt. Mit gezielten Aktionen wird darüber hinaus ein klares Bekenntnis zu „NEIN zu Gewalt“ gesetzt.⁶²

Das Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft bearbeitete im Berichtszeitraum 1051 Anfragen, wobei 952 eindeutig der Steiermark zuzuordnen sind. Eine stadtspezifische Auswertung der Statistik

Tabelle 4: Überblick über Beratungen der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen 2015.

Quelle: Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

ist bis dato nicht möglich, aus Erfahrung sind etwa die Hälfte der Informations- und Beratungsfälle geografisch Graz zuzuordnen. Die Themenschwerpunkte der Informations- und Beratungsleistungen sind im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert. Sie betrafen einen eher allgemeinen und grundsätzlichen Informationsbedarf zu Gleichbehandlung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Antirassismus und konkrete Beschwerden, die eine Diskriminierung in Hinblick auf das Gleichbehandlungsgesetz vermuten lassen sowie Verletzungen des Gebots geschlechtsneutraler Stellenausschreibungen. Im Rahmen einer zielgruppenspezifischen Informations- und Bewusstseinsarbeit zum Gleichbehandlungsrecht wurden 90 Veranstaltungen, davon 50 in Graz, durchgeführt, an denen fast 1550 Menschen teilnahmen. Primär an MultiplikatorInnen wandte sich u.a. die Fachtagung in Kooperation mit der Arbeiterkammer und dem ETC zum Thema „Mehrfache Diskriminierungen erkennen und handeln“ sowie das Symposium „Gender-Performance“, zu dem das Regionalbüro anlässlich seines 15jährigen Bestehens einlud.⁶³

Die häufigsten konkreten Anfragen und Beratungen betrafen sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigung und Diskriminierung auf Grund des Geschlechts bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, in geringerer Anzahl bei Entgelt und Arbeitsbedingungen. Auffallend ist der Rückgang der Anfragen und Beratungen von 2014 zu 2015 (von 602 auf 349). Das Geschlechterverhältnis von Frauen und Männern, die sich an das Regionalbüro wandten, ist im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert und liegt bei einem Frauenanteil von etwa 80%. Bis zu einem Viertel betrafen Interventionen in Form von Informationsschreiben zur gesetzeskon-

formen Stellenausschreibung. Vom Magistrat Graz wurden auf Antrag des Regionalbüros Steiermark für die Verletzung Gebots zu geschlechtsneutraler und diskriminierungsfreier Stellenausschreibung sowie fehlender Angabe des Mindestentgelts 10 Ermahnungen und dreimal eine Verwaltungsstrafe ausgesprochen.⁶⁴

Die Stadt Graz hat im Jahr 2012 die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen & Männer auf lokaler Ebene unterzeichnet und gleichzeitig den 1. Gleichstellungsaktionsplan für die Periode 2013 – 2014 beschlossen. Darin sind 66 Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern der Charta definiert. Die Charta bezieht sich selbstverständlich und unmissverständlich auf den Faktor der Mehrfachdiskriminierung, der auch im Gleichstellungsaktionsplan festgehalten ist. Der erste Gleichstellungsplan wurde im Oktober 2015 evaluiert, ebenso wurde der zweite Gleichstellungsaktionsplan im Gemeinderat beschlossen. Die Zusammenarbeit mit allen relevanten AkteurenInnen innerhalb des Hauses Graz, wie z.B. mit dem Integrationsreferat, der Gleichbehandlungsbeauftragten, dem Referat für barrierefreies Bauen etc., ist täglich gelebte Praxis, ebenso wie die laufende Kooperation mit externen PartnerInnen wie den zahlreichen Fraueneinrichtungen der Stadt Graz und anderen wesentlichen Stakeholdern. Breite lokale, nationale und internationale Vernetzung sind ebenso Bestandteil des täglichen Wirkens. Der Gleichstellungsaktionsplan orientiert sich weiterhin an den sieben Handlungsfeldern der Charta:

- Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft
- Kampf gegen Rollenstereotype
- Bildung
- Gesundheit und soziale Sicherheit

Regionalbüro Steiermark	2014	%	2015	%
Allgemeine Gleichbehandlungsfragen	201	33	192	55
Sexuelle Belästigung, Belästigung auf Grund des Geschlechts	56	9	21	6
Begründung des Arbeitsverhältnisses	53	9	13	4
Entgelt, Entlohnungskriterien	30	5	3	0,8
Arbeitsbedingungen	17	3	8	2
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10	2	7	2
Stellenausschreibungen	160	14	85	27
Gesamt	602		349	

Tabelle 5: Bearbeitete Fälle des Regionalbüros Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft in den Jahren 2014 und 2015.
Quelle: Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

⁶³ Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁶⁴ Ibid.

- Gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Förderungen
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt
- Interne Gleichstellungsförderung.⁶⁵

Alle angeführten Handlungsfelder werden bei der Erstellung des Berichtes entsprechend berücksichtigt. Die Evaluierung des 1. Gleichstellungsaktionsplans brachte folgende Ergebnisse:

Stadt Graz: Von 66 Maßnahmen wurden/werden 56 (laufend) umgesetzt, zehn Maßnahmen konnten nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden.

Holding Graz GmbH: Von 48 Maßnahmen wurden/werden 38 (laufend) umgesetzt, zehn Maßnahmen konnten nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden.

Gebäude- und Baumanagement Graz (GBG): Beide großen Maßnahmen „Berücksichtigung von Frauenförderung und Gender-Aspekten bei der Auftragsvergabe“ und „Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Kriterien bei Bau- und Wettbewerbsausschreibungen“ wurden erfolgreich umgesetzt und werden laufen durchgeführt.

Kindermuseum: Sieben der acht Gleichstellungsmaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und deren Ziele erreicht.

Insgesamt wurden/werden 103 von 124 Maßnahmen (laufend) umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist zudem der aktive Kulturwandel, der im Haus Graz bereits sehr gut zu beobachten ist: Viele Umsetzungsmaßnahmen erfolgen bereits ohne Anleitung und ohne Projektauftrag, sondern einfach, weil es Standard ist, nach dem gearbeitet wird. Das ist ein beachtlicher Schritt, den viele Kommunen noch nicht vollzogen haben. Und auch, wenn noch viel zu tun ist: Es scheint, als sei Gender im Mainstream angekommen.⁶⁶

Im März 2016 erhielt die Stadt Graz für ihre Gleichstellungsaktivitäten bereits zum zweiten Mal den Hauptpreis beim Österreichischen Verwaltungspreis in der Kategorie „Managing Gender, Diversity und Integration“.⁶⁷

Probleme und Defizite

Die Abschaffung der unabhängigen Frauenbeauftragtenstelle ist eine massive Verschlechterung im frauenspezifischen Bereich. Unter dem Vorwand, dass ohnehin im frauenspezifischen Ressort und über das Referat Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz die erforderliche Arbeit im Interesse der Frauen in der Stadt umgesetzt wird, wurden die Notwendigkeit und der Bedarf dieser wichtigen unabhängigen Stelle negiert. Sie war jedoch nicht nur eine Anlaufstelle bei verschiedenen Problemen, die Frauen in unserer Stadt haben, sondern auch eine Drehscheibe für alle Frauen mit und ohne Par-

teizugehörigkeit, vor allem auch für die Vertreterinnen der verschiedenen frauenspezifischen Organisationen. Damit war die unabhängigen Frauenbeauftragtenstelle, in enger Verbindung mit dem Frauenrat der Stadt Graz, eine wichtige Einrichtung.⁶⁸

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass viele Diskriminierungen, u.a. auf Grund des Geschlechts, nicht benannt und somit auch nicht erfasst werden, weil sie sowohl seitens der potentiell Betroffenen als auch bei den Handelnden als Normalität wahrgenommen werden. Der Rückgang der Beratungen im Regionalbüro Steiermark im Berichtszeitraum, die konkrete Tatbestände betreffen, ist nur in geringem Ausmaß durch innerorganisatorische Bedingungen erklärbar, lässt sich möglicherweise auf eine angespanntere Arbeitssituation zurückführen, die zusätzlich von einer Bereitschaft zur Beschwerde abhält. Die Dynamik der zunächst vermutlich diskriminierenden Vorgehensweisen ist an sich jedoch unverändert, zum Teil durch mehrere Diskriminierungsgründe komplexer geworden. Nach wie vor scheint es fest verankerte stereotype Vorstellungen seitens der Unternehmen über die Zuordnung von einem bestimmten Geschlecht zu Berufstätigkeiten zu geben. Bei Frauen ist Familienplanung bzw. die Betreuung der Kinder noch immer ein vorrangiges Thema in Vorstellungsgesprächen. Viele Frauen vermuten auch, dass nicht die Qualifikation sondern die familiäre Situation über die Begründung des Arbeitsverhältnisses entscheidet. Männer, die in Karenz gehen wollen, scheinen ebenfalls mit Vorurteilen konfrontiert zu sein. Muslimische Frauen mit Migrationshintergrund, die ein Kopftuch tragen, berichten, dass sie sogar Schwierigkeiten haben ein Praktikum zu bekommen. Hier zeigt sich, dass die Aufnahme bei Unternehmen mit mehreren Filialen weitestgehend von der jeweiligen Führungskraft abhängt. Zunehmend berichten Männer mit Migrationshintergrund über Fragen nach dem Religionsbekenntnis, das möglicherweise als Entscheidungsgrundlage für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses herangezogen wird. Viele Frauen machen Erfahrungen, die unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung oder Belästigungen auf Grund des Geschlechts subsummiert werden könnten. Nicht gesetzeskonforme Stellenausschreibungen sind nach wie vor in den Medien zu lesen. Wie sich nach wie vor zeigt, sind jedoch auch gesetzeskonforme Stellenausschreibungen keine Garantie für ein diskriminierungsfreies Personalauswahlverfahren.⁶⁹

Die Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft, und somit auch die Regionalanwältinnen für die Steiermark sind gemäß Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsan-

⁶⁵ Stadt Graz, Referat Frauen und Gleichstellung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁶⁶ Stadt Graz, Evaluierung des ersten Gleichstellungsaktionsplans, Beitrag vom 30.10.2015, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10258563/3960805/>. – ⁶⁷ Stadt Graz, Referat Frauen und Gleichstellung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ⁶⁸ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁶⁹ Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

waltschaft für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zuständig. Die Erfahrung zeigt, dass die Beratungen hinsichtlich Mehrfachdiskriminierungen in der Arbeitswelt stetig zunehmen, Beratungsbedarf auch in den sonstigen Bereichen gegeben ist, weshalb der sachliche Wirkungsbereich des Regionalbüros auf die Teile II und auch III des Gleichbehandlungsgesetzes ausgeweitet werden sollte.⁷⁰

Gute Praxis

Organisationen wie **Mafalda** oder das **Frauengesundheitszentrum** in Graz, die sich des Themas annehmen und bewusstseinsbildende Maßnahmen bei und mit Mädchen und Frauen setzen.⁷¹

Sensibilisierungstrainings in Unternehmen zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung⁷²

„Graz stellt gleich!“⁷³

„Graz stellt gleich!“ ist ein breit angelegtes, Politik und Verwaltung umfassendes Projekt. Es hat die erforderliche Unterstützung der obersten EntscheidungsträgerInnen der Stadt und ist dadurch gut verankert. Das Projekt ist langfristig konzipiert und nutzt erfolgreich die Wirkung von lokalen wie europäischen Vernetzungen und Synergien. Die internen und externen Stakeholder und die BürgerInnen sind umfassend einbezogen. Die interne und externe Kommunikation von Ergebnissen und Wirkungen ist gegeben. Die Stadt sieht sich als Role-Model, bindet alle GeschäftspartnerInnen und SubventionsnehmerInnen ein und geht aktiv auf Externe zu, um den Prozess breit aufzustellen (z.B. Gleichstellungsnetzwerk Wirtschaft).

Die Jury des Österreichischen Verwaltungspreises 2016 hat dem Projekt „Graz stellt gleich!“ den Verwaltungspreis zuerkannt:

- für den Top-Down-Prozess mit den Führungskräften und der breiten Einbindung der MitarbeiterInnen und des gesamten „Hauses Graz“ (Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt);
- für die Kooperation mit einer Vielzahl von externen PartnerInnen, die damit auch angehalten werden, Gender- und Diversity-Kriterien in ihren Organisationen zu berücksichtigen;
- für die Umsetzung intern (Personal, Prozesse, Strukturen) und extern (Produkte und Dienstleistungen); Beispiele sind die Subventionsordnung der Stadt, die Bau- und Wettbewerbsausschreibungen der Stadt und die öffentliche Auftragsvergabe;
- für die breite Verantwortung, derer sich die Stadt Graz gegenüber ihren BürgerInnen bewusst ist;

- für das Gleichstellungsmanagement, das darauf abzielt, in allen Handlungssträngen Gleichstellungsziele als integralen Bestandteil des täglichen Managementhandelns und als Querschnittsmaterie zu sehen; das Thema wird an andere Vorhaben „angehängt“ (und nicht als isoliertes Thema betrachtet) und wirkt vom öffentlichen in den privaten Bereich;
- für das Ziel, dass sich die Organisationseinheiten mit dem Gleichstellungsthema „gegenseitig anstecken“; nicht nur die Gender Mainstreaming-Beauftragten, sondern auch die Organisationseinheiten selbst bringen andere Organisationseinheiten mit ins Boot; die einzelnen Bereiche sind MultiplikatorInnen, sie sind intern wie extern Vorbilder.

Neue Empfehlungen

- Öffentliche Kampagnen gegen Diskriminierung, Kopplung von Wirtschaftsförderungen an Gleichstellungsmaßnahmen und Einhaltung der Gleichbehandlungsgebote.⁷⁴
 - Erweiterung der rechtlichen Kompetenzen des Regionalbüros der Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft für das gesamte Gleichbehandlungsgesetz.⁷⁵
-

4.1.4 Sexuelle Orientierung

Daten und Fakten

Es wird davon ausgegangen, dass rund 10% der Weltbevölkerung nicht heterosexuell sind. In der derzeit durchgeführten Meinungsumfrage „Generation What“ werden Personen aus ganz Europa unter anderem zu diesem Thema befragt. Von den 37.745 in Österreich befragten Personen antworteten 6% auf die Frage „Hättest du schon mal gleichgeschlechtlichen Sex?“ mit „Ja und das gefällt mir!“; 4% mit „Ja, aber es war nichts für mich“; 18% mit „Nein, aber vielleicht irgendwann“ und 71% mit „Nein und das interessiert mich nicht.“⁷⁶ Für Graz kann daher von rund 28.500 Personen ausgegangen werden, für die das Adjektiv „heterosexuell“ nicht zutrifft.

Im Jahr 2015 betreute die Beratungsstelle COURAGE Graz insgesamt 128 KlientInnen in 405 Beratungskontakten. Die häufigsten Beratungsinhalte waren dabei Trans*Gender-Themen (49%), gefolgt von Fragen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen (21%). Insbesondere der Beratungsbedarf zu Trans*Gender-Themen steigt dabei stetig an. So ist seit 2012 eine Versechsfachung von Trans*Gender/

⁷⁰ Ibid. – ⁷¹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁷² Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁷³ Bundeskanzleramt Österreich, Österreichischer Verwaltungspreis 2016, Jurybegründung, https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/wettbewerbe/oesterreichischer_verwaltungspreis/graz_stellt_gleich.html – ⁷⁴ Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁷⁵ Ibid. – ⁷⁶ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015, Generation What: <http://www.generation-what.at/europe/map/x-rated>

Trans*identen KlientInnen an der COURAGE Graz zu verzeichnen. Wenngleich die Beratungen, die ausschließlich oder überwiegend Homophobie und Transphobie zum Thema haben, sich mit 2% auf relativ niedrigem Niveau bewegten, so sind homo- und/oder transfeindliche Erfahrungen im Alltag der KlientInnen als sekundäre Themen ständiger Begleiter in Beratungen der COURAGE Graz.⁷⁷

Probleme und Defizite

Gleichgeschlechtlich empfindende sowie trans*idente/Trans*Gender KlientInnen berichten immer wieder von psychischer und körperlicher Gewalt bzw. Übergriffen im privaten wie öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie im Kontakt mit öffentlichen Stellen und Behörden aufgrund von ablehnenden bis exotisierenden Reaktionen auf ihre Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung. In einem exemplarischen Fall berichtete etwa eine Klientin, dass bei einem Amtsbesuch die komplette anwesende KollegInnenschaft zusammengerufen wurde, als bekannt wurde, dass es sich um eine trans*idente Person handle, die am Schalter steht.⁷⁸

Ebenfalls prekär ist die fehlende rechtliche Regelung zur Korrektur von Schul- oder Dienstzeugnissen von trans*identen/Trans*Gender Personen nach einer Personenstands- und Vornamensänderung. Es ist somit ein „Glücksspiel“ für die betroffenen Personen, ob sich ehemalige Schulen und/oder ArbeitgeberInnen kooperativ zeigen, oder sich betroffene trans*Personen auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch die Vorlage von Dokumenten mit unrichtig gewordenem Namen/Geschlechtsbezeichnung zwangsouten müssen. Dabei führt das Zwangsouting bzw. die Angst davor nicht selten zu weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen.⁷⁹

Die psychosoziale wie medizinische Versorgungslage von Trans*Gender-Personen muss nach wie vor als ambivalent bezeichnet werden. Zwar ist es engagierten Personen, Vereinen und Initiativen wie der COURAGE Graz zu verdanken, dass es ein gut vernetztes Angebot für Trans*Gender-Personen in Graz gibt, jedoch ist diese professionelle Beratung aufgrund der prekären finanziellen Situation ernsthaft gefährdet. Zudem gibt es nach wie vor strukturelle Defizite, etwa in der Versorgung von trans*ident empfindenden Kindern und Jugendlichen, nicht zuletzt durch das als mangelhaft zu bezeichnende Angebot an kinder- und jugendpsychiatrischen Stellen mit Know-How im Themenkomplex Trans*Gender/Trans*Identität/Geschlechtsdysphorie. Das medizinische Angebot hinsichtlich geschlechtsangleichenden Operati-

onen ist aufgrund der fehlenden Wahlfreiheit des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin und der Operationsmethode nach wie vor ebenfalls als mangelhaft zu bezeichnen.⁸⁰

Aufgrund konkreter Erfahrungen in der Beratung wird auf die speziellen Probleme von LGBTI-Flüchtlingen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex) hingewiesen. In manchen Fällen erscheint ein spezieller Wohnraum bei der Unterbringung dieser Personen als essentiell. Dabei geht es nicht um Separatismus, sondern darum, dass lesbische, schwule bzw. Trans* Menschen bereits wegen ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität in ihren Heimatländern Gewalt erlitten haben, sei es psychisch oder physisch. Auch in Flüchtlingsheimen und –unterkünften werden sie angefeindet oder trauen sich nicht, sich zu outen, da Homosexuelle z.B. in Syrien als „widernatürliche“ Menschen gelten.⁸¹

Gute Praxis

RosaLila PantherInnen

Schon im letzten Jahr war der Verein RosaLila PantherInnen für mehrere Flüchtlinge Anlaufstation und wurden Beratungen mithilfe von DolmetscherInnen angeboten. Die Hilfesuchenden erzählen von Missständen, der Flucht und auch der Situation ihrer Unterbringung. Oft wurden sie von anderen gemobbt bzw. erfahren körperliche Gewalt. Die BetreuerInnen der Einrichtungen sind oft machtlos, da dies im Verborgenen passiert. RosaLila PantherInnen sprach mit diversen Einrichtungen und wies die Mitarbeitenden auf die Konflikte hin. Oft helfen diese Interventionen nicht. Jede hilfesuchende Person hat besondere Bedürfnisse und RosaLila PantherInnen hat als ehrenamtlicher Verein nicht die finanziellen Mittel, ihnen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Verein kann nur sein Netzwerk nutzen, um jemanden zu finden, der oder die den notwendigen Platz zur Verfügung stellen kann. Dies wurde in letzter Zeit manchmal geschafft, jedoch sicher nicht im notwendigen Ausmaß.⁸²

Neue Empfehlungen

- Die medizinische, psychologische und psychosoziale Versorgung von LGBTI-Flüchtlingen muss sichergestellt werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass es DolmetscherInnen geben muss, die für LGBTI-Belange geeignet sind; allzu oft kommen muttersprachliche Dolmetscher zum Einsatz, die LGBTI-Flüchtlingen gegenüber feindlich gesinnt sind. Was für die Dolmetscher gilt, betrifft aber alle, die mit LGBTI-Flüchtlingen zu tun haben. Sie müssen für LGBTI-Be-

lange sensibilisiert und geschult sein. Es wird ange-regt, dass LGBTI-Flüchtlinge solidarisch unterstützt werden und bei Bedarf auch bei der Unterbringung geschützte Räume und Strukturen zur Verfügung stehen.⁸³

- Aufgrund des ungebrochenen Bedarfs an psychoso-zialer Beratungsarbeit im LGBTIQ* (Lesbian, Gay, Bi-sexual, Trans*Gender, Intersex, Queer, *)-Bereich und der massiven Zunahme an rassistischen Einstellungs-mustern und Gewalt als Reaktion auf die Fluchtbewegungen im Jahr 2015, wird dringend empfohlen, von Kürzungen im Diversity-orientierten Sozialbereich ab-zusehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Kürzungen von Förderungen und Angeboten in di-rektem Zusammenhang mit dem zunehmenden Be-darf von Angeboten im Asylbereich gestellt wird, was einen weiteren Nährboden für fremdenfeindliche und rassistische Ressentiments darstellt. Vielmehr ver-deutlichen entsprechende Statistiken, dass weiterhin Sensibilisierungsarbeit zur Menschenrechtssituation von Minderheitsgruppen besteht.⁸⁴

4.1.5 Alter

Probleme und Defizite

10% der Grazer Fälle in der Antidiskriminierungsstel-le Steiermark betrafen SeniorInnen, die im Privatge-schäftsverkehr diskriminiert wurden und denen keine rechtliche Handhabe dagegen zur Verfügung steht. Da-bei geht es um Personen älter als 65 Jahre, denen als KundInnen von Geldinstituten und/oder Versicherungen die Einkaufsreserve gestrichen wurde, Kredite oder Kreditkarten verweigert wurden oder der Abschluss be-stimmter Versicherungen vorenthalten wurde. In der Antidiskriminierungsstelle Steiermark werden immer wieder Fälle bekannt, in denen etwa Versicherungen Personen schon ab 40 nicht mehr aufnehmen.⁸⁵

Neue Empfehlungen

- Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark empfeh-let ein Levelling-up für den Diskriminierungsgrund des Alters und anderer weiterer Gründe im Gleichbehand-lungsgesetz zu verankern, um rechtliche Möglich-keiten gegen Altersdiskriminierung im sonstigen Be-reich zu schaffen.⁸⁶

4.1.6 Gehörlosigkeit

Probleme und Defizite

Selbst erwachsene Menschen mit Hörschädigung müs-sen sich vor HNO-Ärzten dafür rechtfertigen, dass sie nicht Cochlear implantiert sind.⁸⁷

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine weist auf die Einschränkungen im Alltag durch man-gelnde Kostenübernahme von Gebärdensprachendol-metsch hin:

- keine Dolmetschkostenübernahme besonders in Bil-dungsfragen; keine Möglichkeit, Aus- und Weiterbil-dungen zu besuchen
- keine Dolmetschkostenübernahme bei öffentlichen Vorträgen oder aber auch bei allgemeinen öffentli-chen Veranstaltungen (bspw. „Uni für alle“, etc.)
- keine Dolmetschkostenübernahme für den Besuch des Studiums
- keine bilinguale Schulbildung für Kinder und Jugendli-che
- fehlende Aufklärung von Eltern von Kindern mit Hör-schädigung (Wichtigkeit der Erlernung der Gebärdens-prache trotz bspw. Implantation des Cochlear Im-plantats)
- Teilnahme an der Gesellschaft oftmals nicht möglich, weil auch im privaten Bereich Dolmetschkosten nicht übernommen werden (bspw. nur Begräbnis der en-gen Verwandten, aber nicht eines Freundes oder des Onkels)
- Teilnahme an politischen Veranstaltungen nicht indivi-duell möglich.
- keine Möglichkeit der Teilnahme an Werbeveranstal-tungen etc.⁸⁸

Neue Empfehlungen

- Die Aufklärung der Eltern in Krankenhäusern über Ge-bärdensprache und Gehörlosigkeit wird empfohlen.⁸⁹

4.1.7 Behinderung

Probleme und Defizite

Der Zugang zum Büro des KPÖ-Gemeinderatsklubs im Rathaus ist nicht barrierefrei. Personen mit Gehbehin-derungen können den Klub daher nicht erreichen.⁹⁰

Der Beauftragte der Stadt Graz für Menschen mit Be-hinderung meldet folgende Defizite:

⁸³ Ibid. – ⁸⁴ COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015 – ⁸⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁸⁶ Ibid. ⁸⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁸⁸ Ibid. – ⁸⁹ Ibid. – ⁹⁰ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

- Das Behinderten-WC am Jakominiplatz wird von anderen Personen unerlaubterweise benutzt und ist wiederholt verschmutzt und daher für Menschen mit Behinderung nicht benutzbar.
- Das Servicecenter im Sozialamt wurde neu gestaltet und ist für RollstuhlfahrerInnen dennoch wieder nur über den Hintereingang, einen oft besetzten Lift und zuletzt noch eine Rampe benutzbar. Die wahrscheinlich meistbesuchte Stelle des Grazer Magistrats sollte auch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen durch den Vordereingang zugänglich sein.
- Viele negative Punkte ergeben sich aus der Landes- und Bundesgesetzgebung, die für Grazer BürgerInnen mit Behinderung genauso gilt. Zum Beispiel muss eine Person, die um ein Hilfsmittel ansucht, oft an verschiedene Stellen Anträge stellen und wird zwischen den Stellen hin und hergeschickt.
- Es gibt für Menschen mit Behinderung, die einen Wohnplatz suchen, lange Wartelisten. Oft ist das Wohnen zuhause nicht mehr zumutbar oder unmöglich geworden, dann steht keine Unterbringung zur Verfügung.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz gibt Menschen mit Behinderung zwar die Möglichkeit vor Gericht zu gehen, wenn sie sich durch eine Barriere diskriminiert fühlen, aber es muss jede Barriere einzeln eingeklagt werden und sogar wenn der Mensch mit Behinderung vor Gericht recht bekommt, muss nur Schadenersatz gezahlt werden; die Barriere selbst muss nicht entfernt werden. Durch dieses zahnlose Bundesgesetz ergibt sich in der zweitgrößten Stadt Österreichs die beschämende Situation, dass man barrierefreie Lokale an einer Hand abzählen kann.⁹¹
- Es gibt verstärkte Bemühungen, die Amtssprache des Magistrates für alle Menschen verständlich zu gestalten.⁹²

4.1.8 Diskriminierung im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Vorfälle von Diskriminierung im öffentlichen Raum geschehen häufig und auf unterschiedliche Art und Weise: Beschimpfungen, Bedrohungen, Gewalt und Übergriffe auf offener Straße, Einlassverweigerungen in Geschäften oder Diskotheken sind lediglich ein Ausschnitt davon und beunruhigen in hohem Maße. Im Vergleich zum „privaten Raum“, wo sich hauptsächlich Menschen treffen, die ein Vertrauensverhältnis zueinander haben, ist das Potential der Diskriminierung im öffentlichen Raum weitaus größer.⁹³

Der prozentual größte Anteil der im Berichtszeitraum bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark gemeldeten Fälle ereignete sich mit insgesamt 30,5% im öffentlichen Raum. Die mit Abstand in diesem Lebensbereich am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe waren mit 36,6% die Hautfarbe, die ethnische Herkunft und die muslimische Religion. Fremdenfeindliche und islamophobe Äußerungen sind traurige Realität in der Steiermark und bilden die häufigsten Beschwerdefälle in der Beratung. An zweiter Stelle stand mit insgesamt 25,5% Diskriminierungen der Diskriminierungsgrund Alter, insbesondere beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Beschwerdefälle im Bereich Alter exorbitant angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass es ein großes mediales Echo auf die von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark veröffentlichten Fälle gegeben hat und der Mut zur Beschwerde dementsprechend gestiegen ist. Mit 10,6% rangiert der Diskriminierungsgrund des sozialen Status an dritter Stelle. Den vierten Platz teilen sich mit 8,7% und 7,5% die Diskriminierungsgründe Behinderung und Geschlecht.⁹⁴

In den öffentlichen Verkehrsmitteln der Graz Linien wurde im Berichtszeitraum 2014-2015 nur ein diskriminierender Vorfall verzeichnet. Im genannten Fall vom September 2015 verwies eine Buslenkerin einen Fahrgast des Fahrzeugs, weil dieser einen ausländischen Fahrgast beschimpfte. Diskriminierungsvorwürfe gegen Bedienstete (FahrerInnen, KontrollorInnen) gab es in vereinzelt Fällen. Diese wurden geprüft. Da es sich um geringfügige Vorfälle handelte, waren weitere Maßnahmen nicht sinnvoll.⁹⁵

Gute Praxis

Der Beauftragte der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung vermerkt positiv:

- Graz hat als erste Stadt Österreichs einen Umsetzungsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt. Die Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten und es soll 2016/17 eine Evaluierung des Planes durchgeführt werden.
- Durch die Arbeit des Referates für barrierefreies Bauen kann ständig die Barrierefreiheit von Bauvorhaben der Stadt gewährleistet werden.
- Die Holding Graz hat eine eigene Roadmap zur Umsetzung von Barrierefreiheit in den Holding-Betrieben erstellt.
- Durch Round tables bei verschiedenen Abteilungen der Stadt kann auf Beschwerden von Menschen mit Behinderung unmittelbar reagiert werden.

Graz Linien setzen sich für ein respektvolles, rücksichtsvolles und freundliches Miteinander in den öffentlichen Verkehrsmitteln ein, wie etwa mit der Gemeinschaftskampagne von Graz Linien und Graz Linien Fahrgastbeirat „Für ein besseres Miteinander in den Öffis“ oder der Kampagne mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark „Zeig Dein Gesicht“. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber jedem Fahrgast (unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand) ist Graz Linien ein wichtiges Anliegen und wird aktiv gelebt.⁹⁶

Im Rahmen der Graz Linien Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise Verkehrsschule bzw. D95 Ausbildung) wird speziell zum Thema Nicht-Diskriminierung geschult.⁹⁷

Besonders auffallend war im Jahr 2015 das quantitative und qualitative Ausmaß an Diskriminierungen im Internet. Die Hemmschwelle für extreme Beleidigungen ist stark gesunken. Hetze und Hass äußerten sich in einer noch nie in diesem Ausmaß wahrgenommenen Form und bildeten mit 19,8% (steiermarkweit) den im Lebensbereich Internet höchsten bis dato bei der Antidiskriminierungsstelle registrierten Wert. Vorwiegend richtete sich der Hass gegen Flüchtlinge, MuslimInnen sowie ethnische Minderheiten.⁹⁸

Betreffend den öffentlichen Raum beklagten sich 2015 mehrere Grazerinnen über sexistische Werbepлакate und Werbemaßnahmen durch Grazer Betriebe und Unternehmen.⁹⁹

Bei der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen gingen 2015 mehrere Beschwerden über Graz ein, die die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und des öffentlichen Raums betrafen. Der öffentliche Raum der Stadt Graz ist solchermaßen angelegt, dass seine Nutzung eher der männlichen Bevölkerung vorbehalten ist. Frauen sind in der Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt und in einigen Bereichen (z.B. sportliche Betätigung) ausgeschlossen. Ihre Bedürfnisse und ihre Ansprüche an öffentlichem Raum werden weniger wahrgenommen.¹⁰⁰

Probleme und Defizite

Die Diskussionen über den öffentlichen Raum und dessen Nutzung sind immer aktuell. Jede Person hat andere Nutzungsgewohnheiten, dadurch entstehen immer wieder Konflikte. Vor allem in den warmen Monaten sorgt der öffentliche Raum immer wieder für Auseinandersetzungen. Die Debatte über die Nutzung vom öffentlichen Raum steht meist in Verbindung mit der Diskriminierung von Personengruppen wie bettelnde Menschen, Punks oder MigrantInnen.¹⁰¹

Die Darstellung der Frau in Medien und öffentlichen Werbemaßnahmen als Objekt und in sexistischer Weise bringt ein Frauenbild diskriminierender Art zum Ausdruck. Frauenkörper in inadäquater Weise mit Sujets zu verknüpfen, die nicht mit dem Produkt in Verbindung zu bringen sind, ebenso wie Abbildungen in Verbindung mit Produkten, wobei eine (adäquat erscheinende) Abbildung von Frauen in sexistischer Weise erfolgt, produzieren und festigen ein Frauenbild, das Frauen herabwürdigt und diskriminiert.¹⁰²

Wenn überwiegend der männliche Teil der Bevölkerung den öffentlichen Raum für sich in Anspruch nimmt, werden Mädchen und Frauen nicht nur unsichtbar, sondern lernen im Gegenteil, sich zurück zu nehmen und Burschen und Männern den Platz zu überlassen. Aus soziografischer Sicht ist dies bedenklich, weil vermittelt wird, Männer hätten mehr Recht auf Öffentlichkeit, und dadurch hegemoniale Strukturen gefestigt werden – im öffentlichen und im privaten Raum.¹⁰³

Aus gesundheitspolitischer Perspektive ist fest zu halten, dass körperliche Fitness und Gesundheit durch die Nutzung entsprechender Infrastruktur im öffentlichen Raum beeinflusst werden und sich auf Grund der Tatsache, dass diese Infrastruktur wenig auf die Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Frauen abgestimmt ist, diese benachteiligt und diskriminiert sind.¹⁰⁴

Bettelnde Menschen erfahren noch immer Diskriminierung in der Stadt Graz, trotz Aufhebung des Bettelverbotes. Viele Postings in Online-Medien und auch Leserbriefe sind diskriminierend, verletzend, aber auch strafrechtlich relevante Stellungnahmen. Es sei positiv vermerkt, dass viele Qualitätsmedien die Betroffenen auch selbst zu Wort kommen lassen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat im Auftrag von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine interinstitutionelle ExpertInnengruppe zum Thema „Neue Lösungswege im Umgang mit bettelnden Menschen in Graz“ gegründet. Diese ExpertInnengruppe hat ein Strategie- und Maßnahmenpapier erarbeitet, welches im April 2015 von Bürgermeister Nagl mit Elke Lujansky-Lammer und Christian Ehetreiber präsentiert wurde. Obwohl dieses Strategie- und Maßnahmenpapier einen breiten Konsens in der Arbeitsgruppe erzielt hat und von den Medien positiv darüber berichtet worden ist, wurden die empfohlenen Maßnahmen bis jetzt (Stand 07/2016) von der Grazer Stadtregierung nicht realisiert. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz engagiert sich jedoch weiterhin für die Umsetzung der zentralen Maßnahmen des Strategiepapiers, insbesondere des geplanten Informations-, Begegnungs- und Beratungszentrums für bettelnde Menschen und für Grazer BürgerInnen.¹⁰⁵

⁹⁶ Ibid. – ⁹⁷ Ibid. – ⁹⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁹⁹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰⁰ Ibid. – ¹⁰¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰² Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰³ Ibid. – ¹⁰⁴ Ibid. – ¹⁰⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Gute Praxis

Sensibilisierungskampagne „Wie geht’s miteinander“ mit dem ORF

Die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Antidiskriminierung und Gleichbehandlung ist einer der Eckpfeiler der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und soll bewusst machen, dass wir alle von Diskriminierung betroffen sein können wie auch diskriminieren. Dabei sind Kooperationen mit Medien wie dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, das über eine entsprechend hohe Reichweite verfügt, wichtige Wege, um Botschaften zu kommunizieren: „Was ist Diskriminierung? Wo passiert sie? Wer ist betroffen? Was kann ich tun?“

In einer Kooperation mit dem ORF Steiermark und dem Integrationsressort des Landes Steiermark entwickelte die Antidiskriminierungsstelle die Initiative „Wie geht’s? Miteinander!“. Dabei wurden unter der Regie von Michael Domian 7 TV-Spots zu 7 Diskriminierungsgründen (Alter, Aussehen, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung) ausgearbeitet und produziert, die die Bandbreite der Diskriminierungen und Diskriminierungsgründe widerspiegeln und sich in verschiedenen Lebenswelten ereigneten. Mehrere Wochen lang - vom 20.10. bis zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.2014 - zeigte der ORF Steiermark täglich je einen Spot zu den oben genannten Diskriminierungsgründen. Insgesamt wurden die Spots 49mal kurz vor der Sendung „Steiermark Heute“ ausgestrahlt. Die Kleine Zeitung als Medienpartnerin im Bereich Print berichtete anhand ausgewählter Beschwerdefälle der Antidiskriminierungsstelle über Personen, die diskriminiert worden sind und ein positives Empowerment Beispiel darstellen. Unterstützung fand die Kampagne ebenfalls durch den von der Wirtschaftskammer Steiermark organisierten Young Creatives Panther Wettbewerb 2014, bei dem junge Kreative aufgerufen wurden, innerhalb von 72 Stunden Spots zu entwickeln, in denen sie ihre Positionen zum Thema Diskriminierung verarbeiteten.¹⁰⁶

In Graz und Gesamtösterreich besteht die Möglichkeit des Einbringens von Beschwerden bei der **Watchgroup gegen sexistische Werbung** sowie dem **Werberat**.¹⁰⁷

Neue Empfehlungen

- Verbesserung des Opferschutzes für Personen, die von Diskriminierungen im öffentlichen Raum betroffen sind – insbesondere polizeiliche Unterstützung vor Ort und Weiterleitung an spezialisierte Institutionen.¹⁰⁸

- Umsetzung der im Auftrag von Bürgermeister Siegfried Nagl in einer ExpertInnengruppe erarbeiteten Lösungsstrategie zum Thema Betteln.¹⁰⁹

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark empfiehlt

- dass Äußerungen durch welche Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, ihres Geschlechts oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, aus dem Netz gelöscht werden müssen und geeignete Sanktionen folgen müssen. Nicht nur strafrechtliche Sanktionen müssen als Maßnahmen gegen die vermehrt auftretenden Hasspostings gesetzt werden, sondern auch positive Maßnahmen.¹¹⁰
- Regierungen, Behörden sowie Ministerien zur Förderung der präventiven Arbeit Informationskampagnen zur Thematik durchzuführen und einen entsprechenden juristischen Rahmen im Zusammenhang mit Hasspostings zu schaffen, um sicherzustellen, dass Normen für die gegenwärtige Gesellschaft, den neuen Medien und Kommunikationsdiensten angepasst werden.¹¹¹
- der Republik Österreich die vollinhaltliche Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189.59). Das Phänomen der Hetze im Internet hat völlig neue Formen angenommen. Kommentare im Internet stehen in einem Spannungsverhältnis zur Meinungsäußerungsfreiheit, welche eines der wichtigsten Menschenrechte darstellt.¹¹²
- Unternehmen, ihre Beschäftigten im Antidiskriminierungs- und Antirassismusbereich zu sensibilisieren, damit ein klärendes Gespräch stattfinden kann und nicht die Entlassung das letzte Mittel ist, welches bei einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer erst recht zu Frustration und Hass führen kann.¹¹³
- Durchführung medialer und politischer Aufklärung über Daten, Fakten und Zahlen zum Thema Migration, Integration und Asyl, um ein sachliches Bild zu vermitteln.¹¹⁴
- Aufforderung an Medieninhaberinnen und -inhabern und Providern, Hass-Postings zu löschen und darüber zu informieren.¹¹⁵
- Graz soll sich als Menschenrechtsstadt klar von sexistischer diskriminierender Darstellung von Frauen in der Werbung distanzieren. Als sichtbare Zeichen nach außen wird empfohlen¹¹⁶:
- eine öffentliche Kampagne „Gegen sexistische Werbung“ der Menschenrechtsstadt Graz

¹⁰⁶ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰⁷ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁰⁹ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ¹¹⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹¹¹ Ibid. – ¹¹² Ibid. – ¹¹³ Ibid. – ¹¹⁴ Ibid. – ¹¹⁵ Ibid. – ¹¹⁶ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

- konsequente Intervention bei Unternehmen, die eine sexistische Werbelinie verfolgen, nach dem Modell „Watch List“

Weiters wird empfohlen¹¹⁷:

- eine Studie zur Evaluierung der Nutzung des Grazer öffentlichen Raums von Frauen
- die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- die Möglichkeit für Mädchen und Frauen, sich bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und bei der Planung baulicher Maßnahmen in Form von Bürgerinnenbeteiligung einzubringen
- bei der Planung öffentlichen Raums und baulicher Maßnahmen verpflichtend professionelle Gender- und Diversitäts-Expertise einzuholen und Gender- und Diversitäts-Expertinnen und -Experten in Planung und Umsetzung einzubinden.
- Verstärkte Aufklärungsarbeit in den Schulen über cyber mobbing, hate speech, social Media Gefahren, etc. wird empfohlen¹¹⁸

4.1.9 Verhetzung und Verbotsgesetz

Daten und Fakten

Im Kalenderjahr 2014 kam es am Landesgericht für Strafsachen Graz zu 3 Verurteilungen wegen Verhetzung (§ 283 StGB), im Jahr 2015 gab es 6 derartige Verurteilungen.¹¹⁹

Die Staatsanwaltschaft Graz verzeichnete im Themenkreis Verhetzung im Berichtszeitraum 2014-2015 164 Ermittlungsverfahren. Berücksichtigt wurden neben Verfahren gemäß § 283 StGB (Verhetzung) auch die Verfahren nach dem Verbotsgesetz und zum Teil auf gemäß § 278b Abs 2 StGB (Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung), da bei diesen Verfahren generell von einer im Sinne des § 283 StGB liegenden feindlichen Motivation der TäterInnen auszugehen ist und daher eine Motivation gemäß § 33 Abs 1 Z 5 StGB (rassistische, fremdenfeindliche Beweggründe) vorliegt. Aus dem Jahr 2013 stammende Verfahren wurden mitgezählt, wenn die Hauptverhandlung erst in den Jahren 2014 oder 2015 stattfand.

Bei 59 Ermittlungsverfahren im Jahr 2014 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage in 15 Fällen. Es kam zu 10 Verurteilungen und 2 Freisprüchen (zwei weitere Urteile sind noch nicht rechtskräftig, ein Verfahren wurde abgebrochen). Bei 105 Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 kamen 13 Fälle vor Gericht, dabei wurden bisher 6 Fälle mit einer Verurteilung abgeschlossen, 2 Verfahren endeten mit Freispruch.¹²⁰

4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

Artikel 3 AEMR

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 AEMR

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5 AEMR

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

4.2.1 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Aus Sicht des Sicherheitsmanagements der Stadt Graz hat sich die objektive Sicherheitslage in den letzten Jahren kaum geändert. Es gibt jedoch Hinweise und Meinungsäußerungen dahingehend, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der GrazerInnen durch die Ereignisse des Jahres 2015 – Amokfahrt in der Grazer Innenstadt, Terroranschläge in Europa, Flüchtlingslage merklich verschlechtert hat. Daher wird die Präsenz von sicherheitsrelevanten Einrichtungen, insbesondere von Polizei und Ordnungswache, begrüßt.

Die Ordnungswache führte im Jahr 2015 6.723 Amtshandlungen durch. Dabei wurde die Ordnungswache in erster Linie präventiv tätig, repressive Schritte bilden nur einen verschwindend kleinen Anteil. Dies belegen die Einsatzzahlen sehr deutlich: 2015 standen Anzeigen und Organstrafverfügungen zu Ermahnungen und Prä-

	2015
Anzeigen an LPD	128
Anzeigen an Bau- und Anlagenbehörde	52
Organstrafverfügungen	1.023
Ermahnungen	5.029
Präventionsgespräche	491

Tabelle 6: Art und Anzahl der Amtshandlungen der Ordnungswache Graz, Zeitraum 2015.

Quelle: Stadt Graz, Sicherheitsmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

ventionsgesprächen im Verhältnis 15:85 – mehr als vier Fünftel der Handlungen waren also dem Bereich Prävention und Information zuzuordnen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden vermehrt Schwerpunkte im Bereich des Jugendschutzes gesetzt.¹²¹

Laut Unfallstatistik der Stadtpolizei Graz verunfallten im Jahr 2015 1.862 Personen im Grazer Stadtverkehr – Tendenz steigend. Davon sind 28 % Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung und 13 % Verkehrsunfälle mit FußgängerInnen.¹²²

Die städtische Abteilung für Verkehrsplanung sieht das Thema der Verkehrssicherheit als eine laufende Aufgabe und beteiligt sich in der ständigen Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit des Straßenamtes (A10/1).¹²³

Probleme und Defizite

Der öffentliche Raum wird zunehmend reglementiert. Die Kontrollorgane, beispielsweise die Ordnungswache, werden personell weiterhin stark aufgestockt, während sozialpädagogische/sozialarbeiterische Maßnahmen, die ebenso dem Zusammenleben im öffentlichen Raum dienen, seit Jahren finanziell und personell ausgedünnt werden. Der steigenden Zahl der Jugendlichen/KlientInnen im Bereich der offenen Jugendarbeit stehen immer weniger Ressourcen gegenüber.¹²⁴

Die zunehmende Privatisierung von Security-Dienstleistungen bei gleichzeitiger Schwächung der Polizei durch Stellenabbau.¹²⁵

¹²¹ Stadt Graz, Sicherheitsmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹²² Kuratorium für Verkehrssicherheit, Presseausendung vom 11.07.2016. ¹²³ Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹²⁴ Caritas Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹²⁵ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Im vergangenen Jahr traten AnhängerInnen der Pegida- und der Identitären Bewegung verstärkt auf und äußerten sich u.a. sehr abwertend gegen Bevölkerungsgruppen wie z.B. MigrantInnen und AsylwerberInnen. Zudem versuchten sie Veranstaltungen zu stören, wie beispielsweise die Bezirksversammlungen zum Thema Flüchtlinge. Konkret wurden bei der Bezirksversammlung Jakomini, Personen angepöbelt und Einzelpersonen ungefragt fotografiert, was von den BesucherInnen der Veranstaltung als sehr einschüchternd empfunden wurde. Ebenso kommt es vermehrt zu Hetze in sozialen Medien.¹²⁶

Dem Grünen Gemeinderatsklub wurden verbale und auch körperliche Übergriffe auf FlüchtlingshelferInnen gemeldet. Auch HelferInnen des Kriseninterventionsteams rund um die Amokfahrt am 20. Juni 2015 wurden bedroht. Drohungen im Internet aber auch in der Öffentlichkeit nehmen zu.¹²⁷

Viele Frauen sind seit den sexuellen Übergriffen in Köln stark verunsichert, was ihre Sicherheit im öffentlichen Raum betrifft.¹²⁸

Gute Praxis

Aktivitäten des Vereins „Sicher Leben“

Der Verein „Sicher Leben in Graz“ entwickelt Strategien, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu heben und gleichzeitig die städtische Kriminalität bereits vor oder in ihrer Entstehung zu verhindern. Die Initiativen des Vereins reichen von Angeboten für junge AsylwerberInnen im Volksgarten bis hin zu Informationsangeboten zum Thema Sicherheit. So wurde im Zeitraum Oktober 2014 bis Jänner 2015 im „DESSI-Prozess“ (Decision Support on Security Investment) in mehreren Workshops die Sicherheits-Thematik rund um den Volksgarten besprochen und Maßnahmen erarbeitet. Dazu wurden AnrainerInnen und VertreterInnen verschiedenster Organisationen, die in und um den Volksgarten tätig sind, miteingebunden. Junge Neuankömmlinge sollen davor bewahrt werden, in den Kontakt mit Drogen(handel) zu kommen, und an Bildungsangebote (Deutschkurse) und Lehrstellen vermittelt werden. In regelmäßigen Treffen können die betroffenen Gruppierungen (AnrainerInnen, Jugendliche, AsylwerberInnen, Betroffene etc.) in den direkten Austausch miteinander treten.^{129,130}

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Die Beratungsstelle bietet fachspezifische Informationstätigkeit, Workshops, Seminare, ReferentInnentätigkeit sowie Projektentwicklung und Umsetzung¹³¹

Jugendstreetwork der Caritas/ Graz

Die Einrichtung bietet kostenlose Infos, Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.¹³²

Friedensbüro Graz

Die Institution bietet das Service „Nachbarschaft – Wege aus dem Konflikt“ bei Unstimmigkeiten im Wohnumfeld sowie Gewaltprävention und -bearbeitung für alle Schultypen und Kindergärten¹³³

Neue Empfehlungen

- Aufklärung und Information sollten zu einem konfliktfreieren Miteinander beitragen und die Lebensinteressen im öffentlichen Raum schützen. Bei derartigen Konflikten werden moderierte Gesprächsrunden oder Mediationsworkshops empfohlen.¹³⁴
- In vielen Bereichen wie z.B. beim Drogenhandel in den Parks oder bei nächtlichen Ruhestörungen müssen die Stadt Graz, die Exekutive und die Justiz rigorer vorgehen.¹³⁵
- Durchführung einer Informationsoffensive in Flüchtlingsquartieren zu Themen wie österreichische Rechtsordnung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, gewaltfreie Erziehung etc.¹³⁶
- Verstärkung von präventiven Ansätzen im Bereich Sicherheit (Bevölkerungsinfos, Nachbarschaftsaktivitäten, Parks durch verschiedene Aktivitäten zu sicheren öffentlichen Räumen machen)¹³⁷

4.2.2 Konflikte, Sicherheit und Deeskalation in der Nachbarschaft

Daten und Fakten

Im März 2014 wurde das Friedensbüro mit der Koordination der Stadtteilarbeit beauftragt. Die Stadtteilarbeit ist eine präventive Maßnahme, zur Sicherung der Teilhabe der BewohnerInnen an und in der Stadt und zum Erhalt des friedlichen Zusammenlebens in den erweiterten Nachbarschaften. In Kooperation mit den bestehenden Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Stadtteilprojekten, politischen ReferentInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Partnerorganisationen wurden Kriterien für die Einreichung von Stadtteilaktivitäten für Subventionen erarbeitet.¹³⁸ Im Oktober 2015 wurde vom Gemeinderat das Leitbild Stadtteilarbeit beschlossen, das nun die Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadtteilarbeit darstellt.

¹²⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹²⁷ Ibid. – ¹²⁸ Ibid. – ¹²⁹ Ibid. – ¹³⁰ Verein „Sicher leben in Graz“, <http://www.sicherlebeningraz.at/>
¹³¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ¹³² Ibid. – ¹³³ Ibid. – ¹³⁴ Ibid. – ¹³⁵ Ibid. – ¹³⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹³⁷ Ibid. – ¹³⁸ Friedensbüro Graz, Jahresbericht 2015.

Die Konfliktvermittlung des Nachbarschaftsservice (NABAS), das seit 2011 angeboten wird, wurde am häufigsten in den Bezirken Lend und Jakomini gebraucht, dann folgen die Bezirke Wetzelsdorf, Eggenberg und Gries. Die Gründe dafür dürften in der sozialen Struktur, Fluktuation und der Qualität der zur Verfügung stehenden Wohnanlagen liegen. Lärmbelästigung war mit 57% die häufigsten Ursachen für Nachbarschaftskonflikte.¹³⁹

Im Jahr 2015 wurden 164 neue Fälle aufgenommen, was einen Zuwachs von 12% bedeutet. Im Jahresverlauf konnten 163 Fälle abgeschlossen werden, wobei in 58% der Konflikte eine Lösung oder zumindest Besserung der Situation erreicht wurde. In 20% der Fälle war nach Abklärung der Möglichkeiten das Nachbarschaftsservice nicht der geeignete Partner, da die Parteien eine Durchsetzung der Eigeninteressen im Auge hatten oder eine Lösung in eine andere Zuständigkeit (Gericht, Exekutive, Familienmediation...). Die Zahl der Fälle in denen eine Lösung des Konfliktes nicht erwünscht oder möglich war betrug 13%. In 9% der Fälle war überhaupt keine Kontaktaufnahme mit einer der Konfliktparteien möglich, weshalb eine Bearbeitung eingestellt wurde. Im Jahr 2015 wurden 32 Konflikte im gemeindeeigenen Wohnbau, 69 im Übertragungswohnbau und 54 Fälle in Privatvermietungen aufgenommen.

NABAS hat außerdem die Bearbeitungsschiene „Siedlungsprojekte“ eingeführt. Diese Interventionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Konfliktlagen vielschichtig sind bzw. örtliche Rahmenbedingungen die Konflikte bedingen oder anheizen und andererseits zahlreiche unterschiedliche Akteure im Konflikt berücksichtigt werden müssen. Dadurch wird eine längerfristige Bearbeitung notwendig. Im Jahr 2015 wurde mit 5 Siedlungen gearbeitet.¹⁴⁰

In der Wohneinbegleitung für alle gemeindeeigenen Wohnungen (HANA – Hallo Nachbar) werden Neuzuzüge in gemeindeeigenem Wohnbau mit der Hausgemeinschaft und den formellen und informellen Regeln bekannt gemacht und über allgemeine Rahmenbedingungen und Infrastruktur informiert. Das soll eine Gesprächsgrundlage für das zukünftige Zusammenleben im Wohnhaus schaffen, die es ermöglicht, aufkeimende Schwierigkeiten an- und auszusprechen. Im Jahr 2015 wurden 82 Wohneinbegleitungen in Auftrag gegeben, wobei 74 Einbegleitungen (darunter Aufträge aus 2014) abgeschlossen werden konnten.¹⁴¹

Probleme und Defizite

Gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen Lärmbelästigung durch ausländische MieterInnen ein Thema ist, wird häufig davon ausgegangen, dass die Vorwürfe stimmen, ohne vorher die Fakten und Hintergründe zu prüfen. In sehr vielen Fällen wird leider von der Schuld der ausländischen MieterInnen ausgegangen.¹⁴² Bei NABAS gilt als Qualitätskriterium, beide Seiten anzuhören. NABAS erhebt den Rassismus-Tatbestand nicht, weil handhabbare Kriterien fehlen, diesen festzustellen. Das NABAS-Team schließt sich nicht der Interpretation an, dass die Verwendung eines einzelnen Wortes ohne Berücksichtigung der Umstände bereits als rassistische bzw. diskriminierende Handlung zu werten ist.¹⁴³

NABAS hat außerdem die Bearbeitungsschiene „Siedlungsprojekte“ eingeführt. Diese Interventionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Konfliktlagen vielschichtig sind bzw. örtliche Rahmenbedingungen die Konflikte verursachen oder verstärken und andererseits zahlreiche unterschiedliche Akteure im Konflikt berücksichtigt werden müssen. Dadurch wird eine längerfristige Bearbeitung notwendig. Im Jahr 2015 wurde mit 5 Siedlungen gearbeitet.¹⁴⁴

In der Wohneinbegleitung für alle gemeindeeigenen Wohnungen (HANA – Hallo Nachbar) werden Neuzuzüge in gemeindeeigenem Wohnbau mit der Hausgemeinschaft und den formellen und informellen Regeln bekannt gemacht und über allgemeine Rahmenbedingungen und Infrastruktur informiert. Das soll eine Gesprächsgrundlage für das zukünftige Zusammenleben im Wohnhaus zu schaffen, die es ermöglicht, aufkeimende Schwierigkeiten an- und auszusprechen. Im Jahr 2015 wurden 82 Wohneinbegleitungen in Auftrag gegeben, wobei 74 Einbegleitungen (darunter Aufträge aus 2014) abgeschlossen werden konnten.¹⁴⁵

Gute Praxis

Leitbild Stadtteilarbeit Graz

Durch den Beschluss eines Leitbildes Stadtteilarbeit hat die Stadt Graz die Teilhabe an und Mitgestaltung des Lebens in der Stadt als wünschenswerte präventive Maßnahme beschlossen. Auf dieser Grundlage werden je nach Bedarf der verschiedenen Gebiete in der Stadt Stadtteilzentren beauftragt bzw. Nachbarschaftszentren und Stadtteilprojekte unterstützt.

NABAS – Nachbarschaftsservice Graz, „Hallo Nachbar“ - Wohneinbegleitung

Seit 2011 bietet das Friedensbüro Graz im Auftrag der Stadt Graz im Rahmen des Nachbarschaftsservice Konfliktvermittlung in Grazer Mehrparteienhäusern an. Die Arbeit erfolgt nach den Prinzipien des Casemanagement, da eine klassische Mediation nur in wenigen Konfliktfällen möglich ist. Diese Interventionsmaßnahme wurde durch die Wohneinbegleitung als präventive Maßnahme ergänzt und 2015 als Angebot an alle Gemeindewohnungen ausgeweitet. Im Bedarfsfall werden auch gesamte Siedlungen beim Neubezug einbegleitet.

4.2.3 Gewalt und Sicherheit im Gefängnis und in Anhaltesituationen

Daten und Fakten

Wenngleich in verschiedenen Bereichen menschenrechtlich bedenkliche Zustände festgestellt wurden (siehe Probleme und Defizite), sind der Kommission keine konkreten Misshandlungen im Jahr 2015 bekannt. Es gibt eine Reihe von Misshandlungsvorwürfen, die allerdings nicht verifiziert wurden. Hauptsächlich handelt es sich um Vorwürfe betreffend körperliche Übergriffe seitens der Polizei, vor allem in Polizeiinspektionen.¹⁴⁶

Probleme und Defizite

Die Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft berichtet, dass in den Grazer Justizanstalten teilweise menschenrechtlich äußerst bedenkliche Zustände herrschen. Es mangelt an Personal, was unter anderem zu lange Einschlusszeiten, zu wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für Insassen, sowie Probleme im Gesundheitsbereich zur Folge hat. Auch Mängel im Maßnahmenvollzug werden angeführt.¹⁴⁷

Im Grazer Polizeigewahrsam gibt es in verschiedenen Bereichen Verbesserungsbedarf, beispielsweise seien erwähnt:

- Gesundheitsbereich z.B. Suchtmittelgebarung
- durchgängige Verpixelung der Toilettenbereiche
- im Polizeianhaltezentrum Graz wurde 2015 ein Umbau der Nasszellen geplant, um hygienischen und menschenrechtlichen Standards entsprechen zu können
- Angehaltene haben keine Beschäftigung
- die Dolmetsch-Situation ist nicht zufriedenstellend
- Personal überlastet (Überstunden)

Nichtsdestotrotz stellt die Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft ein gutes Klima zwischen Personal und Angehaltenen fest.¹⁴⁸

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden teilweise Missstände festgestellt, wie etwa fehlende Intimsphäre, nicht ausreichendes Entlassungsprozedere, zu wenig Animationsprogramm, und fehlender Umgang mit dem Thema Sexualassistenz. Ein großes Problem stellt die mangelnde Barrierefreiheit dar. Ein großes Defizit besteht in der mangelnden Versorgung von Minderjährigen durch Kinder-, bzw. JugendpsychiaterInnen (ambulant & stationär).¹⁴⁹

4.2.4 Gewalt an Frauen

Daten und Fakten

118 Frauen und 112 Kinder wurden im Frauenhaus Graz im Jahr 2014 aufgenommen und betreut. Insgesamt fanden 59 ambulante, 245 telefonische und 7 Email-Beratungskontakte statt.

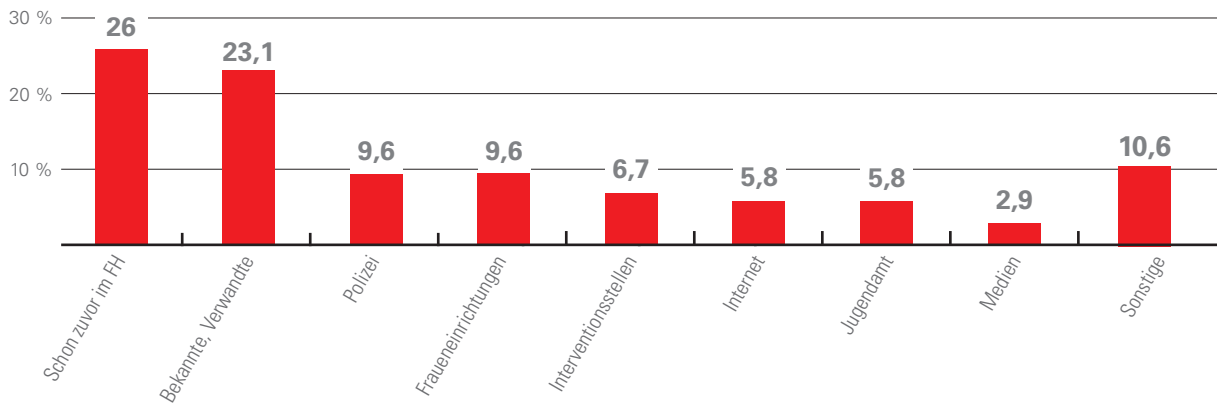
26% der Klientinnen im Jahr 2014 waren davor schon einmal im Frauenhaus. 31% der Frauen kehrten nach dem Aufenthalt zu der Person, von der sie misshandelt wurden, zurück. 82,9% der betroffenen Frauen ist nicht regulär berufstätig, sondern verfügen selbst nur über geringfügige Einkünfte oder Sozialleistungen; 26,5% sind ganz ohne eigenes Einkommen. 36,4% der Betroffenen haben nur einen Pflichtschulabschluss, 11,8% ein Studium oder eine andere weiterführende Ausbildung.¹⁵⁰

Im Gewaltschutzzentrum Steiermark wurden 1.211 von Gewalt gefährdete Personen im Jahr 2015 persönlich betreut, davon wohnen 35% (etwa 430 Betroffene) in Graz. Weitere 1.445 gefährdete Personen wurden telefonisch oder online beraten. Das sind insgesamt für das Jahr 2015 2.656 Beratungsfälle; 2014 waren es 2.304 Personen.

89% der gefährdeten Personen sind Frauen. In knapp einem Viertel der Fälle wurde eine Frau von ihrem Ehemann misshandelt. In 42% der persönlichen Beratungen erfolgte die Zuweisung durch die Polizei, in 30% meldeten sich die Betroffenen selbst.¹⁵¹

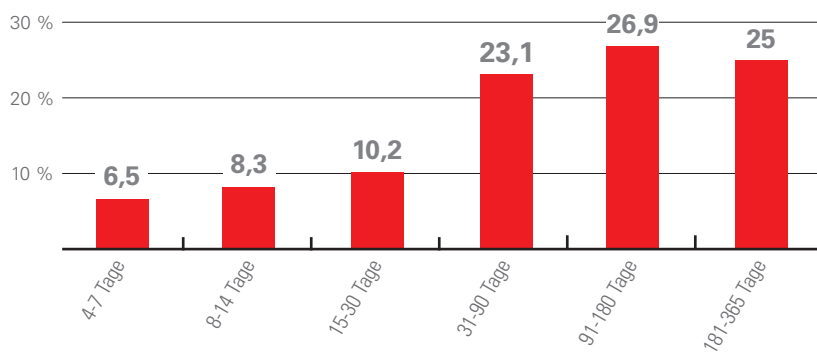
Bei der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen meldeten 14 Frauen, von familiärer Gewalt betroffen zu sein (Jahr 2015).¹⁵²

¹⁴⁶ Volksanwaltschaft Kommission 3, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁴⁷ Ibid. – ¹⁴⁸ Ibid. – ¹⁴⁹ Ibid. – ¹⁵⁰ Frauenhäuser Steiermark, Zahlen und Fakten zum Jahr 2014, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html> – ¹⁵¹ Gewaltschutzzentrum Steiermark, Tätigkeitsbericht 2015. – ¹⁵² Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



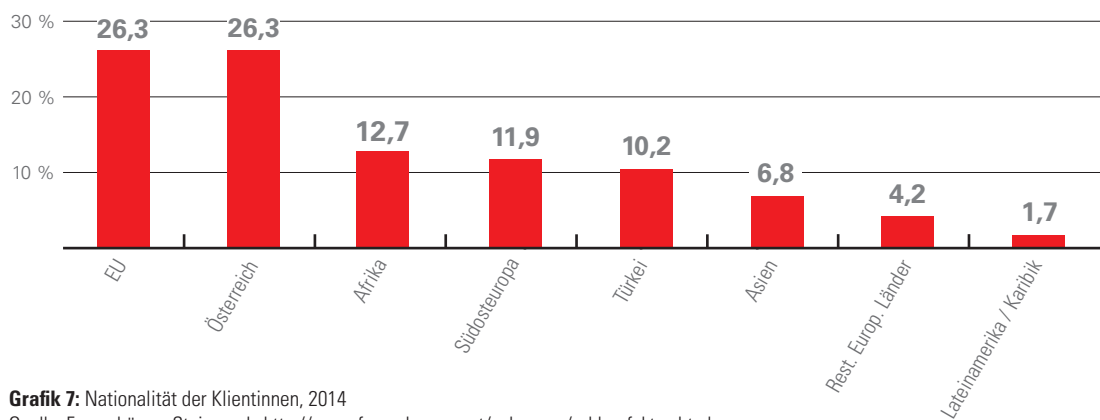
Grafik 5: Vermittlung der Frauen ins Frauenhaus, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>



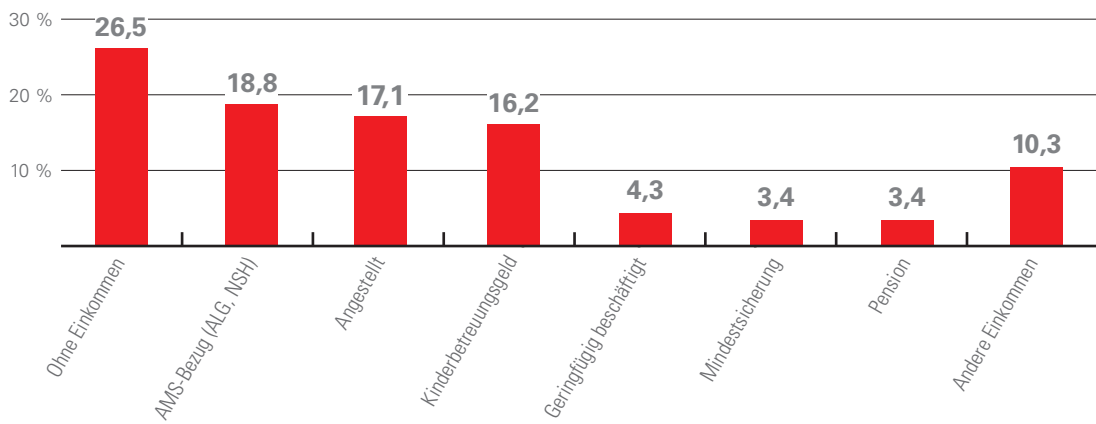
Grafik 6: Aufenthaltsdauer im Frauenhaus, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>



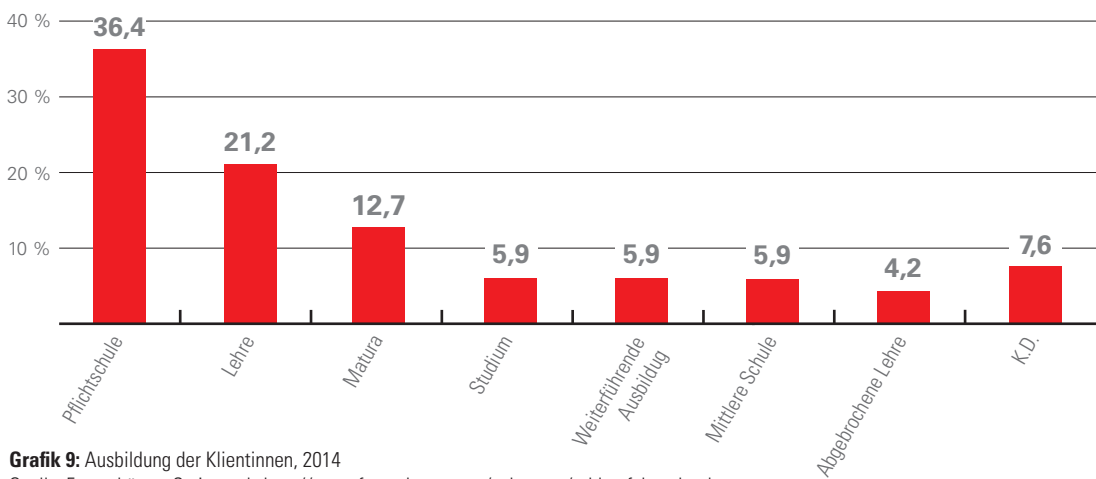
Grafik 7: Nationalität der Klientinnen, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>



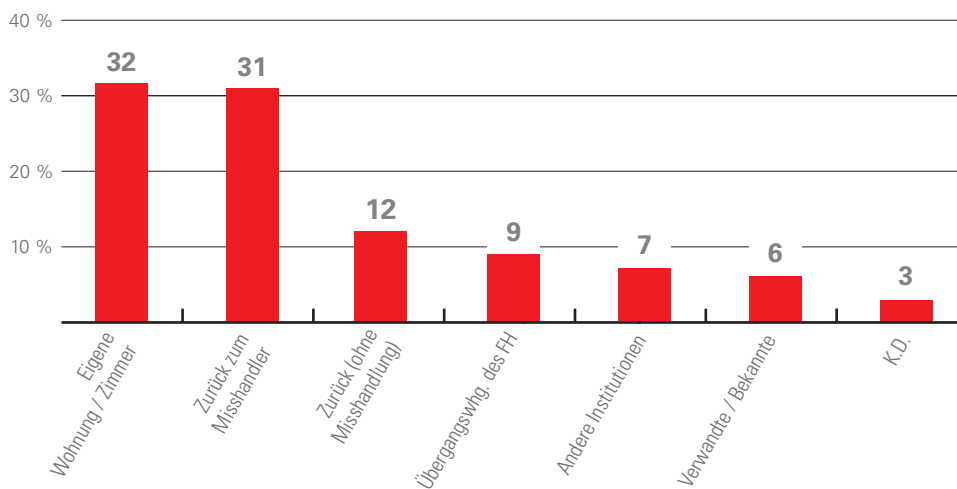
Grafik 8: Einkommen der Klientinnen, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>



Grafik 9: Ausbildung der Klientinnen, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>



Grafik 10: Situation nach dem Frauenhaus, 2014

Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>

Hinweise aus der Fallarbeit der Jugendstreetwork Graz lassen vermuten, dass vor allem Mädchen und junge erwachsene Frauen aus „nicht stabilen“ Lebensverhältnissen mit Migrationshintergrund vermehrt von Gewalt durch körperliche Züchtigung, Zwangshandlungen und auch Menschenhandel betroffen sind.¹⁵³

An der dermatologischen Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes Graz werden derzeit zwischen 80 und 120 Sexdienstleisterinnen pro Woche untersucht, davon ca. 20 Neueinsteigerinnen. Der Untersuchungsmodus wurde im Sinne der aktuellen Gesetzesänderung vollkommen neu organisiert, wobei eine soziale Beratung in der Erstsprache erfolgt und eine ärztliche Beratung mit Dolmetsch-Unterstützung. Im Zuge dieser Gespräche kann auch auf mögliche Zwangs- und Abhängigkeitssituationen eingegangen werden und können nötigenfalls weitere Schritte eingeleitet werden. Bei der ärztlichen Untersuchung wird besonderes Augenmerk auf Misshandlungsspuren gelegt. Auffällige Untersuchungsbefunde gibt es etwa 2-3mal pro Monat, die bei entsprechendem Verdacht angezeigt, in jedem Fall aber dokumentiert werden. Generell trägt Beratung in der jeweiligen Erstsprache wesentlich zur Selbstbestimmung bei. Dies erleichtert auch das Aufzeigen von andersgearteten Erwerbsmöglichkeiten und von Wegen, sich aus Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen.¹⁵⁴

Probleme und Defizite

Es ist unbestritten, dass die Zahl undokumentierter Fälle von häuslicher Gewalt sehr hoch ist. Nach Schätzungen ist auch in Graz jede dritte Frau davon betroffen. Es mangelt vielfach am Unrechtsbewusstsein auf Seiten der misshandelnden Männer, weil patriarchale Machtstrukturen und entsprechende Rollenzuschreibungen nach wie vor wirken.¹⁵⁵

Durch die schwierige finanzielle Situation von jungen Menschen vergrößert sich ihre Abhängigkeit von anderen Menschen (siehe Grafiken des Frauenhauses), die die Not der Betroffenen auf unterschiedlichste Weise auszunutzen versuchen. Wirtschaftliche Abhängigkeit wird vereinzelt durch indirekte oder direkte Formen von Prostitution sichtbar. Die betroffenen Personen sind immer jünger, was vermutliche mit der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt und mit fehlenden Bildungsabschlüssen zu tun hat.¹⁵⁶

Niedriger Bildungsstand und Sprachdefizite erschweren ein selbstbestimmtes Handeln.¹⁵⁷

Gute Praxis

Angebot an Beratungsstellen für Frauen

Graz verfügt über mehrere sehr gute Einrichtungen und Beratungsstellen, die Frauen nach erlebter Gewalt Rat und Hilfe bieten. Um das Thema Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und aus der Tabuzone zu holen, wurden außerdem mehrere Initiativen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt, die sehr zu begrüßen waren und sind.¹⁵⁸

Jugendstreetwork Graz

Die Jugendstreetwork versucht den Entwicklungen betreffend der verstärkten Abhängigkeit von Mädchen und jungen Frauen (siehe oben) entgegenzuwirken, indem intensive Kontakte mit den Betroffenen gepflegt werden. Es wird versucht, sie in ihrem Selbstwert zu stärken und dadurch zu ermutigen, Wege aus der Abhängigkeit zu finden. Aufklärung, Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und bei prekären Lebensverhältnissen sind dabei wesentliche Elemente der Interventionen. Vermittlung zu weiterführenden oder fachlich notwendigen Angeboten (Frauenhaus, Notschlafstellen, Fachstellen mit therapeutischen Angeboten) ist ein weiterer wichtiger Teil der praktischen Arbeit.¹⁵⁹

Gesprächsführung mit Mädchen, um sie über Vergewaltigungen und sexualisierte Gefahren aufzuklären. Auch Burschen werden in Gesprächen darüber informiert, dass Frauen mit Respekt zu behandeln sind.¹⁶⁰

Neue Empfehlungen

- Zur Prävention von Gewalt gegen Frauen gilt es, den öffentlichen Diskurs und die menschenrechtliche Debatte über Gewalt gegen Frauen aufrecht zu erhalten und ein starkes Bewusstsein für die Rechtswidrigkeit von tätlicher und psychischer Gewalt zu schaffen. Als aktive Maßnahmen werden empfohlen:
 - den eingeschlagenen Kurs der Mädchenförderung und des Empowerments von Mädchen und Frauen weiter zu verfolgen und das Angebot entsprechend zu steigern
 - das Angebot an Burschenarbeit in Schulen zu erhöhen
 - sehr frühe Maßnahmen zu setzen, um männlichen Kindern und Jugendlichen die Allgemeinen Menschenrechte mit der Gleichwertigkeit von Mann und Frau zu vermitteln und Gewalt an Frauen als Unrecht sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck wird die rasche Entwicklung eines Modells zur Integration der Allgemeinen Menschenrechte in Kindergarten- und Schulwesen und ebenso rasche Umsetzung durch Implementierung in den Unter-

¹⁵³ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁴ Stadt Graz, Gesundheitsamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁵ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁶ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁷ Stadt Graz, Gesundheitsamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁸ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁵⁹ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶⁰ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

richt durch Menschenrechts-/FrauenrechtsexpertInnen in regelmäßigen Unterrichtseinheiten empfohlen.

- Gewalt an Frauen wesentlich stärker beim männlichen Teil der Bevölkerung als absolutes Tabu zu positionieren. Als Menschenrechtsstadt ist Graz gefordert, sichtbare Zeichen und Maßnahmen zu setzen.¹⁶¹
- Kampagnen gegen sexuelle Gewalt zu forcieren.¹⁶²
- niederschwellige Angebote zur Kontaktaufnahme mit Menschen auszubauen, die immer öfters den Weg zu vorhandenen Hilfsangeboten nicht mehr finden. Ausbau von interkulturellen Angeboten wie zum Beispiel Lerncafés/Lernbars.¹⁶³
- Therapieangebote für traumatisierte Menschen ausbauen.¹⁶⁴
- niederschwellige Angebote in der Täterarbeit ausbauen.¹⁶⁵

lich jeder diesbezügliche Fall ein Fall zu viel ist. Gewalt und Rassismus genießen bei nahezu allen steirischen Jugendlichen weder Zustimmung noch Akzeptanz. So stieg der Anteil jener Jugendlichen, die angaben, nie Opfer von Gewalt geworden zu sein, von rund 70% auf 75% an. Obwohl im Sinne von Diversity der Migrationshintergrund allenfalls als biografische Kontextvariable zu verorten ist, sei wie bereits in den vorhergehenden Jugendstudien festgehalten, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Gewalthandlungen häufiger als Opfer, aber auch häufiger als TäterInnen auftreten. Die möglichen Ursachen dieses verstärkten Auftretens liegen freilich nicht in ihrem Migrationshintergrund begründet, sondern viel eher in einer zu wenig weltoffenen, den Themen „Flucht und Migration“ mit Animositäten und Ressentiments begegnenden Aufnahme-gesellschaft. Wie in allen Gewaltstudien ist Gewalt aus der Täterrolle bei den jungen Männern häufiger verbreitet als bei jungen Frauen. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass 24% der Jugendlichen berichten, dass sie oft Konflikte zwischen Personen mit unterschiedlichen Kulturen bzw. Nationalitäten erlebt haben.¹⁶⁶

4.2.5 Gewalt unter Jugendlichen

Daten und Fakten

Im Rahmen der 4. Steirischen Jugendstudie 2014 wurden steiermarkweit 2.225 Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren befragt, unter anderem auch zu ihren Erfahrungen mit Gewalt und Rassismus. Die Auswertung erfolgte nach Regionext-Regionen (Neustrukturierung der steirischen Regionalentwicklung), wobei die Stadt Graz gesondert ausgewertet wurde. Generell kann festgehalten werden, dass die steirische bzw. auch die Grazer Jugend aus quantitativer Perspektive eine vergleichsweise geringe Bereitschaft für gewalttätiges oder rassistisches Verhalten aufweist, wobei selbstverständ-

Gute Praxis

Mobbingprävention in Schulen

Das Grazer Friedensbüro war im Jahr 2015 an 56 Schulen im Einsatz. Das Angebot umfasst die Themen Schlagfertigkeit und Zivilcourage, Mobbingprävention, Medienkonsum und Gewalt und Klassengemeinschaft. Am häufigsten wurde Mobbingprävention nachgefragt; meist wurden Volksschulen besucht. Neben dem Friedensbüro bieten auch die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie Interventionen bei Mobbing an. Alle Anfragen im Friedensbüro bezüglich Mobbingintervention können bearbeitet werden.¹⁶⁷

¹⁶¹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶² Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶³ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶⁴ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶⁵ Ibid. – ¹⁶⁶ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶⁷ Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

Artikel 6 AEMR

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 AEMR

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 AEMR

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9 AEMR

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10 AEMR

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 AEMR

- (1) Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.*
- (2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.*

Daten und Fakten

Im Jahr 2015 wurden an den Grazer Gerichten insgesamt 5.004 Strafverfahren mit 3.054 Verurteilungen verhandelt. Die Anzahl der Strafverfügungen und Verurtei-

lungen ist im Vergleich zu den letzten Berichtsjahren auf relativ gleichbleibendem Niveau.

	Anzahl Strafverfahren	Anzahl Verurteilungen
BG Graz-Ost	1.019	505
BG Graz-West	965	601
LG für Strafsachen Graz	3.020	1.948
Summe	5.004	3.054

Tabelle 7: Anzahl der Strafverfahren und Verurteilungen im Berichtsjahr 2015. Quelle: Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

VertretungsNetz Sachwalterschaft berichtet von problematischen Sachwalterschaften, die zum größten Teil ältere bzw. sehr alte Menschen betreffen. Dieses Faktum lässt sich nicht nur durch demografische Entwicklungen erklären. Die problematischen Fälle entstehen meist dann, wenn adäquate Versorgungs- und Betreuungskonzepte für ältere Menschen fehlen oder ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden.

Trotz leichter Unterschiede in der Altersstruktur zwischen ländlichen Gebieten und Ballungsräumen lassen sich drei demografische Tendenzen ausmachen:

1. Beschleunigtes Altern:

Die Zahl der über 75-Jährigen wird bis 2030 um mehr als ein Drittel steigen.

2. Die ältere Bevölkerung altert in sich:

Die Zahl der über 90-Jährigen wird sich bis 2030 sogar vervierfachen. Aufgrund epidemiologischer Untersuchungen muss man davon ausgehen, dass ca. 25-30% der über 65-Jährigen von einer psychischen Erkrankung (v.a. Demenz) betroffen sein werden.

3. Probleme von hochaltrigen Menschen sind in erster Linie Probleme von Frauen.

Diese demografischen Entwicklungen lassen sich auch anhand der von den Bezirksgerichten an VertretungsNetz erteilten Clearingaufträgen ablesen. 2015 waren ca. 60% aller von der Einleitung eines Sachwalterschaftsverfahrens betroffenen Personen älter als 70 Jahre. Die größte Gruppe davon war zwischen 81 und 90 Jahren alt. Zwei von drei dieser hochaltrigen Menschen wiederum waren Frauen. Die durchschnittliche typische Fallkonstellation im Clearing von VertretungsNetz Graz ist demnach eine weibliche Person im Alter zwischen 80 und 90 Jahren. In 2/3 aller dieser Fälle musste von VertretungsNetz eine Sachwalterschaft empfohlen werden.¹⁶⁸

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine berichtet von Zuweisungen gehörloser Personen in die Landesnervenklinik oder Strafanstalten ohne tatsächliche Beweisführung.¹⁶⁹

Probleme und Defizite

Hauptthema in fast allen Clearing-Fällen des VertretungsNetz Sachwalterschaft ist, dass den betroffenen Personen die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung über die Gestaltung ihres letzten Lebensabschnittes mehr oder weniger entzogen wird. Oft werden sie nach einem Akutgeschehen (Stürze, Schlaganfall etc.) direkt vom Krankenhaus ohne oder gegen ihren Willen in Pflegeheime „überstellt“, ohne zu prüfen, ob durch geeignete kurz- bis mittelfristige Reha- und Betreuungsmaßnahmen eine Rückkehr in ihre bisherigen Lebensverhältnisse möglich wäre. Zu schnell werden ihre Wohnungen von SachwalterInnen oder Angehörigen aufgelöst und dadurch irreversible Tatsachen geschaffen. Meist verfügen die betroffenen Personen dann auch über kein persönliches Geld mehr.¹⁷⁰

Probleme von alten Menschen werden meist erst in Krisensituationen (Verhaltensauffälligkeiten, ungesicherte Finanzierung von Pflegeleistungen, Schwierigkeiten in Krankenhäusern bei medizinischen Behandlungen) offensichtlich. In solchen Situationen besteht dann für alle Beteiligten meist nur mehr wenig Handlungsspielraum. Innerhalb weniger Tage muss der betroffene alte Mensch z.B. im Krankenhaus entscheiden, wie und wo er künftig betreut und gepflegt werden soll. Seitens des Entlassungsmanagement entsteht enormer zeitlicher Entscheidungsdruck, der wiederum beim alten Menschen die Angst vor einem drohenden Verlust seiner bisherigen Lebensgestaltung und seiner Souveränität begünstigt. Auch oft ratlose Angehörige fühlen sich in solchen Situation überfordert. Dann entsteht schnell der Ruf nach einer Sachwalterschaft. Damit sind Menschen, die bis vor kurzem selbständig und eigenverantwortlich gelebt haben, plötzlich mit der Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens über ihre psychische Verfassung und der Einleitung eines Gerichtsverfahrens konfrontiert. Anstelle von Selbstgestaltung und Mitverantwortung wird dann meist Anpassung und Unterordnung an ein zwar wohlmeinendes, letztlich jedoch paternalistisch- fremdbestimmtes Wohlfahrtskonzept gefordert.¹⁷¹

VertretungsNetz Sachwalterschaft stellt kritisch die Frage, ob die Errichtung von Sachwalterschaften die geeignete gesellschaftliche Antwort auf die Risiken des Alters sein soll. Dies würde die schon jetzt hohen Sachwalterschaftszahlen um ein Vielfaches erhöhen und die Problematik um die Verfügbarkeit geeigneter und verantwortungsvoller SachwalterInnen weiter verschärfen.¹⁷²

Zudem fehlen Angebote präventiver Beratung und nachgehende, sozialarbeiterische Unterstützung um eine möglichst lange Aufrechterhaltung der Selbstbestimmung bei alten Menschen zu ermöglichen. Wissen-

¹⁶⁸ VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁶⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁷⁰ VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁷¹ Ibid. – ¹⁷² Ibid.

schaftliche Untersuchungen hinsichtlich der Erreichbarkeit zeigten, dass zu Hause lebende ältere Menschen Beratungen und unterstützende Angebote nicht oder nur sehr eingeschränkt in Anspruch nehmen. Dies entweder aus Informationsmangel über deren Sinn und Zweck oder aus der Befürchtung heraus, dass dadurch ihre mögliche Pflegebedürftigkeit mit der Folge des Angewiesenseins auf Andere festgestellt werden könnte. Diese Hürde kann nur dann umgangen werden, wenn der Einzelne möglichst früh, jedenfalls vor dem Entstehen akuter Krisen, von Information, Beratung und Unterstützung erreicht wird.¹⁷³

Gehörlose Personen werden aufgrund der Sprachbarriere und des Fehlens von (kompetenten, geprüften) Gebärdensprach-DolmetscherInnen in Verfahren oftmals als unzurechnungsfähig eingestuft.¹⁷⁴

Gute Praxis

Projekt „Clearing Plus Unterstützung Zur Selbstbestimmung“ des VertretungsNetz-Sachwalterschaft

Um diesen Entwicklungen gegenzusteuern hat VertretungsNetz im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz seit 2014 das Projekt „Clearing Plus Unterstützung Zur Selbstbestimmung“ entwickelt. Dabei sollen in Einzelfällen im Vorfeld einer drohenden Sachwalterschaftsanregung oder am Beginn eines schon eingeleiteten Sachwalterschaftsverfahrens alternative Lösungsstrategien zur Errichtung einer Sachwalterschaft entwickelt werden.

Die bisherigen Erfahrungen in diesem Projekt zeigen vor allem die Notwendigkeit nach Entwicklung institutionen- und einrichtungsübergreifender Strukturen und den Bedarf nach niederschwelliger, nachgehender Sozialarbeit auf.

Speziell auf die Bedürfnisse alter Menschen ausgerichtet gibt es in Graz einige gute Ansätze von fachübergreifender Zusammenarbeit:

- mit der **Pflegedrehscheibe des Magistrates**: Hervorzuheben sind dabei besonders die Bereitschaft, betroffene Personen in Akutsituationen unmittelbar aufzusuchen und mit Unterstützung fachlich qualifizierter MitarbeiterInnen unter Einbeziehung der Vorstellungen und Wünsche der Betroffenen adäquate Lösungen zu erarbeiten.
- mit den **mobilen Palliativ- und Hospizteams**, deren Mitarbeiter über hervorragende Ausbildung und Erfahrung verfügen.
- mit der **Gesellschaft zur Förderung der seelischen Gesundheit** (GFSG) und ihren Einrichtungen, das Psychosoziale Beratungszentrum (Diagnostik und Beratung) und SOPHA (nachgehende Sozialpsychiatrische Hilfe für alte Menschen). Aufgrund geringer Kapazitäten müssen betroffene alte Menschen je-

doch mit Wartezeiten bis über ein Jahr hinaus rechnen, eine Zeit, die sie angesichts akuter Problemstellungen meist nicht haben.¹⁷⁵

Neue Empfehlungen

- Zu einer möglichst langen Aufrechterhaltung der Selbstbestimmung alter Menschen bedarf es präventiver Beratung und nachgehender, sozialarbeiterischer Unterstützung. Dazu bedarf es eines, nicht ausschließlich auf Fragen der Pflege ausgerichteten, multiprofessionellen Kompetenzzentrums als Informations- und Beratungsdrehscheibe. Ein derartiges Kompetenzzentrum sollte auf eine bestimmte Bevölkerungszahl abgestimmt sein und in jeder Landeshauptstadt, zur Versorgung des ländlichen Raumes auch in jeder Bezirkshauptstadt, vorhanden sein.¹⁷⁶
- Im Bereich mobiler und ambulanter Dienste muss es im Bereich Rechtssicherheit und Finanzierung eine Weiterentwicklung geben, um den Sog in Richtung teurer Heimpflege zu bremsen. Die mobilen Teams von Hauskrankenpflege und Heimhilfe benötigen Ausbildung und Hilfestellung im sozialpsychiatrischen Bereich, um auch adäquat die Bedürfnisse alter Menschen zur Erhaltung einer möglichst langen Selbstbestimmung abdecken zu können.¹⁷⁷
- Auch der Bereich des Betreuten Wohnens ist dringend und bedarfsorientiert auszubauen.¹⁷⁸
- Im Bereich der stationären Versorgung sind Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze auszubauen. Eine dauerhafte Übersiedelung in ein Pflegeheim darf nur mit ausreichender Miteinbeziehung des betroffenen Menschen und ausschließlich auf Basis der Freiwilligkeit erfolgen. Das Angebot an palliativer Versorgung soll flächendeckend und in Pflegeheimen verpflichtend eingeführt werden.¹⁷⁹
- Eine Veränderung der Strukturen in Krankenhäusern ist dringend anzustreben, da sich die aktuelle Krankenhausrealität nicht an den Bedürfnissen von älteren und dabei im Speziellen von dementen Personen orientiert und oft als Konsequenz freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzt werden. Folgende Maßnahmen wären dabei hilfreich: Interdisziplinäre Stationen, demenzsensible Milieugestaltung, Koordinationsstelle, Fortbildung/Schulung des Krankenhauspersonals, gerontopsychiatrische Fachkräfte, Patientenbegleitung etc.¹⁸⁰
- Bei der Begleitung und Behandlung von alten Menschen mit Demenz ist grundsätzlich die Sensibilität für Gewalt, sei es direkt oder strukturell, besonders zu schärfen.¹⁸¹
- Einbeziehung von (kompetenten, geprüften) GebärdendolmetscherInnen.¹⁸²

¹⁷³ Ibid. – ¹⁷⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁷⁵ VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁷⁶ Ibid. – ¹⁷⁷ Ibid. – ¹⁷⁸ Ibid. – ¹⁷⁹ Ibid. – ¹⁸⁰ Ibid. – ¹⁸¹ Ibid. – ¹⁸² Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

4.4 Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)

Artikel 12 AEMR

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 17 AEMR

*(1) Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*

Daten und Fakten

Ein aus Sicht der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus unterschätztes Menschenrechtsthema ist das ständige Anwachsen von Video- und Hightech-Überwachung infolge eines ständig steigenden Sicherheitsbedürfnisses in Kombination mit der Überschätzung der Vorteile dieser Überwachungssysteme bei gleichzeitiger Unterschätzung der Einschränkung von persönlichen Freiheitsrechten.¹⁸³ Die Website www.orwell.at verzeichnet für Graz 694 Überwachungskameras.¹⁸⁴ Da-

mit zusammenhängend sei auch kritisch auf die technischen Überwachungsmöglichkeiten von ArbeitnehmerInnen in Unternehmen hingewiesen.¹⁸⁵

Im Jahr 2014 wurden an den Bezirksgerichten Graz-Ost und Graz-West 63.636 Exekutionsverfahren durchgeführt, im Jahr 2015 waren es 59.588. Die Zahl der Insolvenzverfahren betrug 242 im Jahr 2014 und 224 im Jahr 2015.¹⁸⁶

4.5 Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

Artikel 13 AEMR

*(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.*

Artikel 14 AEMR

*(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.*

Artikel 15 AEMR

*(1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.*

4.5.1 Recht auf Asyl

Daten und Fakten

Die Asylanträge werden bundesweit erfasst. Für die einzelnen Bundesländer erfolgt keine gesonderte Auswertung. Im Jahr 2014 wurden in ganz Österreich 28.064 Anträge auf Asyl (Antrag auf internationalen Schutz) gestellt. Die meisten Asylanträge wurden von syrischen Staatsangehörigen (7.730) gestellt, gefolgt von Personen aus Afghanistan (5.076) und der Russischen Föderation (1.996).

Im Jahr 2015 wurden in Österreich 88.340 Asylanträge verzeichnet. Die Zahl der Asylanträge hat sich damit verdreifacht. 2015 wurden die meisten Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt (25.583), an zweiter Stelle standen Anträge von Personen aus Syrien (24.547), gefolgt vom Irak (13.633).¹⁸⁷

Die Anzahl der Asylanträge aus den Jahren 2014 und 2015 können nicht mit der Anzahl der Entscheidungen aus den beiden Jahren in Relation gesetzt werden, da die Entscheidungen zum Teil auch auf Verfahren aus den Vorjahren zurückzuführen sind. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 27.163 rechtskräftige Entscheidungen getroffen, davon erhielten 11.535 Personen (42%) rechtskräftig positiv Asyl, subsidiären Schutz oder einen humanitären Aufenthaltstitel. Im Jahr 2015 waren 19.003 von 51.029 Entscheidungen positiv (37%). Der überwiegende Teil der Personen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, kommt aus Syrien.¹⁸⁸

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) strebt an, Asylverfahren in einer dem individuellen Schutzbedarf angepassten Verfahrensdauer zu führen. Die Verfahrensdauer kann daher je nach Schutzbedarf unterschiedlich sein. Es handelt sich bei der Auswertung der Verfahrensdauer um einen Durchschnittswert, der u.a. auch Dublin-Verfahren oder Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die im Rahmen von Fast-Track-Verfahren geführt werden, beinhaltet (welche den Wert herabsenken). Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist aufgrund der zeitintensiven Ausbildung der neuen MitarbeiterInnen, trotz einer größeren Zahl an Entscheidungen, von 6,3 Monaten (Ende 2015)

auf 7,5 Monate im 1. Quartal 2016 angestiegen. Das BFA rechnet jedoch damit, dass sich der Einsatz der neuen Bediensteten zur Bearbeitung der laufenden Asylverfahren ab Herbst 2016 bei der Anzahl der Entscheidungen deutlich bemerkbar machen wird.¹⁸⁹

Nach der Gesetzeslage zur Familienzusammenführung mit Stand April 2016 können Asylberechtigte oder Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich einen Antrag auf Familienzusammenführung für folgende Familienmitglieder stellen:

- Ehepartner, sofern die Ehe bereits im Herkunftsstaat bestanden hat,
- Elternteil eines minderjährigen Kindes
- Kind, das zum Zeitpunkt der Antragstellung unverheiratet und minderjährig war

Asylberechtigte können den Antrag sofort nach Asylzuerkennung stellen; Subsidiär Schutzberechtigte Personen nach einem Jahr.¹⁹⁰

Im Rahmen der Beratungen der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen wurden 2015 vier Frauen beraten, die mit dem Flüchtlingsstrom 2015 in Österreich angekommen waren. Sie hatten Asylanträge gestellt, die bearbeitet, aber nicht in absehbarem Zeitraum entschieden werden. Alle Frauen strebten eine rasche reguläre Arbeitsaufnahme an, die allerdings bei laufenden Asylantragsverfahren nicht möglich ist. Zwei Frauen hatten Asylanträge bereits vor 3 bzw. 4 Jahren gestellt, ohne einen positiven Bescheid zu erhalten.¹⁹¹

Die Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft hat im Jahr 2015 keine polizeilichen Kontrollen in Einrichtungen für Asylsuchende in Graz beobachtet. Für das Jahr 2015 sind der Kommission keine Beanstandungen in der Vorgangsweise bei Abschiebungen bekannt.¹⁹²

Probleme und Defizite

Die asylberechtigte Person hat – nach einer Wartezeit von 4 Monaten ab Statuszuerkennung – Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung. Der Richtwert

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
I. Instanz	7.269	4.293	5.724	7.447	8.181	22.986	73.444
II. Instanz	20.197	16.708	13.633	13.061	12.791	8.352	6.279
Summe	27.466	21.001	19.357	20.508	20.972	31.338	79.723

Tabelle 8: Übersicht 2015 und Vorjahre: Offene Verfahren „Internationaler Schutz“ per 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Jahr und Instanz
Quelle: Bundesministerium für Inneres, Asylstatistik 2015, Seite 22.

¹⁸⁷ Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁸⁸ Ibid. – ¹⁸⁹ Ibid. – ¹⁹⁰ Caritas Steiermark, Fachbereich Interkultur und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹¹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹² Volksanwaltschaft, Menschenrechtskommission für Kärnten und Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

von 2016 ist 837€, sofern ein Mietvertrag besteht (sonst 75% davon), dazu kommt eventuell noch Wohnbeihilfe. Alles in allem übersteigt der monatliche Finanzrahmen der Person theoretisch nicht 1000€, praktisch erhält kaum eine Person diesen Betrag. Aufgrund der derzeitigen schnellen Asylverfahren vor allem für Personen aus Syrien, können die Personen für den Arbeitsmarkt noch nicht gut genug Deutsch und sind auf die Mindestsicherung angewiesen.

Bei erfolgreicher Familienzusammenführung stellen die Familienangehörigen bei einer Polizeistelle in Österreich den Asylantrag und werden offiziell Asylwerbende. Den Asylwerbenden als Angehörige von asylberechtigten Personen stehen keine Geldleistungen aus der Grundversorgung zur Verfügung, weil die Höhe der Mindestsicherung des Asylberechtigten die mögliche Höhe der Grundversorgung für die ganze Familie überschreitet. Die Zuerkennung der Versicherungsleistung verzögert sich des Öfteren, in der Zwischenzeit sind die Familienmitglieder auf Kulanz von Spitälern und Arztpraxen angewiesen.

Erfahrungsgemäß dauert es mindestens 2-4 Monate (in einigen Fällen durchaus auch länger), bis die Familienmitglieder den Asylbescheid erhalten. Ab diesem Datum müssen diese weitere 4 Monate warten, bis sie Anspruch auf ihren Anteil der Mindestsicherung erhalten. Für Kinder kann ab Statuszuerkennung Familienbeihilfe beantragt werden, auf Ausbezahlung wartet die Familie jedoch ebenso ca. 4 Monate. Aus dieser Situation ergibt sich für die Familie eine äußerst prekäre finanzielle Lage und ein großer psychischer Druck.

Ein Beispiel: Ein Familienvater – vor 5 Monaten hat er den Status des Asylberechtigten zugesprochen bekommen – erhält aus Mindestsicherungsleistungen seit einem Monat 800 Euro. Seine Frau und 3 gemeinsame Kinder sind nun nachgekommen und wohnen nun gemeinsam mit ihm in einer Wohnung, für die sie inklusive Strom 680€ zahlen. Für die Kautions hat er sich Geld geborgt, das er monatlich zurückzahlen muss. Der Vater besucht einen Deutschkurs und braucht Geld für den öffentlichen Verkehr. Die Kinder sind schulpflichtig und diverse Ausgaben werden benötigt. Von den 800 Euro für die ganze Familie bleibt somit für Essen kaum Geld. Die Familie wartet auf ihren Asylbescheid und die nach 4 Monaten folgende Entlassung aus der Grundversorgung bis dahin – zu erwarten sind insgesamt ca. 6-8 Monate – lebt die 5-köpfige Familie von 800 Euro monatlich. Unabhängig davon, ob die Familie ein Kind hat, oder sechs – die ganze Familie hängt an der Mindestsicherung einer Person.¹⁹³

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf GebärdensprachdolmetscherInnen bei Asylverfahren.¹⁹⁴

AsylwerberInnen mit LGBTIQ-Hintergrund sind in den Asylunterkünften besonders verletztlich. Die gängige Praxis, AsylwerberInnen gemeinsam mit Personen aus dem gleichen Herkunftsland oder zumindest Sprachraum unterzubringen, ist laut COURAGE grundsätzlich zu begrüßen, stellt jedoch für LGBTI-AsylwerberInnen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentitäten und/oder sexuellen Orientierungen im Herkunftsland Diskriminierungen und Verfolgung erlebt und überlebt haben, ein massives Problem dar. Betroffene berichten, dass sie in ihren Unterkünften aufgrund von erlebten und/oder befürchteten Diskriminierungen und/oder (sexualisierten) Übergriffen nicht in der von ihnen empfundenen Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung leben können. Dazu zählt, dass Transgender-Personen, deren Körper nicht eindeutig als männlich oder weiblich wahrgenommen wird, Probleme im Zugang zu essentieller, geschlechtlich getrennter Infrastruktur, wie z.B. Waschräumen, in den Unterkünften haben.¹⁹⁵

Asylverfahren dauern zu lange und bringen Frauen in prekäre persönliche und finanzielle Situationen. Die reguläre Arbeitsaufnahme ist nicht möglich. Ohne eigenes geregelt Einkommen laufen Frauen Gefahr, sich in Abhängigkeit von (männlichen) Partnern zu begeben und Machtstrukturen mit allen damit verbundenen Nachteilen (Herabwürdigung/Geringschätzung) und Gefahren (Gewalt) zu erleben.¹⁹⁶

Asylverfahren dauern zu lange.^{197,198} Oft vergeht 1 Jahr, bis zum ersten Interview beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Dies ist sowohl auf die große Zahl an Asylanträgen aber auch auf die Unterbesetzung und Überforderung der zuständigen Behörde zurückzuführen. Die Zeit im Asylverfahren ist für die Betroffenen oft eine verlorene Zeit, da es in den Quartieren kaum Deutschkurs- und Qualifizierungsangebote gibt. Die Wartezeit, um Familienmitglieder nachzuholen, ist ebenfalls entsprechend lang.¹⁹⁹

Die Flexibilität und Bereitschaft von Verwaltungsseite, private Unterbringungsangebote aufzugreifen, ist zu gering.²⁰⁰

Es fehlt an ausreichenden Bildungs- und Qualifizierungsangeboten für jugendliche Asylsuchende, die nicht mehr schulpflichtig sind.²⁰¹

Im letzten Jahr gab es eine Novelle des Behindertengesetzes, die dazu führte, dass behinderte Kinder von Familien, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, keinen Zugang zu Leistungen nach dem Behindertengesetz haben. Dies verstößt klar gegen die Kinderrechtskonvention. Steiermarkweit sind laut Caritas rund 20 Kinder von dieser Streichung betroffen.²⁰²

¹⁹³ Caritas Steiermark, Fachbereich Interkultur und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁴ Steierischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁵ COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁶ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁷ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁸ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ¹⁹⁹ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁰⁰ Ibid. – ²⁰¹ Ibid. – ²⁰² Ibid.

Gute Praxis

Unterbringungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige der Firma Paar gemeinsam mit Alpha Nova

Bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist positiv zu vermerken, dass im letzten Jahr vorwiegend Sozialorganisationen mit Kompetenzen im Bereich der Jugendwohlfahrt als Unterbringungseinrichtungen herangezogen wurden (Alpha Nova, Jugend am Werk etc.). Die Unterbringungseinrichtung, die die Firma Paar gemeinsam mit Alpha Nova eröffnet hat, ist hier besonders hervorzuheben – zum einen als vorbildliche Initiative eines Unternehmens zum anderen aufgrund des sehr guten Betreuungsstandards.²⁰³

Grazer Beratungsstellen für Asylsuchende

Graz verfügt über eine gute Infrastruktur, die Beratung und Unterstützung für Asylwerbende bietet. ISOP, OMEGA, ZEBRA und SOMM leisten sehr gute Arbeit in der Betreuung von Frauen vor, während und nach Asylverfahren.²⁰⁴

Engagement der Grazer BürgerInnen

Das großartige Engagement vieler Grazer BürgerInnen muss besonders hervorgehoben werden.²⁰⁵

Malala – Willkommen in der Schule (ISOP)

Im Projekt „Malala“ bereitet ISOP Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Pflichtschulalter auf den Schuleintritt vor. Dies umfasst eine vorbereitende Lernstruktur für Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, sowie Information und Unterstützung der Eltern.²⁰⁶

Verein Mentor

Der Verein Mentor wurde als Plattform zur Unterstützung, Förderung, Integration und sozialen Begleitung von Flüchtlingen in Österreich gegründet. Die Förderung und Unterstützung bezieht sich auf die Stärkung persönlicher Kompetenzen, schulische und sprachliche Ausbildung sowie berufliche Ausbildung.²⁰⁷

Neue Empfehlungen

- Die Caritas Mobile Integrationsbetreuung ist häufig Anlaufstelle für Angehörige ohne Asylbescheid von asylberechtigten Personen. Die Mitarbeiter/innen bemühen sich, anhand von Lebensmittelgutscheinen, Spenden aus der Zivilgesellschaft etc. individuell Notlinderung vorzunehmen. Dies ist allerdings von Faktoren abhängig, die sehr unsicher sind. Für die nachgezogenen Familienmitglieder bedarf es dringend

einer systemischen Lösung, also einer klaren finanziellen Zuständigkeit, entweder vom Land oder den Sozialverbänden.²⁰⁸

- Der Stadt Graz wird empfohlen, sich für Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs von AsylwerberInnen einzusetzen (Bundesebene).²⁰⁹
- Der Stadt Graz wird empfohlen, sich für Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen einzusetzen (Bund, Land).²¹⁰
- Die Schaffung weiterer Remunerationsmöglichkeiten bei der Stadt Graz für AsylwerberInnen wird empfohlen.²¹¹
- Die Integration von Flüchtlingen und AsylwerberInnen soll ab dem 1. Tag durch Sprachkurse und Information über Rechte und Pflichten in den Flüchtlingsunterkünften forciert werden.²¹²
- Beständige Information und transparente Öffentlichkeitsarbeit (wie es sie im Herbst 2015 gab) über Hilfesuchende und Hilfegebende wird empfohlen.²¹³
- Ein Anspruch auf GebärdensprachdolmetscherInnen in allen Verfahren auf internationalen Schutz muss erwirkt werden.²¹⁴
- Sprachförderungen für Kinder und Erwachsene sowie weitere Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der MitarbeiterInnen müssen ausgebaut werden.²¹⁵
- Es wird empfohlen, die besondere Situation von asylsuchenden LGBTIQ-Personen anzuerkennen und spezifische Sensibilisierungsmaßnahmen für Behörden und Fachkräfte in der Flüchtlingsbetreuung wie Weiterbildungen und Handreichungen in Kooperation mit LGBTIQ-Beratungsstellen zu entwickeln und anzubieten. Darüber hinaus wird empfohlen, spezifische Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit LGBTIQ-Hintergrund zu schaffen.²¹⁶
- Es wird empfohlen, Asylverfahren zu beschleunigen, um Frauen Zutritt zum regulären Arbeitsmarkt zu verschaffen, um Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden.²¹⁷
- Der Leistungsanspruch für behinderte Kinder, die subsidiären Schutz haben muss wieder eingeführt werden.²¹⁸
- Es wird empfohlen, Sprach- und Qualifizierungsangebote bereits während des Asylverfahrens anzubieten.²¹⁹
- Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für minderjährige AsylwerberInnen, die nicht mehr schulpflichtig sind, müssen angeboten werden.²²⁰
- Die Weiterführung und der Ausbau von Informationen für die Bevölkerung zum Thema Flüchtlinge in Stadtteilversammlungen und ähnlichem, werden empfohlen.²²¹

²⁰³ Ibid. – ²⁰⁴ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁰⁵ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁰⁶ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁰⁷ Ibid. – ²⁰⁸ Caritas Steiermark, Fachbereich Interkultur und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁰⁹ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁰ Ibid. – ²¹¹ Ibid. – ²¹² Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹³ Ibid. – ²¹⁴ Steierischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁵ Stadt Graz, Abteilung Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁶ COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁷ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁸ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²¹⁹ Ibid. – ²²⁰ Ibid. – ²²¹ Ibid.

4.5.2 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeitsrecht

Daten und Fakten

Im Jahr 2014 wurden 331 neue Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gestellt, im Jahr 2015 waren es 404 Neuanträge. Dabei kann ein Antrag im Rahmen der Erstreckung auf Familienmitglieder mehrere Personen umfassen.²²²

2014 erhielten 375 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, im Jahr 2015 wurden 409 Personen eingebürgert. Das am stärksten vertretene Herkunftsland war in beiden Jahren Bosnien und Herzegowina. Außer dass die Zahl ansteigt, sind signifikante Unterschiede in der Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren nicht zu erkennen.²²³

4.6 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

Artikel 16 AEMR

- (1) *Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse,“ der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.*
- (2) *Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.*
- (3) *Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.*

Daten und Fakten

Das Angebot des Amts für Jugend und Familie umfasst den Geschäftsbereich „Kinder- und Jugendhilfe“ mit ambulanten und stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Geschäftsbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche inklusive Kostenzuschüssen für Kindererholung, Angeboten der mobilen und offenen Jugendarbeit (Streetwork, Jugendzentren, points4action) sowie Beteiligungsprojekte für Kinder (Kinderparlament) und Jugendliche (proACT Jugendgemeinderat).

Das Amt für Jugend und Familie beschäftigt MitarbeiterInnen aus den Fachbereichen Sozialarbeit, Psychologischer Dienst & Familienberatung, Kinder- und Jugendhilfe/Recht, Sozialpädagogik, Ärztlicher Dienst und offene Kinder- und Jugendarbeit. Von 2014 auf 2015 ging die Zahl der Beschäftigten von 192 auf 181 MitarbeiterInnen zurück, davon sind 156 Frauen und 25 Männer.

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet seit 1. Jänner 2015 auf Basis der Ausschreibung des Landes Steiermark nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. Kinder, Jugendliche und deren Familien sollen mit flexibleren Hilfen unterstützt werden. 58 SozialarbeiterInnen bieten 2015 bei Fragen zu sozialen Problemen und zum Zusammenleben in der Familie. 3.638 Familien wurden vom Jugendamt betreut (im Jahr 2014 waren es 3.889 Familien). An 14 Dienststellen fanden jeweils einmal pro Woche Elternberatungen statt. 1.276 Kinder und Jugendliche erhielten eine ambulante Unterstützung. 575 Kinder

und Jugendliche waren in voller Erziehung (bei Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen, z.B. städtischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaften). 1.072 Kinder und Jugendliche erhielten auf Antrag eine Präventivhilfe, d.h. psychologische Behandlung oder Psychotherapie (2014 waren es 919 Kinder und Jugendliche). 578 Gefährdungsabklärungen wurden durchgeführt. 13 Kinder wurden gegen den Willen der Eltern abgenommen (im Jahr 2014 waren es 28 Kinder). Mit März 2015 wurde ein Bereitschaftsdienst geschaffen, der 867 Anfragen entgegennahm, 624 Beratungen durchführte, 422 Meldungen bearbeitete, 84 Betretungsverbote bearbeitete, 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) begleitete und 81 Nacht- und Wochenenddienste leistete.

Im Bereich Psychologischer Dienst fanden 2.718 Kontakte im Jahr 2015 statt. In der Familienberatungs- und Mediationsstelle fanden 1.029 Kontakte statt. Das entspricht einer Steigerung von ca. 11% gegenüber 2014.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 österreichweit 365 Grazer Minderjährige in Pflegefamilien und bei Verwandten betreut (2014: 442 Kinder). In Graz gab es 102 Pflegefamilien. 8 neue Pflegepersonen stellten sich als Pflegefamilien zur Verfügung, davon 3 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Für 104 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fremde wurden im Jahr 2015 Obsorgeanträge eingebracht. 2 UMF befinden sich aufgrund einer Kinder- und Jugendhilfe (KJH) Indikation in Voller Erziehung. 9 UMF mussten

auf Pflegeplätzen bzw. stationär, weitere 4 UMF über das „Come in“ untergebracht bzw. über die Kinder- und Jugendhilfe versorgt werden. 13 UMF mussten ebenfalls weiter über die Kinder- und Jugendhilfe versorgt werden, da diese Asylstatus erhalten haben und aus der Grundversorgung Steiermark entlassen wurden.

Im Jahr 2015 bewarben sich 22 GrazerInnen als Adoptiveltern. Die Gesamtzahl der AdoptivwerberInnen beträgt steiermarkweit 133.²²⁴

Pflegschaftsgerichtliche Verfahren: Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Rückmeldung tatsächlicher Wünsche und Bedürfnisse des Kindes eines der wertvollsten Mittel darstellt, Scheidungs- und Trennungseltern für Lösungen zu sensibilisieren. In der Praxis können Lösungsvorschläge, die von den betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgehen, leichter von den Eltern angenommen und umgesetzt werden als solche von Pflegschaftsgerichten, Sachverständigen und anderen ProfessionalistInnen. Der Kinderbeistand nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Der Kinderbeistand ist eine psychosozial geschulte Person mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, die dem Kind als unabhängige und qualifizierte Vertrauensperson zur Seite steht. Er/sie gilt als Sprachrohr der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren sowie als neutrale/r Informationsmittler/in über pflegschaftsgerichtliche Beschlüsse an das Kind bzw. die/den Jugendliche/n. Im Jahr 2014 wurde in 18 Fällen ein Kinderbeistand eingefordert, im Jahr 2015 in 12 Fällen.²²⁵

IKEMBA meldete folgenden Fall: Ein Rumäne wurde von seiner Ehefrau aufgrund eines anderen Mannes verlassen. Sie nahm beide Kinder mit. Vor Gericht wollte der Mann das Sorgerecht für das ältere Kind bekommen und berief sich darauf, dass seine Ex-Frau eine Psychose habe und das zweite Kind nach der Geburt aus dem Fenster werfen wollte. Die beiden hatten vor ihrer Eheschließung eine schriftliche Vereinbarung getroffen, dass bei einer Trennung die Frau einverstanden ist, dass das ältere Kind bei ihm leben darf. Das Gericht entschied dagegen und die Frau erhielt trotz ihrer Psychose das volle Sorgerecht für beide Kinder. Der Mann fühlte sich diskriminiert und unbeachtet von der Justiz und meinte, dass seine dunkle Hautfarbe und seine vielen Tattoos der Grund dafür wären. Er fühlte sich als Mann in Österreich vor Gericht nicht ernst genommen.²²⁶

Probleme und Defizite

Asylverfahren dauern lange, Familienzusammenführung ist oft erst nach vielen Jahren möglich, wenn sich Familienmitglieder bereits voneinander entfremdet haben. Familien bleiben getrennt, wenn Asylanträge an unterschiedlichen Schengen-Grenzländern gestellt werden.²²⁷ Oftmals wird bei Scheidung dem gehörlosen Elternteil das Sorgerecht entzogen, da dieser aufgrund seiner Ge-

hörlosigkeit als weniger geeignet als der hörende Erziehungsberechtigte eingestuft wird.²²⁸

Eltern müssen sich darüber Sorgen machen, dass ihnen ihr Kind eventuell weggenommen wird, wenn sie nicht Cochlear (Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv nicht funktionsgestört ist) implantieren lassen.²²⁹

Auch wird seitens der Ärzte oftmals gehörlosen Frauen empfohlen bzw. stark darauf hingewiesen, sich sterilisieren zu lassen, um nicht das Risiko einzugehen, ein gehörloses Kind/ ein Kind mit Hörschädigung auf die Welt zu bringen.²³⁰

Männer mit Migrationshintergrund fühlen sich häufig vor Gericht im Vergleich zu Frauen benachteiligt.²³¹

Jüngst von der Justizbetreuungsagentur zur Verfügung gestellte Daten für die Steiermark lassen die Tendenz des Rücklaufs der Kinderbeistandsanforderungen erkennen. Im ersten Quartal des aktuellen Jahres 2016 wurde steiermarkweit erst ein Kinderbeistand bestellt. Vergleichsweise wurden im selben Zeitraum 39 Kinderbeistände in Niederösterreich, 34 Wien, 8 in Oberösterreich oder 6 im Burgenland gerichtlich angewiesen.²³²

Gute Praxis

Kinderbeistand

Insbesondere im Bereich der hochkonflikthaften Scheidungs- und Trennungsfamilien zeigt die Erfahrung der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Steiermark, dass betroffene Kinder- und Jugendliche unter den langjährigen Verfahren und den damit verbundenen Mehrfachbefragungen unterschiedlichster involvierter Stellen massiv leiden. Ohnmacht und Unsicherheiten stellen sich auf Grund der erlebten Unwirksamkeit ein und führen zu einem Rückzug bzw. einer Verweigerungshaltung, am Verfahren weiterhin teilhaben zu wollen. Dieser Rückzug kann durch die Installierung eines Kinderbeistandes, als vertraulich neutrale Bezugsperson, verhindert werden und das Vertrauen der betroffenen Kinder in die Entscheidungswelt der Erwachsenen gestärkt werden.²³³

Neue Empfehlungen

- Bei Scheidungsverfahren muss auf den Wunsch der Kinder eingegangen werden, die Entscheidung über die Obsorge darf nicht aufgrund der Hörschädigung des Elternteils getroffen werden.²³⁴
- Aus Sicht der kija Steiermark wird ein vermehrter Einsatz des Kinderbeistandes in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren zur Entlastung sowie zur Loyalitätskonfliktverminderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen empfohlen.²³⁵
- Recht auf schnellstmögliche Familienzusammenführung bei anerkannten Flüchtlingen.²³⁶

²²⁴ Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsberichte 2014 und 2015. – ²²⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²²⁶ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²²⁷ KPÖ-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²²⁸ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²²⁹ Ibid. – ²³⁰ Ibid. – ²³¹ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²³² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²³³ Ibid. – ²³⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²³⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²³⁶ KPÖ-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

4.7 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Artikel 18 AEMR

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Daten und Fakten

Im letzten Jahr häuften sich die Anfragen und Gespräche bezüglich Islamismus und Islamischer Staat (IS) bei der LOGO ESO.INFO²³⁷. Jihadismus und IS sind bei Jugendlichen Thema, für eine nicht zu unterschätzende Anzahl Jugendlicher sogar ein höchst wichtiges. Das bestätigten Gespräche mit StreetworkerInnen und in der offenen Jugendarbeit (z.B. in Jugendzentren) Tätigen. Islamistische WerberInnen suggerieren Jugendlichen beispielsweise, wie wertvoll sie sind, dass der Islam sie braucht, dass sie die Welt verändern können. So wird das Selbstwertgefühl gesteigert. Auch in Europa nutzen die WerberInnen diese emotionalen Schwachstellen Jugendlicher. Sie bieten ihnen eine Handlungsperspektive und eine Struktur. Jugendlichen werden Zukunftshoffnungen vermittelt, die mit gesellschaftlichen und religiösen Utopien verbunden werden. Mit anderen politischen Inhalten versehen, werden viele dieser Wirkungsmechanismen, Manipulationen und Anwerbestrategien auch in der jugendlichen Neonazi- und Rechtsextremismusszene verwendet.

So ist auch die zweite große antidemokratische Strömung unserer Zeit der Rechtsextremismus. LOGO ESO.INFO führte vermehrt Gespräche mit oft verzweifelten Eltern, die über die rechtsextremen Ansagen, T-Shirts und auch politisch-aktivistischen Ambitionen ihrer Kinder sehr besorgt waren. In diesen Gesprächen geht es primär darum, abzuklären, ob sich der/die Jugendliche eher im Stadium des Protest-Rechtsextremismus befindet, was öfters nach Monaten wieder (etwas) abebbt, oder ob bereits Verflechtungen mit der politischen Szene bestehen, die sich u.a. in der Teilnahme an einschlägigen Demonstrationen etc. zeigen. Via Internet ist eine diesbezügliche Vernetzung leicht möglich. Wie auch beim Jihadismus sind oft Identitätsprobleme, Unzufriedenheit mit Staat und Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Schulversagen und eine meist diffuse AusländerInnenfeindlichkeit maßgebend für die Hinwendung zu rechtsextremen oder gar neonazistischen Parolen und

Weltbildern, die mit ihren mythischen Bezügen durchaus in den Bereich des Religiösen eindringen.

Die Aktivitäten der neu-rechten, im universitären Bereich aktiven Bewegung der Identitären haben in Graz deutlich zugenommen. Davon zeugen Wellen intensiven wilden Plakatierens mit kleinen Aufklebern und nach außen hin poppigen Sprüchen, hinter denen sich ein völkisch garniertes Weltbild versteckt. Die Identitären suchen Konfrontationen im öffentlichen Raum. Davon zeugen nicht zuletzt die massiven Störaktionen eines kritischen Programms im Grazer universitären Bereich im Mai 2015. Die Identitären sind trotz aller Verniedlichungsversuche und Kleinrederei zu einer ernst zu nehmenden neu-rechten Kraft in Österreich geworden, die in Graz ihr Zentrum hat.²³⁸

Unsere Gesellschaft sollte zur Kenntnis nehmen: Fun-Frauntalistische Strömungen, die wir am Rand aller Weltreligionen und auch außerhalb dieser finden, sind die weltweit am stärksten wachsende Spielart neuer religiöser Bewegungen.

Viele neue religiöse Bewegungen, Strömungen und Trends gehen mit demokratischen und menschenrechtlichen Grundlagen konform. Allerdings nehmen im politischen rechten Sektor dieses Bereichs – das betrifft fun-Frauntalistische Gruppen und einige der so genannten Sekten – antidemokratische Strömungen und Werthaltungen zu. Dies äußert sich u.a. in der Verherrlichung autoritärer Weltbilder und davon abgeleiteter politischer Ideen sowie in der Forderung nach unkritischem Gehorsam gegenüber heiligen Schriften bzw. einer „Elite geistiger Führer“, die diese Schriften buchstabengetreu auslegen. Auch gegenüber einigen aktuellen Gurus wird unbedingter Gehorsam verlangt, eine Praxis, die verstärkt in esoterischen Minisekten anzutreffen ist. Die autoritären neuen religiösen Gruppen wehren sich verstärkt gegen Kritik und KritikerInnen; verbale Drohgebärden nehmen ebenso wie Klagedrohungen zu. Wenn diese Gruppierungen auch kleine wirtschaftliche Unter-

²³⁷ ESO steht in diesem Zusammenhang für Esoterik, (so genannte) Sekten und Okkultismus. – ²³⁸ Roman Schweidlenka, Der steirische ESO-Jahresbericht 2015, LOGO ESO.INFO und Land Steiermark, 2015.

nehmungen betreiben, wird vermehrt mit Klage wegen „Geschäftsschädigung“ gedroht. Damit werden KritikerInnen eingeschüchtert und das Recht auf freie Meinungsäußerung wird- meist unbemerkt von der (medialen) Öffentlichkeit- untergraben.²³⁹

Scientology wird wieder aktiv: Lange Jahre war Scientology in der Steiermark (fast) kein Thema. Die Organisation blieb unauffällig. Das änderte sich zu Beginn des Jahres 2016. In Zuge einer großen Offensive kontaktierte Scientology Grazer Menschenrechtsinstitutionen und stellte dabei die eigene Organisation „Youth for Human Rights International“ vor. So erhielt eine Menschenrechtseinrichtung die Information: „Die Präsidentin der internationalen Organisation „Youth for Human Rights International“ ist gegenwärtig auf Tour ... Auf ihrem Weg nach Indien wird sie Mitte April auch für einige Tage in Österreich verweilen, um Termine in der UNO wahrzunehmen und Gespräche mit Vertretern des Innenministeriums, der UNESCO, (des/ [sic!])Ludwig Boltzmann Institut(s) für Menschenrechte und verschiedener NGOs zu führen.“

Die geplante Vernetzung und Kooperation mit Grazer Menschenrechtsstellen, u.a. dem „Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz“ und dem „Europäischen Training- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie“ (ETC Graz), das die Jugendaktion „Kenne deine Rechte“ seit Jahren durchführt, scheiterte, als der scientologische Hintergrund der Organisation, der lange nicht klar erkennbar war, aufgedeckt wurde.

Zusätzlich wurde die LOGO ESO.INFO darauf hingewiesen, dass im Internet Videos kursieren, die auf Menschenrechte Bezug nehmen, wobei der scientologische Hintergrund schwer erkennbar ist. So endet eines der deutschen Videos mit dem Slogan „Kenne deine Rechte.“ Bewusst oder zufällig (?) wird hier eine Verbindung zu dem Projekt des ETC Graz hergestellt.

Es besteht die Gefahr, dass SchülerInnen oder LehrerInnen auf diese Weise angesprochen und geködert werden, und, dass auf diese Weise persönliche Kontaktdaten an Scientology vermittelt werden. Bei der Arbeit mit den Menschenrechten ist, ganz besonders im schulischen Bereich und im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, darauf zu achten, nicht auf ein Scientology-Angebot herein zu fallen.²⁴⁰

Der Trend zu HeilerInnen und Heilkongressen steigt weiter. Auch der Neoschamanismus ist weiter leicht zunehmend.

Esoterik: Die Tätigkeiten esoterischer Minisekten sorgt weiterhin in der Steiermark für Problemfelder: Angehörige klagen über erzwungene soziale Trennungen und fi-

nanzielle Ausbeutung sowie über die Vermittlung skurriler Lehren, die u.a. von angeblichen Engelwesen den lauschenden Gläubigen mitgeteilt werden.²⁴¹

Neue esoterische Bewegung aus Russland mit starken rechtsextremen Tendenzen wird im deutschen Sprachraum aktiv: Die in Russland und Deutschland sehr erfolgreiche Anastasia Bewegung versucht sich nun auch in Österreich festzusetzen. In Graz wird gegenwärtig am Aufbau gearbeitet.²⁴²

Probleme und Defizite

Rekrutierung von Jugendlichen durch den IS erfolgt auch in Graz. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass es an Wissen und fundierter Information über islamische Vereine und deren Ausrichtung mangelt.²⁴³

Viele MitarbeiterInnen aus der Jugendarbeit sind mit dem Thema Extremismus (Rechtsextremismus und Islamismus) überfordert. Aus Unwissenheit werden Vorfälle überbewertet oder auch unterschätzt. Vor allem geht es beim Umgang mit provokanten Jugendlichen darum, Haltung zu zeigen und Stellung zu beziehen und darum rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu setzen, bevor es zu einer Radikalisierung kommt. Prävention und Deradikalisierung müssen parallel stattfinden und ineinander greifen. Diesbezügliche bedenkliche Strömungen sind in Graz seit vielen Jahren im Vormarsch, Gegenmaßnahmen werden erst jetzt langsam und viel zu selten umgesetzt.²⁴⁴

In Anrufen und Anfragen von BürgerInnen und KooperationspartnerInnen wird eine Veränderung der Stimmung in der Bevölkerung im Hinblick auf das Thema Islam erkennbar.²⁴⁵ Pauschalverurteilungen von MuslimInnen nehmen zu.²⁴⁶

Der Verein IKEMBA meldet folgenden Fall: Eine muslimische Schülerin aus der Türkei ging immer verschleiert zur Schule (eine HAK in Graz). Eine Lehrerin sagte dem Mädchen: „Wenn du ein Kopftuch trägst, jagt das mir und allen anderen Angst ein.“ Dem Mädchen wurde das zu viel, sie reagierte wütend und drohte, ohne sich dabei der Konsequenzen bewusst zu sein: „Du musst auch Angst haben.“ Nach diesem Vorfall ging das Mädchen mit ihrer Mutter zur Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Doch aufgrund der Drohung gegen die Lehrerin konnte auf diesem Wege nichts mehr unternommen werden. Der Fall ging vor Gericht und die Schülerin musste die Schule verlassen.

Vielen Betroffenen sind die bestehenden Beratungs-

²³⁹ LOGO ESO.INFO, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015 – ²⁴⁰ LOGO ESO.INFO, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁴¹ Ibid. – ²⁴² Ibid. – ²⁴³ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁴⁴ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁴⁵ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration/Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁴⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Service- und Opferschutzeinrichtungen nicht bekannt. Sie versuchen, sich selbst zu helfen, indem sie sich zur Wehr setzen, was in manchen Fällen auch zu falschen Reaktionen führen kann.²⁴⁷

Gute Praxis

Beratungsstelle Extremismus und Extremismus Hotline²⁴⁸

Die Beratungsstelle Extremismus ist im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend bundesweit tätig. Sie bietet in den Bundesländern unter anderem Weiterbildungen für MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit an. Dies ist insofern von Bedeutung, da die Lebenswelten junger Menschen immer komplexer werden und in der Jugendarbeit Tätige umfassendes Basiswissen sowie Hintergrundwissen benötigen.

Auch in Graz und der Steiermark sind zwei ExpertInnen aus der Praxis mit einschlägiger Erfahrung mit den Weiterbildungstätigkeiten betraut.²⁴⁹

Auch fungiert die Beratungsstelle als Anlaufstelle für besorgte Eltern, Angehörige und sonstige Bezugspersonen (FreundInnen, LehrerInnen, etc.) und bietet Aussteigerunterstützung.²⁵⁰

Bildungsprogramme steirischer bzw. Grazer Einrichtungen

Bildungsprogramme der steirischen bzw. Grazer Einrichtungen (z.B. Bildungshaus Mariatrost, AAI), welche den interreligiösen Dialog fördern und ihre Stimme erheben, wenn Menschen aufgrund ihres religiösen Hintergrundes diskriminiert werden, werden als positive Beispiele genannt. Der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz setzt sich aus VertreterInnen aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen. Er hat eine beratende Funktion für den Bürgermeister und initiiert gelegentlich Projekte, um die interreligiöse Vielfalt in Graz sichtbar zu machen. Die ARGE Jugend veranstaltet im Rahmen von „Wir sind Graz 2.0“ Interkulturelle Stadtrundgänge, die auch Besuche der unterschiedlichen Gotteshäuser in Graz ermöglichen.²⁵¹

Gütesiegel, Gesetze und Regelungen zur Beschränkung und Kontrolle bedenklicher esoterischer Angebote

Um die Flut an esoterischen Angeboten im Bildungsbereich zu begrenzen, arbeitete Ö-Cert, das staatliche Gütesiegel für Bildungseinrichtungen, lange und intensiv an einem Modell, das die Zahl von Esoveranstaltungen

in Bildungshäusern beschränkt und sehr bedenkliche Esoangebote völlig untersagt. In diese Richtung ging auch das neue Therapiesgesetz, das eine klare Trennung esoterischer und anderer Methoden vorschreibt. Die Kritik an der irreführenden Vermengung von esoterischen und anderen Heilmethoden wird schon länger geäußert. Vermutlich auch aus diesem Grund traten mit Juni 2014 die „Standesregeln Humanenergetik“ in Kraft, die den in der Wirtschaftskammer angesiedelten EnergetikerInnen strenge Regeln vorschreiben.²⁵²

Neue Empfehlungen

- Die Stadt Graz sollte gerade in einem aufgeheizten Klima verstärkt auf Vermittlung von Wissen, auf Begegnung der Religionen und auf Sensibilisierung setzen. Als Basis dafür gilt jedenfalls die österreichische und europäische Rechtsordnung, wie dies u.a. in der steirischen Charta des Zusammenlebens unter Punkt 1.2 dargelegt ist.²⁵³
- Die Stadt Graz möge sich auch weiterhin für den interreligiösen Dialog, auf Basis der Menschenrechte positionieren und diesbezügliche Projekte und Programme fördern.²⁵⁴
- Einer dem Islam gegenüber immer stärker werdenden feindseligen Stimmung soll durch weitere Förderung des interreligiösen Dialogs und von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten entgegengewirkt werden; ein starkes Auftreten der Stadt Graz gegen Diskriminierung wird gewünscht.²⁵⁵
- Fortbildungsangebote für PädagogInnen zum Thema politischer Islam und zu Rekrutierungsmethoden werden empfohlen.²⁵⁶
- Es wird empfohlen, Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen der Jugendarbeit im Bereich Radikalisierung (Extremismus und Islamismus) zu initiieren bzw. bestehende Angebote entsprechend auszubauen.²⁵⁷
- Gespräche über Religionen und die klare Trennung von Religion und Staat mit allen in Graz befindlichen Menschen (SchülerInnen, BürgerInnen, AsylwerberInnen ...) sowie mehrsprachige MultiplikatorInnenveranstaltungen werden empfohlen.²⁵⁸
- Es wird empfohlen, verstärkte Aufklärungsarbeit über Rechte und Pflichten, sowie verstärkte Informationsarbeit über vorhandene Beratungs- Service- und Opferschutzeinrichtungen, wie z.B. über die Antidiskriminierungsstelle, zu leisten.²⁵⁹

²⁴⁷ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁴⁸ <https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus/> – ²⁴⁹ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁰ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵² Roman Schweidlenka, Der steirische ESO-Jahresbericht 2015, LOGO ESO.INFO und Land Steiermark, 2015. – ²⁵³ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁴ Ibid. – ²⁵⁵ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration/Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁷ Jugendstreetwork Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁸ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁵⁹ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

4.8 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

Artikel 19 AEMR

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Daten und Fakten

Im Jahr 2014 gab es 13 Strafverfahren nach dem Mediengesetz²⁶⁰, 2015 4 Strafverfahren bei den Gerichten des OLG-Sprengels Graz.²⁶¹

MitarbeiterInnen im AMS Graz West, die auf die Beratung von Personen mit Migrationshintergrund spezialisiert sind, haben Drucksorten in den am meisten gebrauchten Sprachen entwickelt. Zudem gibt es enge Kooperationen mit NGOs und Beratungsstellen, Heimen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Ministerien u.a. um gezielt zu informieren. Auch für andere Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf wurden SpezialistInnen in der Beratung und Betreuung eingesetzt (z.B. für WiedereinsteigerInnen, Personen mit Behinderung, Jugendliche).²⁶²

Die öffentliche Finanzkontrolle wird in der Stadt Graz insbesondere vom Stadtrechnungshof getragen. Die Prüfung von staatlichen Organen und Organen des öffentlichen Sektors durch die öffentliche Finanzkontrolle hat positive Auswirkungen auf das Vertrauen in der Gesellschaft, da kontrolliert wird, wie gut die öffentlichen Ressourcen verwendet werden. Dieses Bewusstsein unterstützt Verantwortungsbewusstsein und bestärkt die Rechenschaftspflicht, was wiederum zu besseren Entscheidungen führt. Die Prüfungsergebnisse werden veröffentlicht und können so von den BürgerInnen eingesehen werden. Auf diese Weise fördert der Stadtrechnungshof die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der städtischen Verwaltung sowie der städtischen Beteiligungen. Ein unabhängiger, wirksamer und glaubwürdiger Stadtrechnungshof ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden kommunalen demokratischen Systems.²⁶³

Probleme und Defizite

Die fehlende Bereitstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen in Bildungssettings und öffentlichen Veranstaltungen wird bemängelt. Gehörlose Menschen können kaum selbst entscheiden, welche Aus- und Wei-

terbildungen sie besuchen, da die Dolmetschkosten fast nie übernommen werden. Durch das Fehlen von GebärdensprachdolmetscherInnen können gehörlose Menschen auch umgekehrt ihre Meinung oftmals nicht im gleichen Umfang zum Ausdruck bringen wie andere Menschen und dadurch nicht gleichberechtigt an ihrer Umwelt teilhaben.²⁶⁴

In den Hauptnachrichtensendungen (Steiermark heute, ZIB) gibt es immer noch keine Einblendung von GebärdensprachdolmetscherInnen.²⁶⁵

Nach wie vor existiert kein Live-Stream zu den Gemeinderatssitzungen.²⁶⁶

Gute Praxis

Verbesserter Zugang zu Information seitens und innerhalb der Stadt Graz

Die Stadt Graz bemüht sich um leicht verständliches städtisches Informationsmaterial: „Easy to read“ ist im Umsetzungsprozess.²⁶⁷ Das Projekt „Graz verständlich“ soll eine neue Schreibkultur im gesamten HausGraz verankern, unverständliche Formulierungen sollen vermieden werden. MitarbeiterInnen werden eigens geschult.²⁶⁸

Um über die städtische Integrationsstrategie zu informieren, wurden Veranstaltungen für die Bevölkerung mit der Möglichkeit des Austausches abgehalten (z.B. Integrationsstammtisch im Shoppingcenter). Zudem unterstützt die Stadt Graz/Integrationsreferat Projekte und Initiativen, um den Zugang zu Information zu verbessern sowie Sprachkenntnisse zu fördern, wie z.B. Dolmetschpool (Omega), mehrsprachige Folder, Integrationsassistenz (Förderung der Erstsprache) und frühe sprachliche Förderung im Kindergarten.²⁶⁹

Verbesserter Zugang zu Information seitens des AMS

- Kompetenzerhebungsbögen zur Erfassung mitgebrachter Qualifikationen, Berufserfahrungen und Ausbildungen sowie der persönlichen Situation in den Sprachen Dari, Arabisch, Türkisch, Russisch, Englisch,

²⁶⁰ Ausgewertet wurde nach den strafbestimmenden §§ 6, 7, 7a, 7b, 7c, 9, 10, 23, 33, 34 und 38 MedienG. – ²⁶¹ OLG Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ²⁶² Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁶³ Stadt Graz, Stadtrechnungshof, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ²⁶⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁶⁵ Ibid. – ²⁶⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁶⁷ Ibid. – ²⁶⁸ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration/Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁶⁹ Ibid.

Ungarisch, Rumänisch, Französisch, Portugiesisch, Kroatisch

- Serviceflyer mit der Erklärung aller notwendigen Unterlagen und zugehörigen Anlaufstellen
- Erstsprachige BeraterInnen, die KundInnen und BeraterInnen des AMS von Montag bis Freitag in den Räumlichkeiten des AMS zur Verfügung stehen (Dari/Farsi, Türkisch/Kurdisch, Arabisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Russisch/Tschetschenisch, Ungarisch, Rumänisch)
- mehrsprachige Folder und Beiblätter
- interkulturelle erssprachige Berufs- und Bildungsberatung
- Einrichtung spezifischer Informationsveranstaltungen
- Beratung und Qualifizierung von Frauen und jungen Mädchen, um eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu fördern (gemeinsam mit dem Zentrum für Ausbildungsmanagement ZAM).²⁷⁰

SchoolChecker-App

Mit der School-Checker-App haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs das Schulrecht für Schüler/innen und Lehrer/innen verständlich gemacht. Ganz einfach kann man sich durch verschiedene Fachbereiche des Schulrechts navigieren und erhält kurze und klare Antworten auf Fragen wie: Dürfen Lehrkräfte Handys abnehmen? Wann kann ich mit einem Nichtgenügend aufsteigen? Kann mich ein/e Lehrer/in nachsitzen lassen? Kann ich während des Schuljahres auf Urlaub fahren? Muss ich einen Drogentest machen?

Die leicht zu bedienende App bietet zur Navigation über Bereiche auch ein Inhaltsverzeichnis und ist zudem mit Links zu Gesetzestexten und nützlichen Websites ausgestattet. Die School-Checker-App wird von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs kostenfrei zur Verfügung gestellt und bereits von über 500 Userinnen/ Usern aufs Mobile geladen.²⁷¹

Kleine Kinderzeitung

Bereits seit vier Jahren schreibt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten (Zielgruppe Kinder zwischen 6 und 12 Jahren) die Kolumne „Rat und Tat“ in der Klein Kinderzeitung. Zweiwöchentlich beantworten die Kinder und Jugendanwältinnen von Kärnten und der Steiermark Antworten auf drängende Fragen von Kindern, wie „Wann müssen meine Eltern nachhause kommen?“ „Dürfen Kinder Lärm machen?“ „Was bedeutet eigentlich das Recht auf Bildung?“ oder „Welche Rechte haben Flüchtlingskinder?“. Im Jahr 2015 wurden 25 Kinderfragen beantwortet.²⁷²

Kinderrechte-Musical

2015 startete die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zum zweiten Mal eine Kinderrechte-Musical-Tour mit der Theatergruppe Traumfänger durch drei steirische Bezirke und die Landeshauptstadt Graz. Über 1500 Kinder, Jugendliche und Lehrer/innen haben das Musical „Kinder haben Rechte, auch im Netz“ gesehen und waren begeistert. Die vier Schauspielerinnen und Schauspieler haben es geschafft, die Kinder mit wichtigen Botschaften zu erreichen-Was ist Recht und was ist Unrecht? Wie nutze ich mein Smartphone so, dass es mir und anderen nicht schadet? Wie ist das „Recht auf das eigene Bild“ zu verstehen? Was kann ich tun, wenn ich Gewalt (mit)erlebe? Welche Rechte habe ich? Und was bedeutet es, diese Rechte zu haben? Mit dem Musical wurden auf unterhaltsame Weise einige Kinderrechte und Tipps zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Handys und anderen Medien vermittelt.²⁷³

Kinderrechteplakate-Wanderausstellung

Bereits Ende des Jahres 2014, anlässlich des Jubiläums 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention und 25 Jahre Gewaltverbot in Österreich, gestaltete die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark eine 10teilige Plakatserie mit Hintergrundinformationen rund um die UN-Kinderrechte. Auf den Plakaten werden der Weg zur UN-Kinderrechtskonvention und deren Prinzipien, Grundsätze, wichtigste Grundrechte und Umsetzung in Österreich besprochen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs vorgestellt und Menschenrechte den Kinderrechten gegenübergestellt. Interessierte können sich die Ausstellung für Ihre Institution gerne ausleihen.²⁷⁴

kija-Homepage für Kinder

Seit 2015 gibt es eine eigene kija-Homepage für Kinder. In kindgerechter Sprache werden Informationen über Kinderrechte und relevante Gesetze weitergegeben und Themen, die Kinder betreffen, besprochen. Im Laufe der nächsten Jahre sollen noch weitere dazukommen. Kinder sind herzlich eingeladen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ihre Fragen und die sie interessierenden Themen zu schreiben.

Besonders gerne gelesen werden die Infoblätter, die für Jugendliche geschrieben wurden. Diese gibt es zu verschiedensten Themen von A-Z, wie z.B. Ausgehzeiten, Ausbildungsmöglichkeiten, Führerschein, Gleichbehandlung, Internet, Kindeswohl, Maturabälle, Piercing und Co, Strafen, Sucht und Verwaltungsübertretungen.²⁷⁵

Neue Empfehlungen

- Weiterer Ausbau von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Anpassung an die meist-gesprochenen Sprachen bzw. den aktuellen Bedarf (z.B. Arabisch, Farsi).²⁷⁶
 - Einrichtung eines Live-Streams bei allen Sitzungen des Gemeinderates.²⁷⁷
 - Kürzung der Klubförderung bei verhetzenden Artikeln in Parteizeitungen.²⁷⁸
-

4.9 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

Artikel 20 AEMR

- (1) *Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*
 (2) *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.*

Artikel 21 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*
 (2) *Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.*
 (3) *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

4.9.1 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Daten und Fakten

Die Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft bescheinigte der Polizei im Jahr 2015 einen durchwegs professionellen Umgang bei Großeinsätzen wie Demonstrationen, Sportveranstaltungen, etc. Nur das Duzen von Personen durch einige Polizeibeamte wurde beanstandet.²⁷⁹

Probleme und Defizite

Die traditionsreiche Vereinskultur von gehörlosen Menschen wird durch Kürzungen von Subventionen stark geschwächt. Der Zugang zu Versammlungen ist de fac-

to dadurch beschränkt, dass Dolmetschen in Gebärdensprache in der Regel nicht angeboten wird (zum Thema Zugang zu Information siehe auch Kapitel 4.8).²⁸⁰

4.9.2 Partizipationsrechte

Daten und Fakten

Im Zeitraum 2014/2015 wurden seitens des Referates für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion 26 öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen für BürgerInnen zur Präsentation von Bebauungsplänenentwürfen, zur Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und des Griesplatzes und zur Gestaltung eines Bezirkssportplatzes organisiert.

²⁷⁶ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration/Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁷⁷ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁷⁸ Ibid. – ²⁷⁹ Volksanwaltschaft, Kommission 3, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁸⁰ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Im Projekt „Smart City Waagner Biro“ (Projektkoordination Stadtbaudirektion) wird seit 2013 ein Stadtteilmanagement angeboten. Zusätzlich zu den Veranstaltungen des Stadtteilmanagements wurde zum Projekt „Smart City Waagner Biro“ im Oktober 2014 ein weiterer öffentlicher Themenabend organisiert.

2015 wurden acht Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit jeweils begleitender Ausstellung im Rahmen der öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplan-Entwurfes organisiert.

Die „Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ wurden in einem Beteiligungsprozess 2013 - 2014 im Dialog zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik erarbeitet. Im Mai 2014 wurden die Leitlinien vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen. Seit Mitte Jänner 2015 werden die Leitlinien in den Abteilungen des Magistrates erprobt. Wesentliches Element der Leitlinien ist die neue Vorhabenliste in der die Abteilungen des Magistrates möglichst frühzeitig übersichtliche Information über wichtige Vorhaben der Stadt anbieten. Auf der Vorhabenliste wird auch darüber informiert, ob bei einem Vorhaben BürgerInnenbeteiligung angeboten wird oder nicht. Ist bei einem Vorhaben der Stadt Graz keine Beteiligung vorgesehen, dann gibt es nach den Leitlinien die Möglichkeit, eine BürgerInnenbeteiligung formal anzuregen. Damit kann die Stadt Graz aufgefordert werden, erneut zu prüfen, ob es Gestaltungsspielräume beim Vorhaben gibt und ob BürgerInnenbeteiligung angeboten werden kann. Drei formale Anregungen wurden im Jahr 2015 eingebracht, nämlich betreffend die Bebauungsplanverfahren Wohnanlage und Neugestaltung Bezirkssportplatz Dominikanergründe/Hafnerriegel, Neugestaltung Griesplatz und Stadtpark Graz Sanierung und Neugestaltung in verschiedenen Teilbereichen.

Als geschäftsführende Stelle des Beirates für BürgerInnenbeteiligung wurden 2014 und 2015 vom Referat für BürgerInnenbeteiligung sechs Beiratssitzungen abgehalten. Im November 2014 wurde in einer öffentlichen Veranstaltung über die „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt“ informiert. 2015 wurde der Beirat für BürgerInnenbeteiligung auf der Basis der Geschäftsordnung des Beirates neu gewählt.

Die Arbeitsgemeinschaft von AktivbürgerInnen „MEHR Zeit für Graz“ organisierte 2014 und 2015 sechs öffentliche Diskussionsveranstaltungen (Foren) im Rathaus und wurde dabei vom Referat für BürgerInnenbeteiligung organisatorisch unterstützt. Die Arbeitsgemeinschaft legt die Themen der Veranstaltungen selbständig fest und lädt z.B. auch VertreterInnen der Verwaltung als ImpulsreferentInnen ein.²⁸¹

Probleme und Defizite

Meist wird für Kinder und Jugendliche geplant und gestaltet, anstatt mit ihnen gemeinsam an Ideen und Projekten zu arbeiten. Kinderrechte ernst zu nehmen bedeutet, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Prozessen teilhaben zu lassen – in der Politik, in der Wohn- und Spielraumgestaltung, in der Stadtplanung, in der Schule, in den Medien, usw. Der gute Wille, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, ist zu wenig, wenn Rahmenbedingungen, Ressourcen, methodische Kompetenzen und eine umfassende Partizipationskultur im Umfeld nicht zur Gänze vorhanden sind oder fehlen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark hat schon vor Jahren einen Leitfaden zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung²⁸² erstellt, der die Möglichkeit bietet, die Auswirkungen einer Verordnung, eines Gesetzes oder von Verwaltungsvorschriften auf Kinder und Jugendliche zu beurteilen. Mit ihm soll das Bewusstsein von Entscheidungsträger/innen und NGOs für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen geschärft werden. Entscheidungsträger/innen haben Verantwortung auch für Kinder und Jugendliche, die nicht nur unsere Zukunft, sondern auch (ge)wichtiger Teil unserer Gegenwart sind. Kinderrechte müssen auf jeden Fall in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden – im Idealfall sind Kinder und Jugendliche direkt in diese miteinzubeziehen. Denn Entscheidungen, die heute getroffen werden, beeinflussen die gegenwärtigen und haben Auswirkung auf die zukünftigen Lebensumstände.²⁸³

Gute Praxis

Mitmischen im Rathaus

Jugendliche aus Graz können seit 2014 als Jugendgruppe oder im Klassenverband ins Rathaus kommen, um die Stadtpolitik hautnah kennenzulernen. Sie können sich über die Stadtpolitik informieren, diskutieren und sich einbringen. Bei einem Rundgang durch das Rathaus treffen sie auf GemeinderätInnen und bekommen einen Einblick in die tägliche Arbeit der Büros. Sie erfahren, wer im Rathaus wofür zuständig ist und können ihre Meinung über Politik mit anderen diskutieren. Bei einer Gesprächsrunde mit Grazer GemeinderätInnen können Jugendliche ihre Fragen einbringen. „Mitmischen in Graz“ wird von beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung organisiert und von der Stadt Graz gefördert.²⁸⁴

²⁸¹ Stadt Graz, Referat für BürgerInnenbeteiligung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁸² http://www.kinderanwalt.at/fileadmin/kija/res/Downloads/Broschueren/Kindergerechtigkeits-Check_2012_Endversion.pdf – ²⁸³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁸⁴ Mitmischen.Steiermark.at: <http://mitmischen.steiermark.at/cms/beitrag/11968777/105652645>

Neue Empfehlungen

- Eine offensivere Einbindung von BürgerInnen in Projekte und Vorhaben der Stadt Graz wird empfohlen.²⁸⁵
 - Ein massiver Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich der offenen Jugendarbeit – im Speziellen in den Grazer Jugendzentren und in der aufsuchenden Arbeit von Jugendstreetwork – analog zur personellen Aufstockung der Ordnungsdienste/Ordnungswache wird empfohlen, um die starke Steigerung an Bedürfnissen nach Raum, Begleitung und vertrauensvoller Beziehung junger Menschen zumindest teilweise ernstzunehmend zu bearbeiten.²⁸⁶
 - Damit Teilhabe ein Recht ist und nicht zum Schein verkommt, muss Partizipation transparent strukturiert werden. So muss etwa geklärt sein, ob es sich um Information handelt, oder unter welchen Bedingungen und Regeln mitentschieden werden kann. Im Lauf des Beteiligungsprozesses muss ersichtlich werden bzw. bleiben, was mit den Beiträgen, Einwänden und Vorschlägen der Teilnehmenden geschieht.²⁸⁷
-



5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

Artikel 22 AEMR

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Daten und Fakten

Zahlen aus der aktuellen Studie 2016 – Armut in der Steiermark: Ein aktueller Bericht für das Land Steiermark zeigt, dass 13% der Steirischen Bevölkerung im Jahr 2014 armutsgefährdet waren, das bedeutet, sie hatten pro Monat weniger als 1.123 Euro zur Verfügung.²⁸⁸

Das betrifft jeden/jede siebente SteirerIn (156.000 Menschen). Der Anteil der armutsgefährdeten Personen hat sich von 2004 bis 2014 nicht wesentlich verändert. 65.000 Menschen leben in der Steiermark in „manifeste Armut“. Die Betroffenen können wegen fehlender Mittel an zentralen Lebensbereichen nicht mehr angemessen teilhaben (z.B. die Wohnung nicht angemessen warm halten, Verwandte oder Freunde nicht wenigstens einmal pro Monat zum Essen einladen, notwendige Arzt- bzw. Zahnarztbesuche nicht bezahlen).

Fast 8% der steirischen Erwerbstätigen, das sind 35.000 Personen, sind armutsgefährdet, obwohl sie einer Arbeit nachgehen („working poor“). Frauen sind stärker armutsgefährdet als Männer, besonders in der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Haushalte, in denen Frauen die Hauptverdienerinnen sind, sind zu 21% armutsgefährdet, wo Männer die Hauptverdiener sind, trifft das auf 10% der Haushalte zu. Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit mindestens drei Kindern sind besonders gefährdet.²⁸⁹

Ohne Sozialschutzsystem läge die Armutsgefährdung in der Steiermark bei 45%. Bei Auszahlung von Pensionen, aber ohne Sozialleistungen, würde sie 24% betragen, mit Pensionen und Sozialleistungen liegt die Quote schließlich bei 13%. 11% der steirischen Bevölkerung beziehen ihr Haupteinkommen aus Sozialleistungen und für weitere 21% stellen Pensionen die Haupteinkommensquelle dar. Trotz der armutsreduzierenden Wirkung

von Sozialleistungen sind 43% der Personen mit Sozialleistungsbezug weiterhin armutsgefährdet.²⁹⁰

In der Stadt Graz bezogen im Jahr 2014 6.464 Bedarfsgemeinschaften²⁹¹ Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darunter waren 3.588 alleinstehende Personen unter dem Pensionsalter (unter 60 bzw. 65 Jahren). Unter den BezieherInnen waren 4.572 Kinder. Im Jahr 2015 betrug die Zahl der betroffenen Bedarfsgemeinschaften 7.361, davon waren 4.168 alleinstehende Personen unter 60/65 Jahren. 5.081 Kinder waren betroffen. Die durchschnittliche Bezugsdauer lag in beiden Jahren bei etwa 8 Monaten.²⁹²

Im März 2016 bezogen 10.840 Personen die Mindestsicherung. Davon waren 3.513 Frauen, 3.360 Männer und 3.967 Kinder. 285 Personen waren im Pensionsalter, 6.588 Personen waren im arbeitsfähigen Alter und davon waren 56 Frauen und 58 Männer geringfügig beschäftigt. 90 Frauen und 93 Männer waren Vollzeit-Beschäftigte.²⁹³

Zum Jahresende 2015 hatten 9.858 Haushalte die Grazer SozialCard. 9.747 Haushalte erhielten im Jahr 2015 einen Heizkostenzuschuss. 1.644 Personen wurden 2015 mit Heimzuzahlungen zu privaten Pflegeheimen unterstützt, weitere 289 Personen mit Heimzuzahlungen in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz.²⁹⁴

Probleme und Defizite

Aufgrund der zu befürchtenden steigenden Armut bezogen auf die Stadt Graz, ist auch ein Ansteigen der Pflichtausgaben der Stadt im Sozialbereich anzunehmen. Mehr finanzielle Mittel auf kommunaler Ebene sind dringend erforderlich, da die Stadt die Aufgabe hat, über den Pflichtanteil hinaus auch freiwillige Leistungen

²⁸⁸ Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt (Das Äquivalenzeinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen nach einer Gewichtung. Diese folgt der Annahme, dass es zu einer Ersparnis bei Fixkosten kommt (z.B. bei Miete, Anschaffung von Gebrauchsgegenständen), wenn mehrere Personen in einem Haushalt leben). In Österreich liegt das Median-Äquivalenzeinkommen 2014 bei 23.211 Euro. 60% davon sind 13.927 Euro. Durch 12 dividiert, erhält man eine monatliche Armutsgefährdungsschwelle von 1.161 Euro. Die Steiermark hat ein Median-Äquivalenzeinkommen von 22.451 Euro und damit eine Armutsgefährdungsschwelle von 13.471 Euro jährlich. Auf das monatliche Einkommen gerechnet, beträgt die Armutsgefährdungsschwelle 1.123 Euro. (Quelle: Land Steiermark, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung Referat Statistik und Geoinformation, Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014, Heft 4/2016)
²⁸⁹ Land Steiermark, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung Referat Statistik und Geoinformation, Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014, Heft 4/2016, zitiert von KPÖ-Gemeinderatsklub. – ²⁹⁰ Land Steiermark, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung Referat Statistik und Geoinformation, Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014, Heft 4/2016, S.9 – ²⁹¹ Bedarfsgemeinschaften sind Haushaltsgemeinschaften, soweit zwischen den Personen Unterhaltspflichten bestehen. Es kann sein, dass nicht alle Personen, die in einem Haushalt leben, auch Anspruch auf Mindestsicherung haben. Dies ist der Fall, wenn noch weitere Personen im selben Haushalt leben, die aber nicht unterhaltspflichtig sind, bspw. MitbewohnerInnen in einer WG oder Eltern von erwachsenen Kindern, die diesen keinen Unterhalt mehr leisten müssen. – ²⁹² Stadt Graz, Sozialamt, Tätigkeitsberichte 2014 und 2015. – ²⁹³ KPÖ-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.
²⁹⁴ Stadt Graz, Sozialamt, Tätigkeitsbericht 2015.

anzubieten. Das bezieht sich auf alle Bereiche, insbesondere auch auf den kommunalen Wohnbau, denn der Bedarf nach erschwinglichen Wohnungen ist groß.²⁹⁵ Familien mit gehörlosen Kindern erhalten zu wenig Unterstützung. Gehörlose Menschen sind aufgrund der Diskriminierung in der schulischen Laufbahn oftmals SchulabbrecherInnen oder haben geringere Ausbildungen und sind somit eher auf soziale Unterstützung angewiesen.²⁹⁶

Schwierig ist auch die Situation von Jugendlichen, die noch nicht im Sozialsystem aufscheinen, weil sie noch nie berufstätig gewesen sind. Diese Jugendlichen sind sehr oft bereits ohne adäquate Begleitung und Versorgung durch Erwachsene. Vereinzelt greifen die Maßnahmen der Jugendhilfe nur sehr unzureichend. Junge Erwachsene mit schlechter oder keiner Berufsausbildung bleiben zu oft in der „Sackgasse Mindestsicherung“ stecken.²⁹⁷

MigrantInnen stehen vor dem Dilemma, dass sie einerseits die Unterstützung vom Arbeitsmarktservice (AMS) nur dann bekommen, wenn sie fristgerecht Deutsch lernen, sich aber andererseits viele Deutschkurse nur leisten können, wenn sie durch die Unterstützung des AMS einen Job finden. Von MigrantInnen wird erwartet, dass sie sich rasch integrieren und Deutsch lernen. Wenn dies nicht fristgerecht erfolgt, wird ihnen gedroht, Sozialleistungen zu entziehen, die für viele MigrantInnen überlebenswichtig sind. Man setzt dabei vor allem ältere MigrantInnen, die schwerer Anschluss finden und mehr Zeit benötigen, um eine Sprache zu erlernen, stark unter Druck, was psychisch belastend sein kann. In der Realität fehlen jedoch genügend leistbare Deutschkurse. Die Kurse in Graz sind zum Teil überfüllt oder zu teuer und können vor allem von MigrantInnen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, nicht in Anspruch genommen werden. Außerdem fehlt eine geeignete Plattform, die alle leistbaren bzw. kostenlosen Deutschkursangebote in Graz sammelt und auf der auch ersichtlich ist, ob noch Plätze frei sind. Dadurch fehlt vielen Organisationen und Institutionen der Überblick über die vorhandenen Angebote. Aus diesem Grund werden viele MigrantInnen, die willig sind einen Deutschkurs zu besuchen, zielloos von Institution zu Institution geschickt. In diesem Fall nimmt der Staat seine Aufgabe nicht entsprechend wahr, MigrantInnen die Grundlagen für die Ausübung ihrer sozialen Rechte (z.B. Recht auf Arbeit und Recht auf soziale Sicherheit) bereit zu stellen.²⁹⁸

Der Verein IKEMBA berichtet folgenden Fall: Eine Rumänin war arbeitslos und daher beim AMS gemeldet. Bei einem Termin sagte die AMS-Beraterin, dass sie bis

zu einem bestimmten Zeitpunkt Deutsch lernen müsse, da sie ansonsten aus dem System geworfen werden würde und sie somit alle Ansprüche beim AMS verlieren würde. Zum Folgetermin wurde sie von einer Outreach-Arbeiterin von IKEMBA begleitet, die die AMS-Angestellte nochmals um eine Fristverlängerung bat. Die Rumänin bekam eine Verlängerung. Die Outreach-Arbeiterin wies die Beraterin darauf hin, dass es nicht in Ordnung war, dass der Rumänin zwar ein Ultimatum gestellt wurde, ihr aber kein Deutschkurs angeboten wurde. Die Beraterin akzeptierte zwar, dass sie etwas falsch gemacht hatte, war aber nicht in der Lage, der Rumänin einen Kursplatz zu vermitteln. Dadurch wird der Frau zusätzlich das Recht auf Arbeit verwehrt.²⁹⁹

Die Höhe der Sozialleistungen orientiert sich nicht an den tatsächlichen Lebenskosten. Sozialleistungen werden zunehmend grundsätzlich in Frage gestellt.³⁰⁰ Im Jahr 2015 wurde insbesondere die Mindestsicherung bzw. deren Höhe von politischer Seite immer wieder diskutiert, was zu Verunsicherung und auch zu falschen Informationen hinsichtlich der tatsächlichen Höhe führte.³⁰¹

Gute Praxis

Pflegedrehscheibe der Stadt Graz

Die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz wurde eröffnet. Diese ermöglicht einen besseren Zugang der Bevölkerung zu Informationen und Leistungen rund um das Thema Pflege.³⁰²

Neue Empfehlungen

- Mehr Unterstützung im Sinne der Aufklärung über Bilingualität von hörgeschädigten Kindern. Angebot von Gebärdensprachkursen für Eltern von gehörlosen Kindern. Austausch unter Betroffenen, Betroffenen-Gruppen und Coaching von Selbstbetroffenen fördern und nicht nur von Institutionen aus anbieten, die selbst nur von einem medizinischen oder auditiven Standpunkt aus beraten. Beide Wege sind notwendig.³⁰³
- Schaffung einer Plattform, die alle leistbaren bzw. kostenlosen Deutschkursangebote in Graz auflistet, die aktuell gehalten wird und auch über die verfügbaren Kursplätze informiert. Nicht nur die Angebote von zertifizierten Kursträgern sollten hier aufscheinen, sondern auch von allen anderen Institutionen, die Deutschkurse anbieten, damit die MigrantInnen zumindest die Möglichkeit haben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, auch wenn der Kurs nicht mit einer Prüfung endet, sondern nur Übungszwecken dient (Konversation etc.), um den Menschen mehr Si-

²⁹⁵ KPÖ-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁹⁶ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁹⁷ CARITAS Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ²⁹⁸ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ²⁹⁹ Ibid. – ³⁰⁰ Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁰¹ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁰² Ibid. ³⁰³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

cherheit und Selbstvertrauen in der deutschen Sprache zu vermitteln. Zusätzlich sollte das AMS eine Vermittlungsfunktion übernehmen und Menschen gezielt in leistbare Deutschkurse schicken.³⁰⁴

- Schaffung von neuen bzw. mehr Angeboten betreffend Berufsausbildung und Lehrstellen sowie Tagelöh-

ner-Projekten, damit junge Menschen mit bisher unzureichender Ausbildung Perspektiven entwickeln können.³⁰⁵

5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

Artikel 23 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.*
- (2) *Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.*
- (3) *Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.*
- (4) *Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.*

Artikel 24 AEMR

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

5.2.1 Arbeitsmarktdaten

Daten und Fakten

Die Stadt Graz zeichnet sich durch hohe Attraktivität aus und entwickelt sich zum zentralen Lebens- und Arbeitsraum der Steiermark. Die Wirtschaftsentwicklung kann aber mit der dynamischen Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt halten, so dass Verwerfungen am Arbeitsmarkt und bei den Arbeitseinkommen entstehen, welche in weiterer Folge kurz skizziert werden. Mit Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG und der AVL List GmbH sind zwei der größten Betriebe der Steiermark in Graz angesiedelt, doch reicht - bezogen auf die Größe des Zentralraums - der Grazer Industriebesatz (Andritz, Paar, Knapp, ams, Siemens), um noch ein paar große Unternehmen zu nennen, nicht aus, um von Graz als Industriestadt sprechen zu können, was natürlich auch die Einkommenssituation beeinflusst. Dienstleistungen,

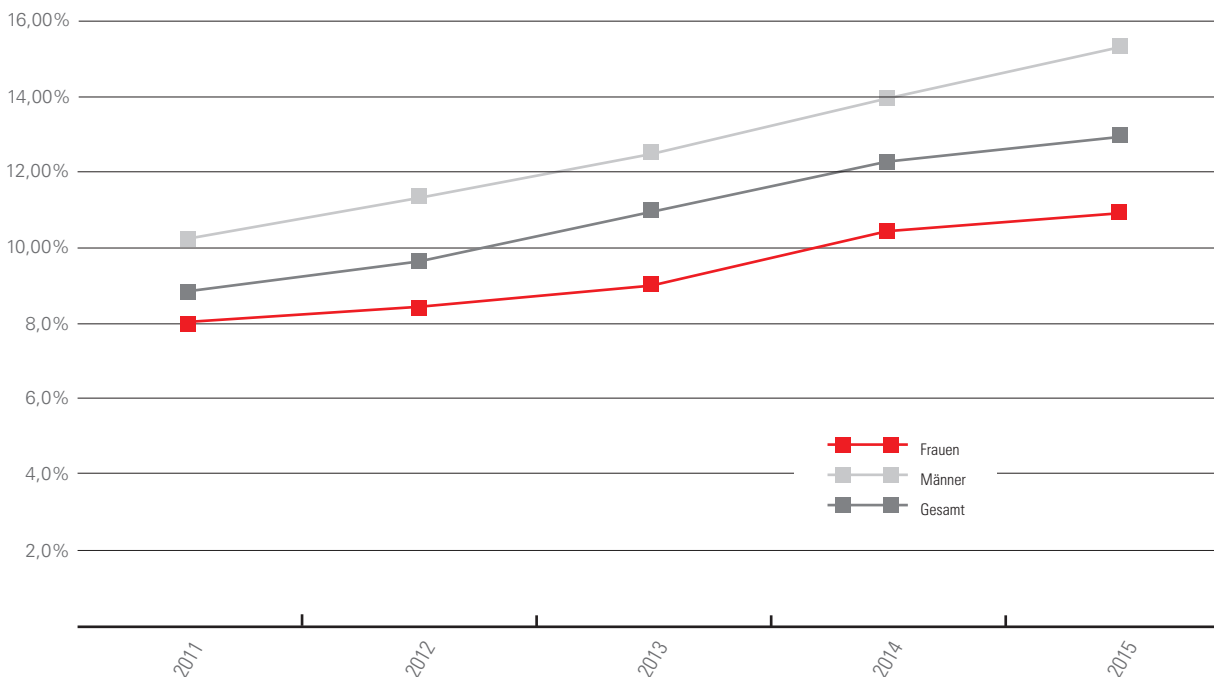
wie der Finanz- und Bankenbereich, Handel und Tourismus tragen ebenso die regionale Wirtschaft wie der Produktionssektor.³⁰⁶ Die Grazer Wirtschaftsstruktur ist vom Dienstleistungssektor (tertiären Sektor) geprägt, rund 83% der unselbstständigen Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig.³⁰⁷ Zudem zählt die Stadt zu einer der bedeutenden Forschungs- und Entwicklungsstandorte Zentraleuropas. Aufgrund dieser günstigen Rahmenbedingungen zählt Graz zu den am schnellsten wachsenden Bezirken in der Steiermark (+5,8% in den Jahren 2009 bis 2013), bis 2030 wird ein weiteres Wachstum von +6,2% erwartet. Der Bevölkerungsanstieg geht fast ausschließlich auf den Zuzug ausländischer StaatsbürgerInnen zurück, wobei der Zuzug fast zu gleichen Teilen aus dem EU und Nicht-EU-Raum erfolgte. Der Zuzug von Flüchtlingen spielt in der gesamten Bevölkerungsentwicklung derzeit noch eine untergeordnete Rolle, muss aber in Zukunft sowohl für den

Arbeits- wie auch für den Wohnungsmarkt und das Bildungssystem beachtet werden.³⁰⁸ Nicht nur der steigende Bevölkerungstrend und der Zuzug, sondern auch weitere Zielgruppen, wie ältere Personen (50+), Ein- und Auspendelverhalten werden in Zukunft Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Arbeitsplatzzuwächse werden in den kommenden Jahren im Dienstleistungssektor, wie z.B. dem Gesundheits- und Sozialwesen, bei wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zu verzeichnen sein.³⁰⁹ Im Jahr 2014 waren rund 40% der Grazer Beschäftigten im öffentlichen Bereich tätig, das umfasst die öffentliche Verwaltung, das Unterrichtswesen und das Gesundheits- und Sozialwesen.³¹⁰ Branchen wie Finanz- und Versicherungswesen, Herstellung von Waren werden weiterhin mit Arbeitsplatzverlusten betroffen sein. Positiv für den Arbeitsmarkt in Graz sind die neuen Aufträge an die Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG, die derzeit einen gesteigerten Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch bei den Zulieferbetrieben mit kräftigen Wachstumsimpulsen gerechnet wird.³¹¹

Die auffälligste Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren ist der allgemeine Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Stadt. Das liegt einerseits an den geänderten Pensionsbedingungen (damit Anstieg bei den Arbeitslosen im

Alter 50+), am Rückgang der AMS-Schulungen und an den demografischen Veränderungen in der Stadt Graz (Zuwachs an EinwohnerInnen).³¹² Die Bevölkerungsentwicklung, und damit einhergehend das stetig höher werdende Arbeitskräftepotential führt dazu, dass trotz des Beschäftigungsanstieges der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nicht verhindert werden konnte. In Graz hat sich das Arbeitskräftepotential im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2.940 Personen erhöht. Die Beschäftigung stieg um 1.690 Personen. Die Arbeitsmarktdaten zeigen auf, dass insbesondere die Personengruppe 50+, wenn sie einmal von Arbeitslosigkeit betroffen ist, es besonders schwer hat, wieder auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.³¹³

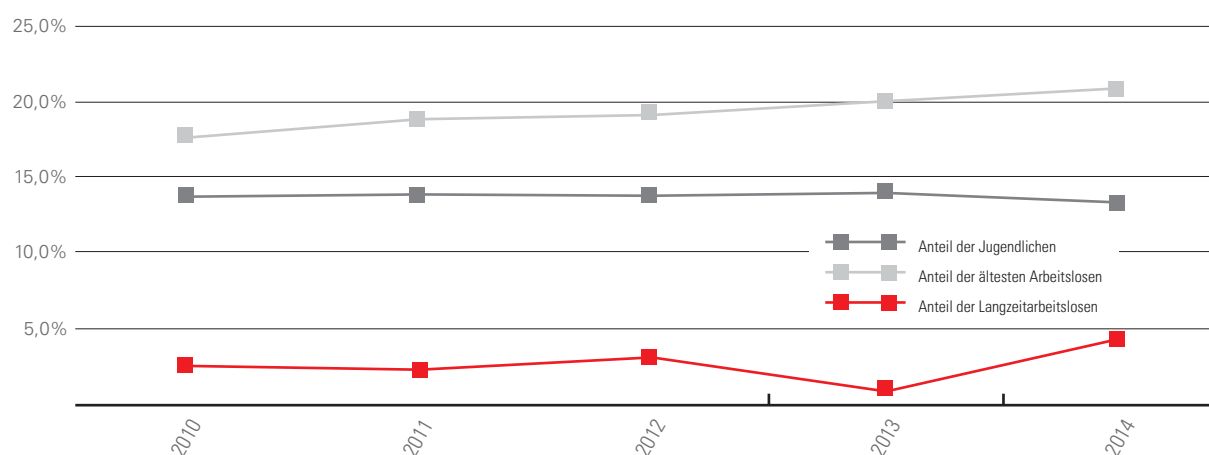
Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, hat trotz intensiver Bemühungen der Arbeitsmarktpolitik aus unterschiedlichen Gründen massiv zugenommen. Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung, Jugendliche, MigrantInnen und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind häufig und wiederkehrend von Arbeitslosigkeit betroffen. Alarmierend ist, dass aufgrund der Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt, davon auszugehen ist, dass etwa 20% der in einem Jahr als arbeitslos vorgemerkten Personen keinen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe aufweisen.³¹⁴



Grafik 11: Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Stadt Graz, 2011-2015, nach Geschlecht

Quelle: Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Arbeitslosenquote in % nach Geschlecht

³⁰⁷ Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 27.5.2015. – ³⁰⁸ AK Stmk, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁰⁹ Ibid. – ³¹⁰ Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 27.5.2015. – ³¹¹ AK Stmk, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³¹² AMS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³¹³ AK Stmk, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³¹⁴ AMS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



Grafik 12: Anteil der Jugendlichen, Älteren und Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, 2010-2014

Quelle: Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 27.5.2015

	G	Stmk.
keine abgeschlossene Bildung	4,0%	3,0%
Pflichtschule	49,2%	39,8%
Lehre bzw. Meisterprüfung	22,9%	39,0%
Fachschule ohne Matura	3,2%	4,7%
Matura	10,5%	8,4%
Universität, Akademie, FH	10,2%	5,1%

Tabelle 9: Arbeitslose nach Bildungsabschluss 2014, Vergleich Graz und Steiermark

Quelle: Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 27.5.2015

Von den insgesamt 127.600 im Jahr 2015 in der Steiermark von Arbeitslosigkeit betroffenen (d.h. zumindest einmal arbeitslos gemeldeten) Personen hatten rund 33.600 bzw. 26% Migrationshintergrund. Davon waren 13.100 Frauen und 19.400 Männer.

Im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund verfügen MigrantInnen im Durchschnitt über geringere Qualifikationen und arbeiten auch vielfach in Be-

rufen, die nur eine geringe Qualifikation erfordern. Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, ist deutlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund: Die Arbeitslosenquote von MigrantInnen beträgt in der Steiermark 14,8% und ist damit doppelt so hoch wie die von Personen ohne Migrationshintergrund. Im Arbeitsmarktbezirk Graz-West haben 43% aller Arbeitssuchenden Migrationshintergrund, in Graz-Ost sind es 36%.

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Ziele 2016 gibt es ein Ziel für Personen mit Migrationshintergrund: Die Arbeitsmarktchancen für Personen mit Migrationshintergrund sollen durch adäquate Förderangebote verbessert werden.³¹⁵

Frauen verdienen in Graz mehr als in anderen steirischen Bezirken. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind trotzdem beachtlich: In Graz beschäftigte Frauen verdienten 2013 monatlich im Median (d.h. die Hälfte aller beschäftigten Frauen verdient mehr als diesen Wert, die andere Hälfte verdient weniger) 1.922 €, in Graz beschäftigte Männer 2.850 €. Diese Werte sind nicht teilzeitbereinigt, die höhere Teilzeitquote bei den Frauen wirkt sich auf diesen Vergleich deutlich aus.³¹⁶

	Inländer			Ausländer			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2014	26,9	30,2	28,7	23,5	29,6	27,6	26,1	30,0	28,4
2015	27,1	30,7	29,1	23,9	30,0	28,1	26,3	30,5	28,8

Tabelle 10: Durchschnittliche Leistungshöhe Tagsatz, nach Geschlecht und Nationalität, 2014 und 2015

Quelle: AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015

Personalstand der Stadt Graz (Stichtag 31.12.2015):
 Beschäftigte/Stadtverwaltung: 3.413 Personen,
 davon 2.370 Frauen (69,4%) und 1.043 Männer (30,6%);
 Neuaufnahmen im Jahr 2015: 266 Personen,
 davon 188 Frauen (70,7%) und 78 Männer (29,3%);
 Beschäftigungsverhältnisse: 2.543 Vollbeschäftigte/870
 Teilbeschäftigte (davon 807 Frauen und 63 Männer);
 Migration:
 1. Generation (im Ausland geboren): 218 Mitarbeiter-
 Innen (ca. 40 Nationen)
 2. Generation (Vater/Mutter im Ausland geboren):
 45 MitarbeiterInnen
 MitarbeiterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen:
 1.723 Personen (35 verschiedene Sprachen)
 Aufnahmen mit Migrationshintergrund 2015:
 38 Personen
 „Begünstigte Behinderte“ gem. Behinderteneinstellungs-
 gesetz (BEinstG): 244 Bedienstete³¹⁷

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung versteht sich als erste Ansprechstelle für Bedürfnisse von Unternehmen. Zu diesen zählt auch die Hilfe beim Finden geeigneter MitarbeiterInnen. Zum einen wird durch Kooperationen mit den Universitäten die Schiene zwischen Unternehmen und Studierenden generiert, zum anderen wird versucht durch Unterstützung von Gründungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern.³¹⁸

Im April 2014 wurde im Sozialamt das Referat Arbeit und Beschäftigung neu geschaffen. Es ist Vernetzungs- und Koordinationsstelle für Organisationen und Institutionen in Graz, die im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätig sind. Das Referat dient als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie Grazer Betriebe und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in beschäftigungspolitisch relevanten Gremien. Das zunächst aus einer Person bestehende Referat wurde mit August 2015 um eine Sekretariats- bzw. Assistenzkraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden erweitert.

Eine der ersten großen Initiativen des Referats stellte 2014 die Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive 2014-2017 dar, mit der die Stadt ein deutliches Zeichen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzt. Grazer Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren sollen im Haus Graz zusätzliche Lehrstellen und über die „Überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜBA)“ Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Besetzen von jährlich 24 neuen Lehrlings- und Ausbildungsplätzen wird im Jahr 2017 ein Stand von in Summe 172 Lehr- und Ausbildungsplätzen im Haus Graz angestrebt (Aus-

gangsbasis im Februar 2014 waren 67 Lehrlinge). Bis Ende 2015 fanden in Summe 37 Neuaufnahmen im Haus Graz statt. In der Holding Graz waren mit Ende 2015 74 Lehrlingen beschäftigt. Für 2015 konnte eine Gesamtzahl von 126 Ausbildungsstellen für junge Menschen im Haus Graz erreicht und somit die Zielsetzung von 124 Plätzen übertroffen werden.

Der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung (GraFo) ging Anfang Juli 2015 als Qualifizierungsmaßnahme für die Zielgruppe der Working Poor in Graz mit einem Gesamtprojektbudget von €385.000,- an den Start. Ziel ist die Unterstützung von Working Poor mit Förderung von bis zu €1.000,- pro Person für eine dem individuellen Bedarf angepasste Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Erwerbssituation. Das Pilotprojekt ist bis 31. August 2016 befristet. Im Jahr 2015 wurden 121 Personen beraten und 18 Anträge genehmigt. Der Frauenanteil lag bei 65%.³¹⁹

Probleme und Defizite

„working poor“

In den Jahren 2010 bis 2014 stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten jährlich im Schnitt um +1,5%. Wachstumsträger in diesem Zeitraum war vor allem der Dienstleistungssektor. Das Wachstum der Beschäftigung ist allerdings stark geprägt von einem starken Wandel der Beschäftigungsverhältnisse. „Während sich im Jahr 1999 steiermarkweit 367.543 Personen in Vollzeitbeschäftigung befanden, waren 14 Jahre später in der Steiermark 366.400 Personen vollzeiterwerbstätig. Teilzeitarbeit hat sich zwischen den Jahren 1999 und 2013 mehr als verdoppelt. Die relative Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften in den technischen Branchen und das große Angebot an geringqualifizierten Arbeitskräften ist der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung von Graz in Richtung Technologie- und Wissensstandort nicht gerade förderlich. Das Bildungssystem müsste endlich auf diese Herausforderungen reagieren, denn prekäre Dienstverhältnisse, schlechte Entlohnung und teilweise auch Leiharbeit fußen genau auf diesen Qualifikationsdefiziten. Besonders gravierend ist auch der Anstieg von Leiharbeit von 3.320 auf 12.381 Personen“ (Peter Stoppacher, Marina Edler, Armut in der Steiermark- eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen, Jänner 2016, 28). Parallel zu dem Wandel am Arbeitsmarkt geht die zunehmende Verarmung der Gesellschaft einher, denn ohne regelmäßige Einkünfte und finanzielle Absicherung mittels unbefristeter Arbeitsverträge ist eine Einbindung in den Sozialstaat erschwert. Die Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse führt zudem zu einem Auseinandergehen der Ein-

kommensschere. Darüber hinaus ist ein Lohngefälle zwischen Industrie- und Dienstleistungsbranche zu beobachten. Die fortschreitende Deindustrialisierung bringt insbesondere für gering qualifizierte Beschäftigte Nachteile mit sich, die durch den Wegfall der Arbeitsplätze in diesem Bereich oftmals gezwungen sind, kaum oder nicht existenzsichernde Jobs in den Niedriglohnbranchen des Dienstleistungsbereichs anzunehmen. Diese Entwicklungen haben zur Konsequenz, dass Erwerbsarbeit zunehmend ihren existenzsichernden Charakter verliert. So ist die Anzahl der sogenannten „working poor“, also jener Personen, die trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, in der Steiermark im Steigen. Im Jahr 2014 zählen 266.000 Männer und Frauen gesamt zu den working poor (Armut in der Steiermark, 33). Betroffene Berufssparten von Armut trotz Arbeit sind das Reinigungsgewerbe, die Gastronomie, der Einzelhandel, das Friseur- und Kosmetikgewerbe sowie der Kinderbetreuungsbereich. Personen, die im Erwerbsleben mit nicht existenzsichernden Einkommen auskommen müssen, sind im Falle der Arbeitslosigkeit verschärft von Armut gefährdet.³²⁰

Frauenarmut ist in Graz omnipräsent. Auf Grund niedriger Einkommen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit wegen Betreuungs- und Pflegetätigkeiten, geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung von Frauen sowie Scheidung mit uneinbringbaren Unterhaltszahlungsforderungen wird Frauenarmut auch in Zukunft ein Thema sein, das unsere Gesellschaft beschäftigen wird und das es zu bewältigen gilt.

Frauen haben nach wie vor den Großteil der Last an Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen zu tragen. Es besteht nach wie vor das Bild in unserer Gesellschaft, das Frauen für diese Aufgabenbereiche zuständig sind. Veraltete Rollenbilder, Stereotype und Klischees halten sich hartnäckig und schränken Frauen (und Männer) in der freien Wahl selbst bestimmter Lebensentwürfe ein. Solange diese Herrschaftsstrukturen bestehen, werden Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt und diskriminiert.³²¹

Insbesondere Frauen kommen auch mit mehreren Teilzeitjobs nicht über die Runden. Allgemein: Sehr oft sind die Stundenlöhne viel zu niedrig. Frauen verdienen durchschnittlich 25 % weniger als Männer und machen zudem einen Großteil der Sorge-Arbeit.³²²

In typischen Frauenberufen (insbesondere in der Kinderbetreuung) kann die Stadt Graz nach Maßgabe des einschlägigen Personalbedarfs Vollzeitbeschäftigungsver-

hältnisse nicht im gewünschten Maße zur Verfügung stellen. In Übereinstimmung mit dem gesamtgesellschaftlichen Phänomen sind Frauen in Führungspositionen auch im Magistrat der Stadt Graz nach wie vor unterrepräsentiert. Bekleiden sie aber eine Führungsfunktion, ist die Entlohnung absolut gleich wie jene der männlichen Führungskräfte gestaltet.³²³

MigrantInnen sind im Vergleich zu NichtmigrantInnen doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund bei 14,8%, für Personen ohne Migrationshintergrund lag sie bei 7,2%. MigrantInnen weisen einen weitaus höheren Anteil an Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung auf als Personen ohne Migrationshintergrund.

Arbeitsplätze haben sich in den letzten Jahren gewandelt, Anforderungsprofile gibt es beinahe in allen Hilfsbereichen. Die Jobs, die von Personen mit niedriger oder keiner Qualifikation, unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft abgedeckt werden können, gibt es in dieser Form heute kaum mehr.

Die Arbeitslosenquote der Frauen (14,9%) mit Migrationshintergrund lag knapp über jener der Männer (14,8%).

Die höchsten Anteile unselbstständig beschäftigter MigrantInnen weisen die Wirtschaftsabschnitte der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (56,6%) auf, weitere hohe MigrantInnen-Anteile gibt es in der Beherbergung und Gastronomie (37,6%) sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (33,2%).

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 1.064 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in der Steiermark beim Arbeitsmarktservice gemeldet. Das entspricht einer Zunahme von 21,9% gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 2,0% an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos und Lehrstellen suchend gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.³²⁴

Auch bei übermäßig langer Dauer eines Asylverfahrens wird AsylwerberInnen das Recht auf Arbeit – mit Ausnahme von Mangelberufen – verwehrt.³²⁵

Aufgrund der neuen Regelungen, dass Bund, Länder und Gemeinden die Dolmetschkosten für ihre Angestellten selbst übernehmen müssen, kommt es zu einer Diskriminierung. Die Anstellung von gehörlosen Menschen wird folglich vermieden, da diese zu große Zusatzkosten für die Abteilungen verursachen und einen organisatorischen Mehraufwand darstellen.³²⁶

Durch eine hohe Zuwanderung in den letzten Monaten muss man sich noch eingehender mit den mitgebrach-

³²⁰ AK Stmk, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²¹ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²² KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²³ Stadt Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²⁴ AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²⁵ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²⁶ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

ten Qualifikationen beschäftigen um den Zugang zur Arbeit zu verbessern.³²⁷

Der Verein „Aktive Arbeitslose Österreich“ weist auf die viele unbezahlte Arbeit der Selbstbetroffenenorganisationen hin, während die Dachverbände Sozialökonomischer Betriebe (SÖB) auf Kosten der Arbeitslosen (1% der vom AMS geförderten Personalkosten dürfen laut AMS-Richtlinie an diese abgeführt werden) ein Budget von mehreren 100.000 Euro haben, obwohl diese Förderung von Unternehmerverbänden im Arbeitsmarktservicegesetz nicht vorgesehen ist. Auch wird dem Verein verweigert, in den Geschäftsstellen des AMS Informationsmaterial aufzulegen oder Plakate aufzuhängen, womit das Menschenrecht auf Information (Artikel 10 EMRK) eingeschränkt wird.³²⁸

Die Empfehlung im Menschenrechtsbericht 2014, „den 2. und 3. Arbeitsmarkt auszubauen“ wird von Arbeitslose Menschen suchen effektive Lösungen (AMSEL) und dem Verein Aktive Arbeitslose höchst problematisch gesehen. Ohne die Teilnahme daran der Freiwilligkeit zu unterstellen, wird dies die Armut vergrößern und vermehrt menschenrechtliche Verletzungen nach sich ziehen.^{329,330}

Gute Praxis

Das **Personalamt der Stadt Graz** meldet positiv:

- Auf Grund des Dienst- u. Besoldungsrechts besteht kein geschlechterspezifischer Unterschied in der Entlohnung; Männer und Frauen werden absolut gleich behandelt.
- Die Stadt Graz ist in der Lage, ihren Bediensteten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in hohem Ausmaß flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse anzubieten; auch Telearbeit, so fern es Erfordernisse der BürgerInnenbetreuung (Parteienverkehr) zulassen.
- Trotz grundsätzlicher restriktiver Personalbewirtschaftung konnten auch im Jahre 2015 wieder 266 Personen in ein städtisches Dienstverhältnis aufgenommen werden; mehr als die Hälfte der Aufnahmen betrafen die Bereiche Kinderbetreuung, geriatrische Pflege und Sozialarbeit.
- In öffentlichen Stellenausschreibungen werden nach wie vor Personen mit Migrationshintergrund besonders angesprochen; auch Frauen für jene Bereiche, in denen sie unterrepräsentiert sind.
- Der Anteil der Bediensteten mit Migrationshintergrund am Gesamtpersonalstand hat sich seit dem Jahr 2009 verdoppelt und beträgt aktuell rd. 7,7%. Im Jahr 2015 betrug der Anteil bei den Neuaufnahmen 14,3%.

- Der Personalstand im städtischen Integrationsreferat wurde von 3 auf 5 Personen angehoben.
- Der Anteil der nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten umfasst rund 7,2% aller Bediensteten.
- In den Fortbildungsangeboten der städtischen Verwaltungsakademie werden zunehmend Seminare zum Diversity Management angeboten („Interkultureller Dialog“; „Barrieren erfahren und erleben – Bewusstsein und einfühlen“; „Lebensphasengerechter Umgang miteinander“). Hohen Stellenwert erfährt das Thema BürgerInnen-/KundInnenorientierung (Verhalten in Konflikt- und Stress-Situationen, Umgang mit Aggressionen).³³¹

Die Stadt Graz hat auf die Prekarisierung am Arbeitsmarkt reagiert und den **Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung** eingerichtet. Berufliche Qualifizierung als Schutz vor Armut wird mit bis zu € 1.000,- pro Person gefördert. Zielgruppe sind berufstätige Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen.³³²

Auch die Stadt Graz unterstützt zahlreiche **beschäftigungspolitische Initiativen** zur Eingliederung von Personengruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Ziel ist es, diesen Menschen den Einstieg in die Beschäftigung zu erleichtern und ihre Integrationschance am Arbeitsmarkt zu verbessern.³³³

Graz hat ein gutes Netz an **Kinderbetreuungseinrichtungen**.³³⁴

Seitens der Stadt Graz ist ein „Grundbemühen“ zu erkennen, Armut „abzufedern“ (**Sozialer Wohnbau, Gemeindewohnungen, Sozialpass, billigere Öffis, verstärkte Lehrlingsaufnahme** usw.)³³⁵

Es besteht eine gute **Zusammenarbeit** mit verschiedenen Organisationen auf der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Nur im Zusammenfügen der Informationen aller Wissensträger, kann man gute Ergebnisse erhalten.³³⁶

Das **ABI-Service und das IBOBB** (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf)-Cafe informieren zu Fragen rund um Bildung und Beruf.

Subventionen:

- Projekt „Anerkannt!“
- verschiedene Subventionen im Erwachsenen-Bildungsbereich (Deutschkurse als Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt, externer Hauptschulabschluss ISOP)

³²⁷ Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²⁸ Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³²⁹ AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³⁰ Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³¹ Stadt Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³² AK Stmk, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³³ Ibid. – ³³⁴ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³⁵ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³⁶ Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

- Bildungskordinatorinnen (mit direktem Zugang zur ABI-Servicestelle seit November 2015)
- Für Jugendliche (AsylwerberInnen): Projekte Mentorat, Volksdrehzscheibe, JUKUS-Der 2. Weg³³⁷

Neue Empfehlungen

- Kosten für GehörlosendolmetscherInnen wieder durch eine höhere Stelle wie das Land (Sozialministeriumservice) oder zumindest das Personalbüro regeln und nicht von den Ressourcen der Abteilungen bzw. deren Sekretariaten abziehen.³³⁸
- Es braucht innovative Lösungen für die Kinderbetreuung, wenn die reguläre Betreuungsperson ausfällt. Aktive Maßnahmen könnten sein:
 - Schaffen von Betreuungsnetzen über die institutionelle Kinderbetreuung hinaus, zur Abdeckung von Betreuungen in außergewöhnlichen familiären Situationen oder Lebenslagen – vgl. Projekt „genau jetzt“ der Tagesmütter Steiermark in Kooperation mit KiB children care zur Betreuung kranker Kinder
 - Aufstocken von Betreuungsangeboten für „Randzeiten“ bspw. mittels Anhebung des Angebots zur

- flexiblen Kinderbetreuung – vgl. M.A.M.A., kids & more, Spielraum Gösting, Kraxlmaxl & Co³³⁹
 - Es braucht außerdem Maßnahmen, um Vätern die gleiche Verantwortung für Kinder und Kinderbetreuung ins Bewusstsein zu rufen.³⁴⁰
 - Schnellere Abwicklung administrativer Schritte.³⁴¹
 - Mehr Basisbildungsangebote für die Zielgruppe der MigrantInnen, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreichen zu können.³⁴²
 - Einführung eines gesetzlichen und existenzsichernden Mindestlohns.³⁴³
 - Qualifizierungsoffensive, insbesondere für junge Menschen, die Mindestsicherung beziehen.³⁴⁴
 - Obergrenzen für Arbeitszeit auf 30 Stunden senken bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Dafür ist es notwendig, Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen, um dieses gesetzlich durchzubringen. Das Arbeitsausmaß ist verteilbar. Gleichzeitig Aufwertung der Tätigkeiten im privaten Bereich (Versorgung, Obsorge, Pflege). Finanzierung durch Wertschöpfungsabgabe und Automatisierungsabgabe.³⁴⁵
-

5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

Artikel 25 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.*
- (2) *Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außer-eheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.*

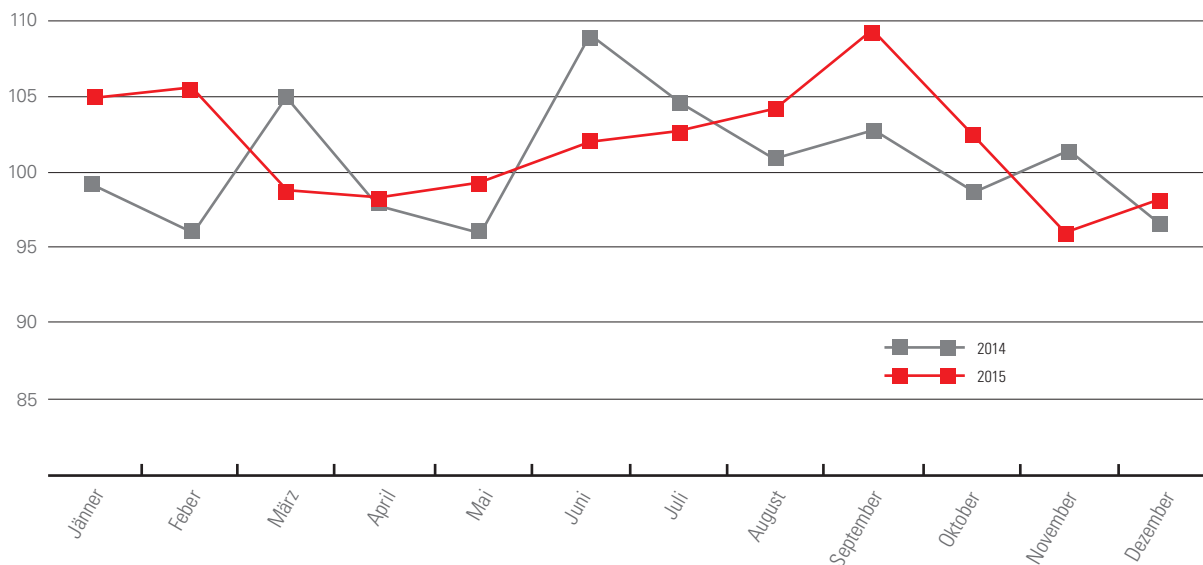
5.3.1 Wohnen

Daten und Fakten

Nach den vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen können österreichische StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen, Konventionsflüchtlinge und langfristig daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, so-

fern sie seit mindestens 1 Jahr ihren Hauptwohnsitz in Graz haben oder in Graz berufstätig sind, um eine Gemeindewohnung ansuchen. 2015 gab es insgesamt 2200 Gemeindewohnungsansuchen (ca. 6600 wartende Personen), wovon 1544 positiv bewertet wurden und 650 Gemeindewohnungen tatsächlich zugewiesen werden konnten. Die Wartezeit für eine Gemeindewohnung beträgt zwischen 6 und 24 Monate.³⁴⁶

³³⁷ Ibid. – ³³⁸ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³³⁹ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴⁰ Ibid. – ³⁴¹ Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴² AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴³ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴⁴ Ibid. – ³⁴⁵ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴⁶ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



Grafik 13: Bettenauslastung

Quelle: VinziTel, Jahresbericht 2015, S.15.

Im Jahr 2015 haben 304 Personen die Notschlafstelle VinziTel aufgesucht, im Jahr zuvor waren es 348. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Personen, die das VinziTel in Anspruch genommen haben, verdoppelt (im Jahr 2010 haben 170 Personen im VinziTel genächtigt). Bereits zum dritten Mal in Folge ist die Notschlafstelle über das Jahr gesehen überbelegt (im Durchschnitt war das im Jahr 2015 eine monatliche Auslastung von 100,8%). Bei 25 regulären Betten heißt das, dass zusätzliche Matratzen im Aufenthaltsraum aufgelegt werden, was den Schutz der Privatsphäre keineswegs gewährleistet und nicht dem Anspruch auf Qualität und adäquate Unterkunft entspricht. Der Grundsatz der Notschlafstelle ist, dass niemand weggeschickt wird, ohne zu wissen, wo er oder sie schlafen kann und bei steigendem Bedarf muss auf solche „Notlösungen“ zurückgegriffen werden.³⁴⁷

38 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen leisten während der insgesamt 832 Dienste in einem Jahr, 6950 ehrenamtliche Stunden.³⁴⁸

Die leichte Entspannung in den Monaten Oktober bis Dezember liegt daran, dass die Caritas in den Wintermonaten eine Notschlafstelle anbietet, auf die bei erhöhtem Platzbedarf ausgewichen werden kann.³⁴⁹

VinziTel versucht, von den Gästen zu erfassen, welche Indikationen, sprich Gründe oder „Begleiterscheinungen“ vorhanden sind, wenn sie ins VinziTel kommen. Ob diese nun der Grund für die Wohnungslosigkeit sind oder die Begleiterscheinung, lässt sich schwer un-

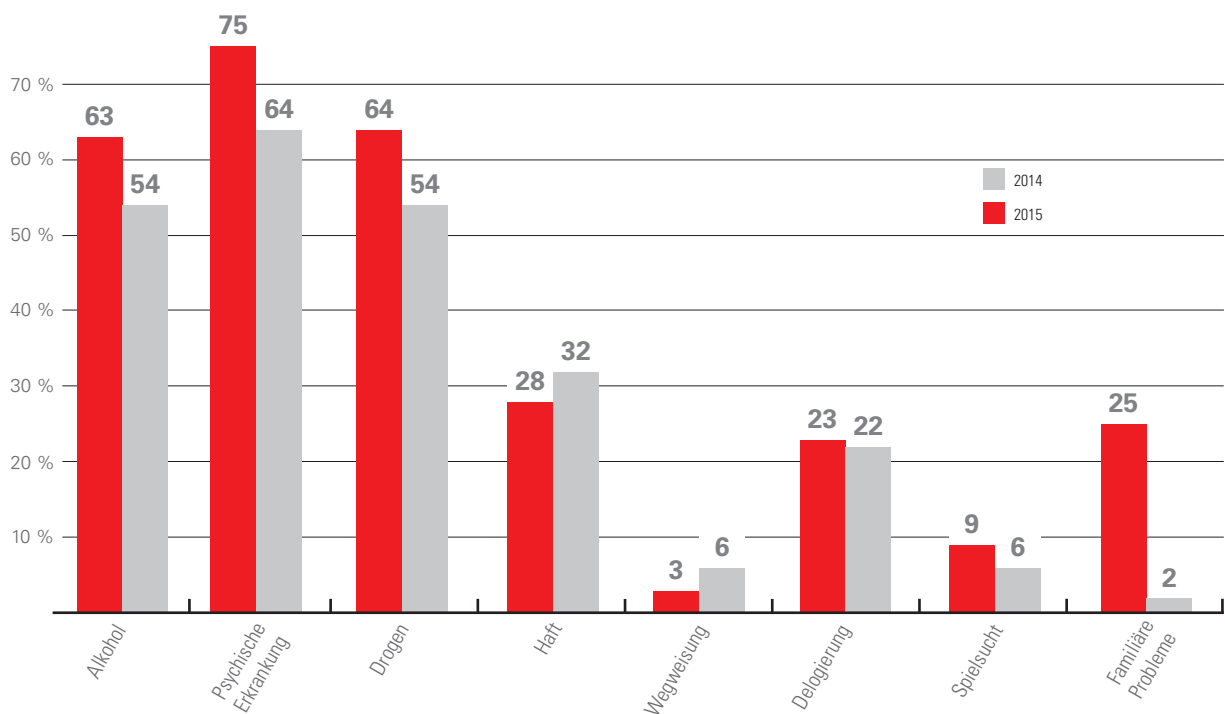
terscheiden. Drei vorherrschende Indikationen sind psychische Erkrankungen, Alkoholabhängigkeit und Abhängigkeit von illegalisierten Substanzen. Gestiegen ist auch die Zahl der Menschen, die „familiäre Probleme“ genannt haben. In diese Kategorie fallen Menschen, die aufgrund von Streitigkeiten in der Familie oder Trennung und Scheidung wohnungslos geworden sind. In der Regel gibt es nicht „den einen Grund“, der in die Wohnungslosigkeit führt, sondern ein Zusammenspiel aus verschiedensten Lebensumständen.³⁵⁰

Im Frauenwohnheim der Stadt Graz standen in den Jahren 2014 und 2015 65 Betten zur Verfügung. Durchschnittlich war das Wohnheim von 59 Frauen bewohnt. 2014 wurden 21.407 Nächtigungen verzeichnet, 2015 waren es 21.473 Nächtigungen. Der Großteil der Bewohnerinnen (2014: 74%, 2015: 68%) blieb weniger als ein Jahr im Frauenwohnheim.³⁵¹

Im Männerwohnheim der Stadt Graz standen in den 64 Betten (2014) bzw. 60 Betten (2015) zur Verfügung. Durchschnittlich wohnten 43 Männer (2014) bzw. 45 Männer (2015) im Wohnheim. 2014 wurden 17.397 Nächtigungen verzeichnet, 2015 waren es 16.725 Nächtigungen. Der Großteil der Männer (2014: 77%, 2015: 87%) blieb weniger als ein Jahr im Wohnheim.³⁵²

Im Jahr 2015 haben sich 12 Frauen mit dem Problem zu hoher Wohnungskosten trotz kleiner Größe und mangelnder Qualität der Unterkunft an die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen gewendet. 12 weitere

³⁴⁷ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁴⁸ VinziTel, Jahresbericht 2015. – ³⁴⁹ Ibid. – ³⁵⁰ Ibid. – ³⁵¹ Stadt Graz, Sozialamt, Tätigkeitsbericht 2015. ³⁵² Ibid.



Grafik 14: Indikationen (in Nennungen)
Quelle: VinziTel, Jahresbericht 2015, S.21.

Frauen, die sich wegen genereller prekärer finanzieller Lage an die Ombudsstelle wendeten, waren ebenfalls mit schlechter Wohnqualität zu erhöhten Mietpreisen konfrontiert.³⁵³

Probleme und Defizite

In Graz fehlt es an leistbarem Wohnraum.^{354,355,356} Leistbarer Wohnraum ist immer weniger verfügbar, dazu kommen hohe Wohnungseinstiegskosten (Kautions, Ausstattung, etc.).³⁵⁷ Die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen wird massiv steigen. Menschen können sich Wohnen immer weniger leisten.³⁵⁸ Am Privatmarkt fehlen leistbare (Klein-)Wohnungen.^{359,360} Mieten in Graz sind hoch.³⁶¹ Der Neubau von Gemeindewohnungen wird durch den Mangel geeigneter Grundstücke erschwert.³⁶²

Die Bauvorhaben werden weitgehend von großräumigen Planungen, von großen Bauträgern, großen Wohnbaugenossenschaften und großen Baufirmen bestimmt. Ein relativ großer Teil dieses Wohnraums gilt in erster Linie als Investment (Stichwort „Anlegerwohnungen“). Neue Wohn- und Planungsformen, die dem entgegenwirken, haben in Graz kaum eine Chance, auch nicht in Gebieten mit oberflächlich betrachtet starker Partizipation (Reinigungsgründe, Smart City).

Es gibt keine Baugruppen und keine kleineren Planungseinheiten, keine Gemeinschaftswohnprojekte und gemeinschaftliche Planung.³⁶³

In vielen Einrichtungen (Teilzeitbetreutes Wohnen, Mobile sozialpsychiatrische Betreuung etc.) werden Personen, mit Abhängigkeiten von illegalisierten Substanzen nicht aufgenommen. In Notschlafstellen ist dies meist kein Ausschlussgrund, jedoch können sich die betroffenen Menschen oft schwer an die Hausregeln (kein Konsum im Haus) halten, müssen vorzeitig wieder ausziehen und landen dadurch auf der Straße oder in prekären Wohnverhältnissen (Überbelag, Zweckbeziehungen etc.).

Außerdem ist es für wohnungslose Menschen oft schwierig, am Privatmarkt eine Wohnung zu finden (oft sind diese Menschen durch ihre Biographien gezeichnet - Alkoholabhängigkeit, Haftaufenthalte oder psychische Erkrankungen hinterlassen ihre Spuren).³⁶⁴

Zur Verbesserung des Zusammenlebens der MieterInnen sind Maßnahmen zur Unterstützung der Wohnfähigkeit, Integration, Wohneinbegleitung sowie Mediationsangebote in Konfliktfällen verstärkt erforderlich.³⁶⁵

³⁵³ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁵⁴ Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ³⁵⁵ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁵⁶ CumPane, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁵⁷ Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁵⁸ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁵⁹ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁰ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶¹ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ³⁶² Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶³ CumPane, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁴ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁵ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Es gibt zu wenig Platz/Raum für das Lebensalter des „Erwachsenwerdens“ – es gibt zwar Kinderspielplätze aber wenige Orte, an denen sich Jugendliche ohne finanzielle Mittel aufhalten und in der „Peer group“ ungestört unterhalten können, ohne jemandem auf die Nerven zu gehen.³⁶⁶

Gute Praxis

Neue Gemeindewohnungen und Information

Als positives Beispiel wird die Errichtung von ca. 500 neuen Gemeindewohnungen durch die Stadt Graz genannt. Für weitere neue Gemeindewohnungen wurden bereits Grundstücke angekauft und für ca. 700 Gemeindewohnungen im Flächenwidmungsplan Vorbehaltsflächen ausgewiesen. Zusätzlich wurden 9 Einrichtungen (Stadtteil- und Nachbarschaftszentren) in Graz geschaffen und auch finanziell abgesichert, die wichtige Anlaufstellen für das Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort sind.³⁶⁷

Das Grazer Amt für Wohnungsangelegenheiten und das Sozialamt der Stadt Graz bieten Informationen rund um Wohnen und mögliche Förderungs- und Unterstützungangebote.³⁶⁸

Bei der Vergabe von Gemeindewohnungen wird auf eine soziale Durchmischung geachtet, um eine Ghettobildung zu vermeiden. Bei umfassenden Sanierungen und beim Neubau von Gemeindewohnungen wird qualitativ hochwertiger Wohnraum geschaffen.³⁶⁹

Notschlafstelle VinziTel

Das VinziTel ist die einzige Notschlafstelle in Graz, die Männer, Frauen und Paare aufnimmt. Privatsphäre ist durch verschließbare Zweibettzimmer mit integriertem Bad und WC gewährleistet. Es werden auch Menschen aufgenommen, die von Alkohol oder illegalisierten Substanzen abhängig sind und aktiv konsumieren. Die Gäste können sich auch unter Tags im Haus aufhalten, was das VinziTel von der „klassischen Notschlafstelle“ unterscheidet. Somit ist ein zur Ruhe kommen und Stabilisieren möglich. Ein Aufenthalt ist bis zu drei Monaten möglich. Es gibt eine Reihe von partizipativen Angeboten (regelmäßige BewohnerInnen-Versammlungen und Aktivitäten, wie gemeinsame Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen etc.). Des Weiteren wird im Haus alle zwei Wochen Yoga angeboten, ein Beitrag zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Möglichkeit, „etwas Neues“ kennen zu lernen – kostenlos und in einem niederschweligen Rahmen.³⁷⁰

Neue Empfehlungen

- Graz steht unter extrem hohem Wachstumsdruck und sollte neue Wohnformen unterstützen, durch das Reservieren von Baugrund für Baugruppen und Gemeinschaftswohnprojekte, durch organisatorische Unterstützung für Baugruppen und Gemeinschaftswohnprojekte und durch das Abhalten von Bauträgerwettbewerben mit starker Gewichtung des sozialen Konzepts. Dafür gibt es Beispiele in Freiburg und Tübingen. Dort wurden neue Stadtviertel mit einem hohen Anteil an Baugruppen und mit viel kleinteiligeren Planungseinheiten gebaut. Der Wohnraum ist wesentlich leistbarer, die Wohnform wesentlich städtischer, die Entfaltungsmöglichkeiten sind wesentlich größer.³⁷¹
- Der Aus- bzw. Aufbau von Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Graz (Notschlafstellen, längerfristige (betreute) Wohnmöglichkeiten, Housing First etc.)³⁷²
- Nachbetreuung für Menschen, die aus stationären Wohnungslosen-Einrichtungen in eine eigene Wohnung ziehen. Dies kann dazu beitragen, dass diese Menschen nicht erneut in die Wohnungslosigkeit abgleiten (Wohnbetreuung gibt es derzeit nur für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung).³⁷³
- Eine Unterkunft für Menschen, die von illegalisierten Substanzen abhängig sind. Dies verhindert, dass diese Menschen auf der Straße oder in prekären Verhältnissen leben.³⁷⁴
- Errichtung bzw. Ausbau von Housing First-Einrichtungen.³⁷⁵
- Schaffung von leistbarem Wohnraum (sowohl am Privatmarkt als auch durch den Ausbau von Gemeindewohnungen).³⁷⁶
- Errichtung eines Drogenkonsumraums für Menschen, die illegalisierte Substanzen konsumieren. Dadurch erfolgt eine Verbesserung des Gesundheitszustandes und ein ordnungspolitischer Nutzen.³⁷⁷
- Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen und gefördertem Wohnbau.³⁷⁸
- Schaffen einer Plattform zur Bündelung ALLER Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten über das derzeitige Angebot des Grazer Amtes für Wohnungsangelegenheiten hinaus. Betroffene sollen an einer einzigen Stelle alle Informationen erhalten, ohne von Stelle zu Stelle geschickt zu werden.³⁷⁹
- Ausbau von adäquaten Räumen (konsumationsfrei, Akzeptanz der Umgebung, den Bewegungsdrang un-

³⁶⁶ CARITAS Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁷ KPÖ-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁸ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁶⁹ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁷⁰ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁷¹ CumPane, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁷² VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁷³ Ibid. – ³⁷⁴ Ibid. – ³⁷⁵ Ibid. – ³⁷⁶ Ibid. – ³⁷⁷ Ibid. – ³⁷⁸ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ³⁷⁹ Ibid.

terstützend für Jugendliche und junge Menschen. In der Stadtplanung und beim Wohnungs-Siedlungsbau Jugendräume, Funsport-Einrichtungen, „jugendadäquate Räume im öffentlichen Bereich“ mitplanen.³⁸⁰

- Um in Zukunft einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu haben, müssen gesellschaftliche und demografische Entwicklungen sowie Integrationsmaßnahmen verstärkt berücksichtigt werden.³⁸¹

5.3.2 Gesundheit

Daten und Fakten

In der Marienambulanz der Caritas wurden im Jahr 2014 1.770 Personen behandelt. 45% der PatientInnen waren nicht versichert (darunter 122 Kinder). Der Grund dafür ist meist, dass die Personen in ihrem Heimatland (z.B. Rumänien) keine Versicherung haben. Eine zweite Gruppe unter den Nichtversicherten sind Asylsuchende, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Wechsel der Unterkunft) aus der Grundversorgung herausgefallen sind. Einige Menschen haben kurzfristig keine Versicherung, weil sie gerade aus der Haft entlassen wurden. Wiederrum andere sind aus dem Sozialsystem herausgefallen, weil sie die dafür notwendigen Amtswege aus verschiedenen, oft psychische, Gründen nicht erledigen konnten oder wollten. Manche der PatientInnen halten sich mit selbständigen oder illegalen Beschäftigungen über Wasser und können sich die Selbstversicherung von über €300 im Monat nicht leisten.

In 20% der Fälle wurden psychische Diagnosen gestellt. In jeweils etwa 10% waren Blutdruck und Herz, chronische Schmerzen und akute Infekte ausschlaggebend für den Arztbesuch.

Mit dem Ambulanzbus der Marienambulanz wird versucht, Menschen, die nicht selbst in die Ambulanz kommen, zu erreichen. Im Jahr 2014 gab es 801 Kontakte im Bus.

Insgesamt leisteten die Mitarbeitenden der Marienambulanz 1988 ehrenamtliche Arbeitsstunden.³⁸²

Die Gefahr von HIV und anderen sexuell übertragbaren Geschlechtskrankheiten wird weithin unterschätzt. Vor allem bei Jugendlichen ist eine schwindende Angst vor einer Infektion bemerkbar, da durch die inzwischen gute medizinische Behandlung das Gerücht einer Heilung von HIV weit verbreitet ist.³⁸³ Im internationalen Vergleich der Neuinfektionen liegt Österreich sowohl in der Kategorie „15 bis 24 Jährige“, „heterosexuelle Personen“ als auch bei „MSM“ (Männer, die Sex mit Män-

nern haben) über dem EU-Durchschnitt.³⁸⁴ Für das Gesundheitssystem entstehen durch die Behandlung von HIV Infektionen hohe Kosten. Die sogenannte antiretrovirale Therapie kostet pro HIV-Patient jährlich etwa 20.000 Euro.³⁸⁵

Der Verein Stop AIDS setzt sich seit 1998 in Graz dafür ein, Männer über Gefahren und Risiken beim Sex zwischen Männern zu informieren, setzt Maßnahmen in Richtung Prävention und verteilt gratis Kondom-Packungen in der Community.^{386,387}

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) haben zur Steigerung der Lebensqualität der PatientInnen/BewohnerInnen seit 2010 Qualitätsmanagementsysteme eingeführt und werden durch externe Prüfer bewertet.

Das Wohl der MitarbeiterInnen kommt durch die Zertifizierung „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und durch die „Great Place To Work“ Befragung zum Ausdruck. Die Diversität der MitarbeiterInnen ist gelebte Realität, zum Jahresende 2015 waren 11% der MitarbeiterInnen Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation und knapp 2% MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund der 2. Generation.

Die GGZ bieten moderne Infrastruktur sowie barrierefreie und behindertengerechte Räumlichkeiten. Das Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung wird unternehmensweit durch die Balanced Scorecard getragen und der Mehrwert wird durch das „Albert-Schweitzer Institut für Geriatrie und Gerontologie“ empfängerorientiert veröffentlicht.³⁸⁸

Im Jahr 2015 standen den PatientInnen/BewohnerInnen rund 834 stationäre Betten und Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei 245.898 Pflgetagen wurden 3.724 PatientInnen bzw. BewohnerInnen behandelt und gepflegt.³⁸⁹

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse (STGKK) identifiziert sich in einer allgemeinen Stellungnahme mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die unter anderem das Grundrecht auf soziale Sicherheit sowie das Recht auf ärztliche Versorgung enthält. Die STGKK ist bemüht, dieses Grundrecht gemäß den Vorgaben einer solidarisch strukturierten gesetzlichen Krankenversicherung bestmöglich umzusetzen: alle anspruchsberechtigten Personen sind unabhängig von Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Gesundheitszustand, sozialem Status, Einkommen, etc. geschützt. Im Gegensatz zu privaten Versicherungen findet im Bereich der gesetzlichen, nicht gewinnorientierten Krankenversicherung kein Riskenausgleich statt.

³⁸⁰ CARITAS Diözese Graz-Seckau, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸¹ Stadt Graz, Wohnungswesen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸² Ambulatorium Caritas Marienambulanz, Jahresbericht 2014. – ³⁸³ 28th Report of the Austrian HIV Cohort Study, Seite 10. – ³⁸⁴ 28th Report of the Austrian HIV Cohort Study, Seite 17. – ³⁸⁵ HIV Therapiekosten: <http://www.derwesten.de/gesundheit/hiv-therapien-kosten-jaehrlich-mehr-als-eine-milliarde-euro-id7344629.html> – ³⁸⁶ Rosa-Lila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸⁷ Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸⁸ Stadt Graz, Geriatrische Gesundheitszentren, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁸⁹ Ibid.

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse begrüßt alle auf der Basis des Rechtsstaates stehenden Bestrebungen und Maßnahmen, die die Einhaltung der Menschenrechte garantieren oder verbessern.³⁹⁰

Probleme und Defizite

Im Gesundheitsamt Graz werden pro Jahr ca. 30.000 Impfungen verabreicht, wobei ca. die Hälfte der PatientInnen nicht deutscher Erstsprache ist. Im Rahmen der Tuberkulosefürsorge werden ca. 3.000 Lungenröntgen durchgeführt, hier liegt der Anteil an Patienten mit mangelnden oder fehlenden Deutschkenntnissen wesentlich höher. In beiden Fällen muss sowohl hinsichtlich Untersuchungsablauf bzw. Impfstich als auch möglicher Nebenwirkungen und Verhaltensmaßregeln, sowie hinsichtlich Sinn bzw. im Falle der Röntgenuntersuchung gesetzlicher Notwendigkeit Aufklärung erfolgen, was mit rein schriftlichem Material oft unzureichend möglich ist. Derzeit erfolgt Aufklärung und Information mit standardisierten schriftlichen Formularen in der jeweiligen Sprache, wobei hier nicht auf individuelle Fragestellungen oder Fallverläufe eingegangen werden kann, und z.B. Angaben zu Vorerkrankungen oder Allergien durch die Impfwilligen zu Problemen in der Abwicklung führen, da auch die Antwort der Personen nicht verstanden wird.³⁹¹

In Graz gibt es keine Tagesklinik für multimodale Schmerzbehandlung (Vorbild Klagenfurt). Es besteht Bettenmangel in der Kinderpsychiatrie in Graz.³⁹²

Nach wie vor werden MigrantInnen in den Krankenhäusern oder im Kontakt mit ÄrztInnen häufig als Menschen zweiter Klasse betrachtet und auch so behandelt. Man schenkt ihnen nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie den Einheimischen und aufgrund von Sprachproblemen werden Konsultationen oft so kurz wie möglich gehalten und wichtige Informationen zurückgehalten. Das Problem ist einerseits die fehlende interkulturelle Kompetenz des medizinischen Personals, andererseits aber auch die Sprachbarrieren auf beiden Seiten. Leider werden MigrantInnen auch immer wieder aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert. Das führt dazu, dass viele Hemmungen haben, gesundheitliche Angebote in Österreich in Anspruch zu nehmen und damit ihr Recht auf Gesundheit wahrzunehmen.³⁹³

Der Verein IKEMBA berichtet die folgenden Fälle:

Eine albanische Frau war einige Zeit stationär auf der Endokrinologie am LKH Graz untergebracht. Sie hatte eine starke Entzündung mit Fieber und Schüttelfrost und war sehr schwach. Die Frau spricht kaum Deutsch

und während ihres Aufenthalts wurde sie von mehreren Krankenschwestern unfreundlich behandelt. Eines Tages, als es ihr besonders schlecht ging, rief sie nach den Schwestern, weil sie zur Toilette musste und nicht in der Lage war, selbst aufzustehen. Da sie fast kein Deutsch sprach machte sie der Schwester durch ein paar deutsche Wörter deutlich, was sie wollte: „WC, Toilette...“ und zeigt dabei mit den Fingern auf das WC. Die Schwester ignorierte das und verließ das Zimmer. Die Frau versuchte daraufhin selbst auf die Toilette zu gehen und stürzte. Es kam eine andere Schwester, die ihr schließlich half. Die Frau kontaktierte daraufhin eine Outreach-Arbeiterin, die am nächsten Tag ins LKH kam, um das zu klären. Es wurde ihr erklärt, dass die Schwester sie nicht verstanden hätte. Die Patientin war der Meinung, dass die Schwester, die ihr nicht geholfen hatte, im LKH herumzählen würde, dass sie eine unleidliche Patientin wäre und daher mittlerweile auch andere Krankenschwestern unfreundlich und genervt wären, wenn sie in ihr Zimmer gerufen wurden. Eines Tages sagten die Schwestern, dass die Patientin das LKH verlassen müsste, weil sie das Zimmer brauchen würden, aber die Frau wollte nicht ohne ärztliche Bestätigung gehen. Die Ärztin sagte dann, dass sie noch einen Tag bleiben müsste. Nach der Entlassung wandte sie sich an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark – eine Stelle, die der betroffenen Frau bis dahin unbekannt gewesen war.

Eine ältere Frau aus Albanien hatte eine Entzündung im Intimbereich und suchte einen Hautarzt auf. Als der Arzt merkte, dass sie Ausländerin ist und kaum Deutsch spricht, vermied er jeglichen Blickkontakt und sprach kein Wort. Er sagte nur, dass das Rezept bei der Anmeldung abzuholen wäre. Sie bekam keinerlei Informationen über ihre Erkrankung, welche Behandlung notwendig sei bzw. worauf sie zu achten hätte. Auch wenn sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse wenig verstanden hätte, wollte sie trotzdem über ihre Krankheit informiert werden und eine angemessene Behandlung erhalten.³⁹⁴

Viele Frauen sind auf Grund ihrer individuellen Lebensgeschichte belastet und/oder befinden sich in einer schwierigen sozialen und finanziellen Lage, die eine starke psychische Herausforderung darstellt. Sie brauchen umfangreiche Beratung durch mehrere Stellen, wie etwa juristische und psychologische Beratung. Für Beratungstermine gibt es häufig lange Wartezeiten.³⁹⁵

³⁹⁰ Steiermärkische Gebietskrankenkasse, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹¹ Stadt Graz, Gesundheitsamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹² KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹³ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹⁴ Ibid. – ³⁹⁵ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Gute Praxis

Outreach-Arbeit

Durch die Anwesenheit einer Outreach-Arbeiterin bzw. eines Outreach-Arbeiters von IKEMBA, die/der sowohl die Muttersprache der Patientin/des Patienten spricht als auch der deutschen Sprache mächtig ist, wird die Situation auf beiden Seiten entspannt. Missverständnisse können beseitigt werden und den MigrantInnen kann die Angst vor Diskriminierung genommen werden. Die Outreach-ArbeiterInnen stammen aus den gleichen Communities wie die PatientInnen, sprechen deren Sprachen und kennen die Kulturen.³⁹⁶

Beratungseinrichtungen für Frauen

Graz verfügt über ein gutes Netz an Einrichtungen, die Frauen Hilfe in Bezug auf juristische Beratung bieten (Frauenservice, Frauengesundheitszentrum, Gewaltschutzzentrum etc.).³⁹⁷

Projekte zur Gesundheitsförderung

Im Herbst 2014 startete das Projekt „Herausforderung Gemeinschaftsverpflegung“ in Kooperation der Zentralküche Graz mit Styria vitalis. Auf politischer Ebene kooperiert das Sozialressort, zu dem die Zentralküche gehört, mit dem Bildungsressort (die Zentralküche beliefert 145 Einrichtungen, davon viele Kindergärten, Schulen, Horte) und dem Gesundheitsressort. 2015 wurde eine quantitative Befragung aller Leitungen der belieferten Einrichtungen zur Zufriedenheit mit der Versorgungssituation durchgeführt und ein Managementzyklus mit etwa 5% der Einrichtungen gestartet.^{398,399}

In den Berichtszeitraum fällt auch der Start des Projektes KostBar zur Förderung der Food Literacy von (Groß-)Eltern für ihre (Enkel-)Kinder in den Bezirken Puntigam und Gries durch Gudrun Schlemmer von Styria vitalis. Die genannten Projekte entsprechen den Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung, da sie theoretisch fundiert, unter Einbindung der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sowie der jeweiligen BürgerInnen an konkreten Problemen bzw. Bedarfen ansetzen.⁴⁰⁰

Aufklärungsarbeit gegen AIDS

Der Verein Stop AIDS leistete in den letzten Jahren viel Aufklärungsarbeit mit diversen Info-Kampagnen und Kondomverteilaktionen. Stop AIDS ist jedes Jahr bei diversen Events wie dem Tüttenball, dem CSD Parkfest, dem rosy, dem queerUnifest und zum Welt AIDS Tag vertreten. Der Verein setzt sich speziell für die Risikogruppe „Männer, die Sex mit Männern haben“ ein. Dabei wird nicht unterschieden, ob jemand ausschließlich oder gelegentlich Sex mit anderen Männern hat. Ziel ist

es, speziell in der Zielgruppe schwuler Männer Safer Sex als selbstverständlichen Bestandteil der sexuellen Aktivität zu verankern.⁴⁰¹

Neue Empfehlungen

- Die Einrichtung von Videodolmetsch wird empfohlen, um den Kommunikationsschwierigkeiten bei Behandlungen im Gesundheitsamt (Impfungen und Röntgen, s. Probleme und Defizite) zu begegnen.⁴⁰²
- Schulung und Sensibilisierung des medizinischen Personal in interkultureller Kompetenz; Abbau von Sprachbarrieren durch Einsatz von qualifizierten DolmetscherInnen; strengere Reaktionen auf Diskriminierungen und Rassismus im medizinischen Bereich; Menschen mit Migrationshintergrund sollten besser über ihre Rechte aufgeklärt werden und sie sollten über die Antidiskriminierungsstelle Steiermark informiert werden, da viele diese nicht kennen oder kein Vertrauen in das österreichische Rechtssystem haben. Strenge Sanktionen bei Diskriminierung könnten möglicherweise auch eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbeiführen.⁴⁰³
- Aufstockung des Angebots an kostenloser juristischer Beratung; Aufstockung bzw. Schaffung des Angebots an kostenloser psychologischer Beratung.⁴⁰⁴
- Beibehaltung und Stärkung der politikfeldübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne von Health in All Policies zur Bewältigung politikfeldübergreifender Herausforderungen wie der Beeinflussung der Bevölkerungsgesundheit z.B. durch die Stadtplanung.⁴⁰⁵
- Errichtung eines Drogenkonsumraums für Menschen, die illegalisierte Substanzen konsumieren. Dadurch Verbesserung des Gesundheitszustandes und ordnungspolitischer Nutzen.⁴⁰⁶
- Die Präventions- und Aufklärungsarbeit muss in den kommenden Jahren viel stärker unterstützt werden, vor allem weil durch den medizinischen Fortschritt ein falsches Bild von HIV und AIDS in der Gesellschaft geschaffen wird. Vor allem die Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), bei der die meisten Neuinfektionen auftreten, muss über die Gefahren besser informiert werden. Denn in den meisten Ratgebern werden bisher nur die beiden Risikogruppen „heterosexuelle Personen“ und „IDU“ (Injection Drug Users) betrachtet. Männer, die Sex mit Männern haben, stellen sicher auch aus diesem Grund die größte Risikogruppe dar.⁴⁰⁷
- Sogenannte Cruisingplätze sollen mit einem Kondomautomaten ausgestattet werden, an dem gratis Kondome entnommen werden können. So könnte man

³⁹⁶ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹⁷ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹⁸ Styria Vitalis, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ³⁹⁹ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. ⁴⁰⁰ Styria Vitalis, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰¹ Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰² Stadt Graz, Gesundheitsamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰³ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰⁴ Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰⁵ Styria Vitalis, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰⁶ VinziTel, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁰⁷ Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Neuinfektionen entgegenwirken. Das Argument, dass man damit homosexuelle Männer ermutigt, in der Öffentlichkeit Sex zu haben, greift nicht, da dies bereits auch ohne Kondomspender getan wird.⁴⁰⁸

- Rechtsanspruch auf Hospiz- und Palliativversorgung sowie Rechtsanspruch auf Schmerzversorgung für chronisch Erkrankte.⁴⁰⁹
- Psychotherapie auf Krankenschein für alle.⁴¹⁰
- Verteidigung und Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens.⁴¹¹

für Stickstoffdioxid berücksichtigt, im Gemeinderat beschlossen.

Im Katalog dieses Programms finden sich 31 Maßnahmen für die Bereiche

- Öffentlichkeitsarbeit
- Verkehr
- öffentlicher Verkehr
- Infrastruktur/ Attraktivierung
- öffentlicher Verkehr/ Marketing
- motorisierter Individualverkehr
- Radfahren
- Energie/Heizungen
- Begleitende Maßnahmen

5.3.3 Umwelt

Daten und Fakten

Das Grazer Becken zählt aufgrund seiner schlechten Durchlüftung in den Wintermonaten zu den am höchsten mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) belasteten Bereichen Österreichs. Gut die Hälfte des Feinstaubes wird vom Verkehr verursacht, weiters tragen Industrie und Gewerbe sowie der Hausbrand zur PM10-Belastung bei. Bei NO₂ sind im Stadtgebiet etwa 60% der Belastung dem KFZ-Verkehr zuzurechnen.

Immer wieder wurden Überschreitungen von Grenzwerten nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) des Bundes bzw. den EU-Grenzwerten in den vergangenen Jahren für diese Schadstoffe registriert.

Seit 2010 gilt in Österreich gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ein Grenzwert für Feinstaub von maximal 25 Überschreitungstagen im Jahr bei einem Tagesmittelwert von 50 µg/m³, gemäß EU-Recht sind maximal 35 Überschreitungstage zulässig. Nachdem in Graz über mehrere Jahre hinweg der Grenzwert an mehr als 100 Tagen im Jahr überschritten wurde (ÜT), reduzierte sich diese Anzahl in den letzten Jahren deutlich. Auch im Jahr 2014 wurde zwar der IG-L-Grenzwert von 25 ÜT überschritten, nach einer immissionsschutzrechtlich zulässigen Korrektur der ÜT durch „Herausrechnen“ bestimmter Anteile (Winterdienst, Saharastaub) wurde allerdings der EU-Grenzwert von 35 ÜT eingehalten, was zur (vorläufigen) Einstellung des einschlägigen EU-Vertragsverletzungsverfahrens führte. 2015 dürfte aber auch mit den korrigierten Werten der EU-Grenzwert nicht zu halten sein.⁴¹²

Am 14.11.2013 wurde der 6. Maßnahmenkatalog, der gegenüber dem 5. Maßnahmenplan thematisch auch die ständigen Grenzwertüberschreitungen bzw. auch die Ausweisung der Stadt Graz als Sanierungsgebiet

Der im 6. Maßnahmenkatalog angeführte Punkt „MIV1“ (Motorisierter Individualverkehr 1) beschäftigt sich mit der Reduktion der Kilometerleistung des motorisierter Individualverkehrs, mit dem Maßnahmenplan wurden daher die Themen

- Tageweises Fahrverbot an bestimmten Tagen (als Alarmmaßnahme, analog IG-L-Landes-VO 2006)
- Autofreier Tag (festgelegter oder gewählter Wochentag)
- Citymaut
- Tempolimits
- Parkraumbewirtschaftung

zur Prüfung und Diskussion aufgenommen.⁴¹³

Lärm und akustischer Stress werden immer belastender. Sie sind ein Grund für Burnout am Arbeitsplatz. Schlaflosigkeit mit allen daraus resultierenden Folgen ist dadurch bedingt.⁴¹⁴

Probleme und Defizite

Die Feinstaubbelastung hat über mehrere Jahre gesehen zwar abgenommen, allerdings vor allem durch die günstige Wettersituation. Die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ist weiterhin hoch und führt nachweislich zu gesundheitlichen Schädigungen. Außerdem belasten Stickstoffoxide Böden und Wasser.

Im aktuellen Aufforderungsschreiben – Vertragsverletzung Nr. 2016/2006 der EU-Kommission vom 25.02.2016 an die Republik Österreich wird hinsichtlich der Nichteinhaltung der NO₂-Grenzwerte insbesondere auch auf den Raum Graz (AT60) Bezug genommen.

Nach den entsprechenden Luftgüte-Jahresberichten wurde der Jahresgrenzwert für NO₂ zwischen 2010 und 2014 in mehreren Gebieten, auch im Gebiet AT60 (AG Graz), nicht eingehalten.

Artikel 23 der entsprechenden EU-RL setzt daher einen geeigneten Mechanismus voraus, der gewährleistet, dass

der Zeitraum der Überschreitung, in dem die menschliche Gesundheit stark gefährdet ist, rasch beendet werden kann.

Die NO₂-Exposition wird mit erhöhter Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie mit verstärkt auftretenden Atemwegserkrankungen in Verbindung gebracht.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die einschlägigen Empfehlungen im Kapitel 5 des „Menschenrechtsberichtes der Stadt Graz 2014“ verwiesen (http://www.graz.at/cms/dokumente/10152653_3723035/59a7da97/MRB-Bericht_2014-web.pdf).

Um zumindest in Jahren mit günstiger Wetterlage an den EU-Grenzwert von 35 PM₁₀-Überschreitungstagen/Jahr auch ohne „Herausrechnung“ heranzukommen (der österreichische Grenzwert von 25 Tagen ist mittlerweile aus der Diskussion verschwunden) und eine Verbesserung bei der NO₂-Belastung zu erzielen, ist nach Emissionsabschätzungen neben den laufenden Maßnahmen beim Hausbrand eine Verringerung der tatsächlichen Fahrleistung beim motorisierten Individualverkehr um deutlich über 10% notwendig. Ohne Beschränkungsmaßnahmen prognostizieren ExpertInnen der Technischen Universität Graz jedoch eine weitere Zunahme um 10% bis 2020. Angesichts dieser Bedrohung für die Gesundheit der Grazer Bevölkerung wird festgestellt, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Feinstaub- bzw. NO₂-Belastung durch den Kfz-Verkehr unternommen wurden.⁴¹⁵

Es gibt zu wenig Grünraum/Baumbepflanzung im Stadtgebiet. Die Plätze (insbesondere in der Innenstadt), die lediglich versiegelt werden, entsprechen den Maßnahmen gegen Feinstaub und Klimaerwärmung keinesfalls. Ein Beispiel ist der Platz im Joanneumsviertel: Die Gesamtfläche ist versiegelt, während mindestens 25 Bäume dort Platz hätten.⁴¹⁶

Lärm gilt neben Luftverschmutzung als zweitgrößtes umweltbedingtes Gesundheitsrisiko.⁴¹⁷

Gute Praxis

Ausbauoffensive Fernwärme

Im Heizungsbereich sind insbesondere im Zeitraum 2008 bis dato durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch den forcierten Ausbau des Fernwärmenetzes und die Förderung von Fernwärmeanschlüssen durch Mittel der Stadt Graz und des Landes Steiermark die nennenswertesten Reduktionen bei der Emission von Luftschadstoffen zu verzeichnen.

Den jeweils aktuellen Stand der städtischen Förderungen zur Umstellung von Heizanlagen findet man auf der Homepage des Grazer Umweltamtes <http://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/4919513/DE/>.⁴¹⁸

Neue Empfehlungen

- Ein Konzept zur Begrünung der Plätze, speziell in der Innenstadt, ist notwendig: Beschattung, Kühlung, Feinstaubreduzierung. Auch Plätze zum Niederlassen (Bankerl) fehlen.⁴¹⁹
 - Zur Lärmbekämpfung wäre eine Änderung des Immissionsschutzgesetzes notwendig.⁴²⁰
 - Ernste Gegenmaßnahmen zur Feinstaubbelastung treffen – z.B. gesetzliche Regelungen für Fahrverbote für Individualverkehr, Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, massive Feinstaubreduktion bei Industrieabgasen.⁴²¹
 - Stärkung des Naturschutzbeirats (verbindliche Mehrheitsbeschlüsse).⁴²²
-

⁴¹⁵ Stadt Graz, Umweltamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴¹⁶ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴¹⁷ Ibid. – ⁴¹⁸ Stadt Graz, Umweltamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴¹⁹ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴²⁰ Ibid. – ⁴²¹ Ibid. – ⁴²² Ibid.

5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

Artikel 26 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- (2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- (3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

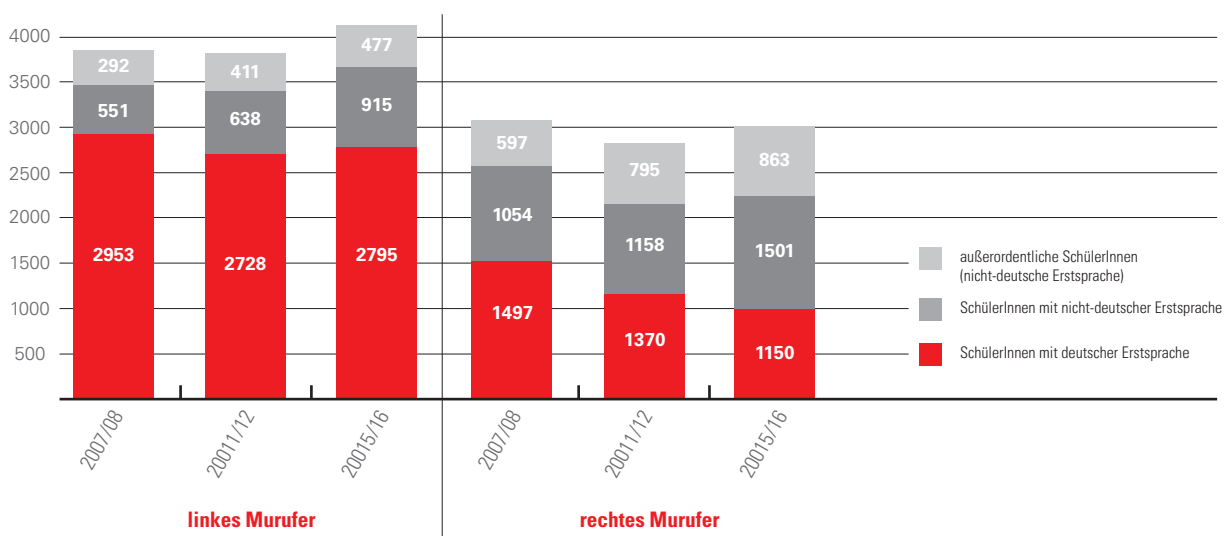
Daten und Fakten

Insgesamt zählte Graz im Schuljahr 2013/14 46.263 SchülerInnen in 162 Schulen. Davon entfielen 8.916 (19,3 %) SchülerInnen auf 47 Volksschulen, 3.935 (8,5 %) SchülerInnen auf 21 Neue Mittelschulen, 275 (0,6 %) SchülerInnen auf 7 Sonderschulen, 281 (0,6 %) SchülerInnen auf 3 Polytechnische Schulen, 6.314 (13,6 %) SchülerInnen auf 18 AHS Unterstufen, 659 (1,4 %) SchülerInnen auf 1 NMS an AHS, 7.189 (15,5 %) SchülerInnen auf 23 AHS Oberstufen, 558 (1,2 %) SchülerInnen auf 5 sonstige allgemeinbildende Schulen, 4.805 (10,4 %) SchülerInnen auf 6 Berufsschulen, 1.645 (3,6 %) SchülerInnen auf 14 Berufsbildende mittlere Schulen,

816 (1,8 %) SchülerInnen auf 6 Sonstige berufsbildende Schulen, 6.844 (14,8 %) SchülerInnen auf 10 Berufsbildende höhere Schulen, 4.026 (8,7 %) SchülerInnen auf 30 Sonstige Schulen.⁴²³

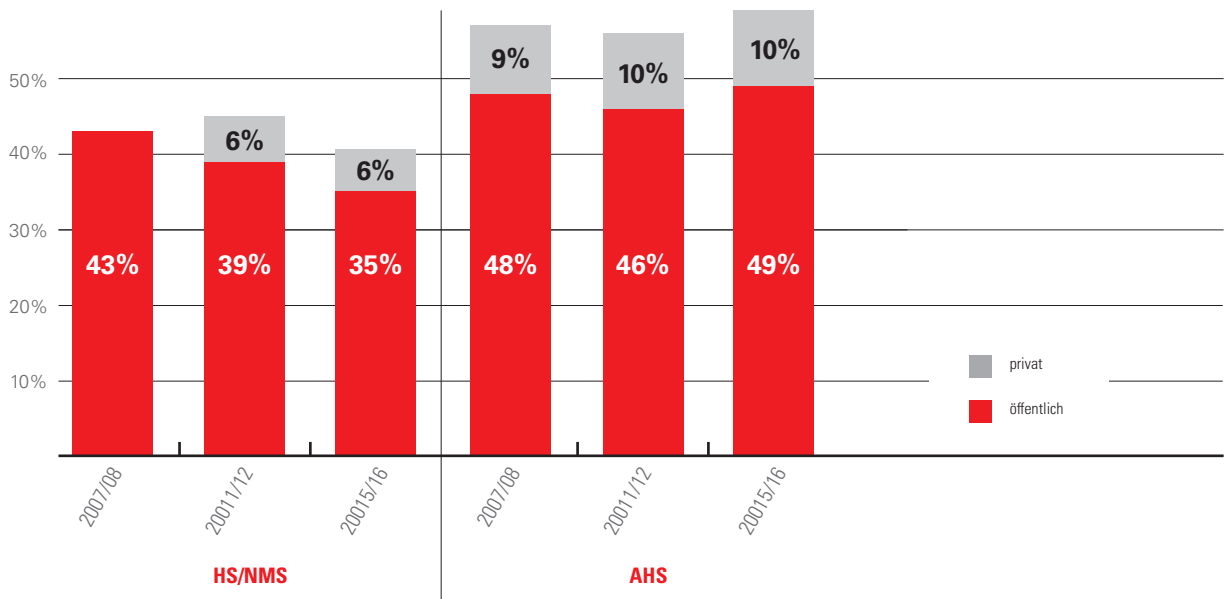
Die städtischen (öffentlichen) Volksschulen wurden im Schuljahr 2015/16 von Kindern mit 48 verschiedenen Erstsprachen besucht. An privaten Volksschulen waren 12 verschiedene Erstsprachen vertreten.

Damit hatten 31 % der Grazer Volksschulkinder im Schuljahr 2015/2016 eine andere Erstsprache als Deutsch. In den öffentlichen Volksschulen des linken Murufers wa-



Grafik 15: Zusammensetzung der SchülerInnenenschaft an öffentlichen Volksschulen am linken und am rechten Murufer

Quelle: Eigene Erstellung basierend auf von der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten.

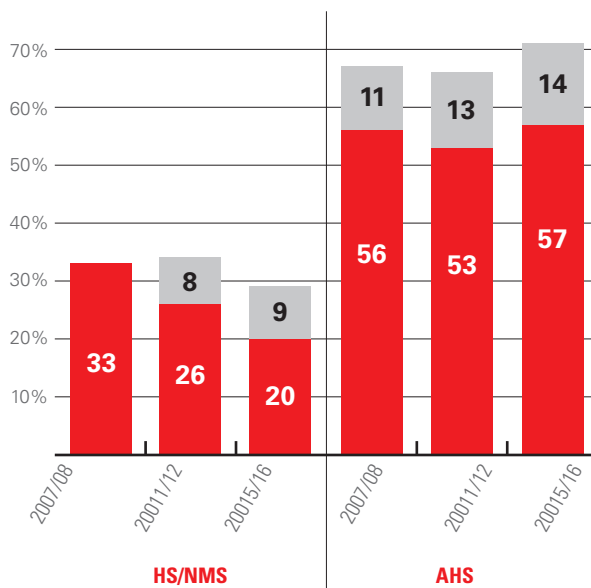


Grafik 16: Anteil der Grazer SchülerInnen der 5. - 8. Schulstufe nach Schultypen
 Quelle: Eigene Erstellung basierend auf von der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten.

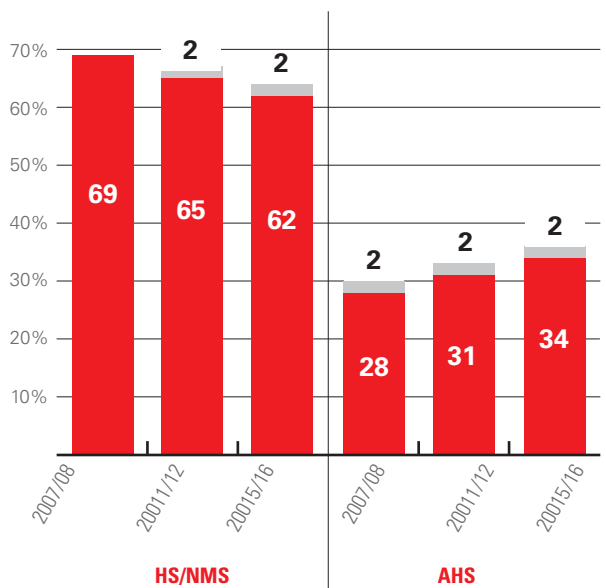
ren es 22%, am rechten Murufer durchschnittlich 43%. Die Zahl der VolksschülerInnen mit Deutsch als Erstsprache nahm am rechten Murufer in den letzten 10 Jahren leicht ab, am linken Murufer blieb sie konstant. Die Anzahl der Kinder mit anderen Erstsprachen nahm an beiden Murofern leicht zu. 59% der Grazer SchülerInnen der 5. – 8.Schulstufe besuchten im Schuljahr 2015/16 die Unterstufe einer Allge-

meinbildenden Höheren Schule (AHS). 41% besuchten eine Neue Mittelschule (NMS). Dabei geht der weitaus überwiegende Teil der SchülerInnen, nämlich 84%, auf eine öffentliche Schule.

Vergleicht man den Zugang zu Schultypen von Kindern deutscher und nicht-deutscher Erstsprache, ergibt sich folgendes Bild:



Grafik 17: Zugang von Kindern mit deutscher Erstsprache zu Schultypen
 Quelle: Eigene Erstellung basierend auf von der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten.



Grafik 18: Zugang von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache zu Schultypen
 Quelle: Eigene Erstellung basierend auf von der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 71% der Kinder mit deutscher Erstsprache eine AHS und 29% die NMS. Demgegenüber gingen 36% der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in die AHS und 64% in die NMS. Es zeigt sich ein leichter Trend in Richtung einer Angleichung, die Unterschiede im Zugang sind aber nach wie vor deutlich sichtbar.

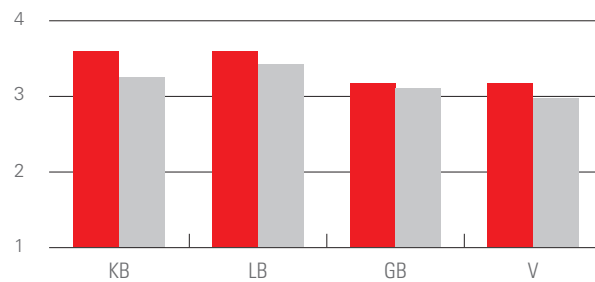
Erkennbar ist weiters, dass es hauptsächlich deutschsprachige Eltern sind, die ihre Kinder auf privat geführte Schulen schicken. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 23% der Kinder mit deutscher Erstsprache eine Privatschule. Im Laufe des Schuljahres 2015/16 nahmen die städtischen Volksschulen 154 QuereinsteigerInnen nach Zugang aus dem Ausland auf, die Neuen Mittelschulen 144 Zugezogene.

Von 11.245 SchülerInnen an städtischen Volks- und Neuen Mittelschulen hatten 760 Kinder im Schuljahr 2015/16 einen sonderpädagogischen Förderbedarf, das sind weniger als 1%. Die Allgemeine Sonderschule Triestersiedlung wurde mit Schuljahr 2015/16 geschlossen.⁴²⁴

Inklusion von SchülerInnen⁴²⁵

Soziale Partizipation ist ein Schlüsselthema von Inklusion und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist es die Pflicht, Inklusion in vollem Umfang zu ermöglichen. Eines der damit verbundenen Ziele ist mitunter, Vorurteilen sowie Stigmatisierungen vorzubeugen. In Bezug auf die schulische Inklusion haben SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) das Recht, dass sie gemeinsam mit Peers ohne SPF in derselben Klasse unterrichtet werden. Mit Blick auf die soziale Teilhabe, ist Inklusion jedoch problematisch zu sehen, da Freundschaften, Akzeptanz und Interaktionen zwischen Peers auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und demzufolge auch nicht rechtlich eingefordert werden können.

Studienergebnisse⁴²⁶ zeigen, dass SchülerInnen mit SPF ein hohes Exklusionsrisiko haben (dies konnte für alle Schulstufen und über drei verschiedene Erhebungszeitpunkte festgestellt werden). MitschülerInnen empfinden eine deutlich größere soziale Distanz gegenüber SchülerInnen mit Verhaltensauffälligkeiten und geistiger Behinderung, als gegenüber SchülerInnen mit körperlichen Beeinträchtigungen, gefolgt von Beeinträchtigung im Lernen. Dabei sind die Einstellungen von SchülerInnen aus Regelklassen ähnlich jener von SchülerInnen aus Integrationsklassen. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die alleinige gemeinsame Beschulung per se keinen positiven Effekt auf die Einstellung hat. Nähere Analysen zeigten, dass alleiniger Klassenkontakt sogar einen negativen Einfluss haben kann.

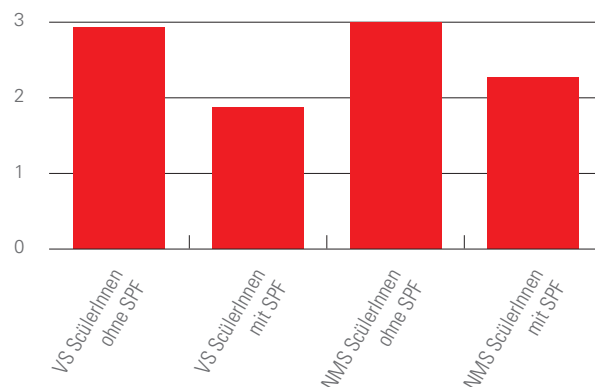


Grafik 19: Einstellungen von SchülerInnen gegenüber Peers mit verschiedenen Beeinträchtigungen (körperliche Beeinträchtigung, Lernbeeinträchtigung, geistige Beeinträchtigung sowie Verhaltensauffälligkeit) in Abhängigkeit von Klassensetting.

Quelle: Längsschnittstudie ATIS-SI (Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion).

Gemeinsames (freiwilliges) Arbeiten an Schulprojekten mit Peers mit SPF beeinflusst die Einstellung zu anderen SchülerInnen mit Behinderung jedoch positiv.

Im Vergleich zu den Peers ohne SPF haben SchülerInnen mit SPF im Durchschnitt etwa eine wechselseitige Freundschaft weniger, sie werden weniger akzeptiert, es finden weniger Interaktionen mit ihren Peers statt und sie fühlen sich auch deutlich einsamer. Der Anteil an SchülerInnen, welche keine einzige wechselseitige Freundschaft haben, liegt bei SchülerInnen ohne SPF in den Volksschulen bei 5% und bei jenen der Neuen Mittelschulen bei 4%. Im Gegensatz dazu ließen sich für SchülerInnen mit einem SPF 3- bis 4-mal höhere Quoten finden: 18% der SchülerInnen mit einem SPF aus Volksschulen sowie 15% aus Neuen Mittelschulen hatten keine einzige wechselseitige Freundschaft.



Grafik 20: Durchschnittliche Anzahl wechselseitiger Freundschaften in Abhängigkeit der Schulform (Volksschulen vs. Neue Mittelschulen) sowie des Klassensettings (Klasse mit oder ohne SchülerInnen mit SPF)

Quelle: Längsschnittstudie ATIS-SI (Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion).

⁴²⁴ Eigene Zusammenstellung auf Basis der von der Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht. ⁴²⁵ Ergebnisse aus der Längsschnittstudie ATIS-SI (Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion), zur Verfügung gestellt von Projektleiterin Assoz. Prof.in Susanne Schwab für den Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴²⁶ Längsschnittstudie ATIS-SI: Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion, Projektleitung: Assoz. Prof.in Susanne Schwab.

Kinder- und SchülerInnenbetreuung/Nachmittagsbetreuung

Derzeit wird an 34 Volksschulen Tagesbetreuung angeboten. Bei den Neuen Mittelschulen liegt die Zahl unverändert bei 13 Schulen mit Tagesbetreuung. Wegen der Schließung der Allgemeinen Sonderschule Triestersiedlung gibt es das Angebot nur mehr an 2 Sonderschulen.⁴²⁷

Schulsozialarbeit

Bis 2015 wurde die „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ in zwei Schienen getrennt abgewickelt: Schulsozialarbeit Graz I: Finanzierung durch die Stadt Graz, und Schulsozialarbeit Graz II: Finanzierung durch das Land Steiermark. Dazu kommt die „Schulsozialarbeit in Österreich“ mit Finanzierung durch das Bundesministerium sowie den Europäischen Sozialfonds.

Neu: 2015 gab es für die „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ eine Ausschreibung durch das Land für die Bildungsregion Steirischer Zentralraum. Für den Bezirk Graz erhielt ISOP den Zuschlag. Die Finanzierung erfolgt nun auf Grund einer Kooperationsvereinbarung durch das Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz (Vertragsdauer 3 Schuljahre). 10 NMS und eine Volksschule Das Angebot wurde gegenüber den Vorjahren auf 3 zusätzliche Standorte erweitert, durch Personalaufstockung von 6,5 auf 8 Vollzeitäquivalente. Dies entspricht 12.768 Leistungsstunden. An den 11 genannten Schulen sind 11 SozialarbeiterInnen (2 männliche, 9 weibliche) eingesetzt.

Die „Schulsozialarbeit in Österreich“ wird nunmehr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie der Stadt Graz gefördert. Standorte sind derzeit zwei NMS und eine HAK (Erweiterung um 1 Standort gegenüber den Vorjahren). Die Vereinbarung gilt für 2 Jahre. Diese drei Schulen werden von einer Sozialarbeiterin betreut.⁴²⁸

Das Grazer Friedensbüro war im Jahr 2015 an 56 Schulen im Einsatz. Das Angebot umfasst die Themen Schlagfertigkeit und Zivilcourage, Mobbingprävention, Medienkonsum und Gewalt und Klassengemeinschaft. Am häufigsten wurde Mobbingprävention nachgefragt; meist wurden Volksschulen besucht. Neben dem Friedensbüro bieten auch die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie Interventionen bei Mobbing an. Alle Anfragen im Friedensbüro bezüglich Mobbingintervention können bearbeitet werden.⁴²⁹

Für die Unterstützung der Schulen im Umgang mit Interkulturalität und Mehrsprachigkeit finanziert die Stadt Graz in Zusammenarbeit mit NGO's mehrere Projekte der Integrations- und Diversityarbeit.⁴³⁰

Probleme und Defizite

Entgegen den Erwartungen zeigte die Studie ATIS-SI (Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion), dass SchülerInnen aus Integrationsklassen keine positiveren Einstellungen gegenüber Peers mit SPF aufweisen als SchülerInnen aus Regelklassen. Der Kontakt führt nicht automatisch zu einer Verbesserung der Einstellung. Weiters zeigte sich, dass SchülerInnen mit einem SPF eine deutlich geringere soziale Teilhabe aufweisen als SchülerInnen ohne SPF. Ein weiteres Problem, welches im Rahmen der Studie identifiziert wurde ist, dass SchülerInnen mit einem SPF oftmals eine Sonderstellung von Seiten der Lehrkräfte zugewiesen bekommen. Wenn Behinderungen jedoch zu stark betont werden, oder SchülerInnen mit SPF häufig oder sogar nahezu permanent aus dem Klassensetting heraus genommen werden (um beispielsweise eine individuelle Kleingruppenförderung zu erhalten), kann dies die Problemlage deutlich verschärfen.⁴³¹

Bei der Kinder- und SchülerInnenbetreuung/Nachmittagsbetreuung ist ein weiterer räumlicher Ausbau dringend erforderlich, angesichts einer konstanten jährlichen Steigerung des Bedarfs um 10 %. Auf Grund der Vielfältigkeit und Bedürfnisse der Kinder müsste ein niedrigerer Betreuungsschlüssel für das pädagogische Personal angewandt werden (aktuell besteht eine Gruppe aus bis zu 25 Kindern mit 1 Betreuungsperson).⁴³²

Viele Grazer Pflichtschulen (speziell jene des rechten Murufers) verfügen über Schüleranteile mit nicht-deutscher Erstsprache zwischen 50% und 95%. Diese Tatsache bringt für die Schulen große Herausforderungen mit sich. Dazu gehören eine effektive Sprachförderung, aber auch der Erwerb interkultureller Kompetenzen und schlussendlich auch ein kluger Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt. Viele Schulen haben diesbezüglich die Herausforderungen schon gut bewältigt. Um diese Probleme und Konflikte bestmöglich zu bewältigen, werden die Schulen von schulnahen Einrichtungen und Projekten unterstützt. Die Stärkung und die Finanzierung der Stadt Graz für schulnahe Hilfs- und Unterstützungssysteme sind auf einem richtigen Weg, um Menschenrechts- und Diversitykompetenz von früher Kindheit an zu lernen und die Schulen wie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem Lern- und Begegnungsort von Vielfalt zu machen.⁴³³

SchülerInnen mit Migrationshintergrund berichten auch über Probleme, wenn sie in der Pause oder Freizeit ihre Erstsprache sprechen. Deutsch ist selbstverständlich die gesetzliche Unterrichtssprache, doch sollte die Bildungsabteilung der Stadt Graz und der Landesschulrat die LehrerInnen, DirektorInnen darauf hinweisen, dass es ein

⁴²⁷ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴²⁸ Ibid. – ⁴²⁹ Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³⁰ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³¹ Ergebnisse aus der Längsschnittstudie ATIS-SI (Attitudes Towards Inclusion of Students with disabilities related to Social Inclusion), zur Verfügung gestellt von Projektleiterin Assoc. Prof.in Susanne Schwab für den Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³² Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³³ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Recht auf Muttersprache gibt und die muttersprachliche Kompetenz die Basis für den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache bildet. Mehrsprachigkeit sollte als Bildungsideal ins öffentliche Bewusstsein gelangen.⁴³⁴

Eine besondere Problemstellung besteht bei Jugendlichen, die als AsylwerberInnen nach Graz gekommen sind und nicht mehr schulpflichtig sind, die vorhandenen Angebote sind überlastet (z.B. externer Hauptschulabschluss). Im Bereich der Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen wurde einiges an Zusatzangeboten geschaffen, insbesondere für den Spracherwerb. Trotzdem brauchen insbesondere Schulen, die überdurchschnittlich viele Flüchtlingskinder aufgenommen haben bzw. schon davor einen hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien betreuen, mehr Ressourcen.⁴³⁵

Es gibt zu wenige Deutsch- und Weiterbildungskurse für Asylwerbende und Asylberechtigte; Jugendliche ab 16 Jahren müssen Polytechnische Schulen verlassen und können keinen Schulabschluss erwerben. Es gibt zu wenige Ganztagschulen, um allen Kindern eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen, die nicht von der Mithilfe der Eltern oder von Nachhilfe abhängig ist.⁴³⁶

Gute Praxis

ABI-Service der Stadt Graz

Das ABI-Service der Stadt Graz wurde als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Eltern rund um das Thema Bildung (Kinderbildung- und -betreuung, Pflichtschulbereich) eingerichtet.^{437,438}

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Caritas und des Vereins ISOP unterstützt teilnehmende Schulen vor Ort, durch ein ausdifferenziertes Leistungsangebot für viele Problemfelder, die der schulische Alltag mit sich bringt.^{439,440}

Interkulturelle BildungskordinatorInnen

Die interkulturellen BildungskordinatorInnen der Stadt Graz verstehen sich als BrückenbauerInnen zwischen Bildungseinrichtungen und migrantischen Selbstorganisationen. Sie pflegen die Kontakte mit migrantischen Communities zum Thema Bildung. Weiters werden Workshops und Bildungsveranstaltungen organisiert. Die zwölf BildungskordinatorInnen weisen umfangreiche Sprachkenntnisse auf.⁴⁴¹

Verein KAMA

Seit Mai 2014 gibt es den Verein KAMA (Kurse für Asylsuchende, Migranten und Asylberechtigte) in Graz. Die Initiative ist durch Studierende des Masterstudiums

Global Studies an der Universität Graz entstanden. Das wachsende und ehrenamtlich arbeitende Team bietet Kurse (Sprachen, Kulinarik, Sport und Kultur) von und für MigrantInnen und Asylsuchende an (<http://www.kama.or.at/graz>).⁴⁴²

Wir sind Graz 2.0

Auch „Wir sind Graz 2.0“ stellt Workshop-, Beratungs- und Elternbildungsprogramme für die Grazer Schulen zur Verfügung. Diese werden auf den Bedarf der einzelnen Schulen ausgerichtet. Als gute Praxis etablierten sich auch die Elternabende der ARGE Jugend in Kooperation mit der Caritas in den Lerncafés, mit Eltern (inkl. Dolmetsch) zu praxis- und lebensrelevanten Themen. Das Projekt „Wir sind Graz 2.0“ ist ein langjähriges Leitprojekt der Menschenrechtsbildung in der Stadt Graz.^{443,444}

Neue Empfehlungen

- Integrationsprojekte wie „Wir sind Graz 2.0“ und vergleichbare mehrjährige Leitprojekte der Menschenrechtsbildung sollten ausgebaut und mehrjährig durchgeführt werden.⁴⁴⁵
- Die Stadt Graz sollte für ein Zwei-LehrerInnen-System an all jenen Schulen eintreten, die mehr als 50% der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache haben. Die Lehrenden sollten auf die Diversitykompetenz und Fremdsprachenkompetenz besonders achten. Unter Fremdsprachen ist z.B. Türkisch, Bosnisch oder auch Serbokroatisch gemeint.⁴⁴⁶
- Ebenso muss ein Ausbau von Angeboten der Elternbildung und Elternarbeit an Grazer Schulen, wie auch der Schulsozialarbeit und anderer Leitprojekte, die Menschenrechte und soziokulturelle Vielfalt an Schulen fördern, geplant werden.⁴⁴⁷
- Anwesenheit einer Anti-Diskriminierungsexpertin bzw. eines Anti-Diskriminierungsexperten in Prüfungssituationen und aber auch bei Vorstellungsgesprächen. Dies kann einerseits Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem Status usw. verhindern, aber auch Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit.⁴⁴⁸
- Verstärkter Mitteleinsatz (Stützmaßnahmen, niedrigere Klassenschülerhöchstzahlen etc.) in Schulen mit hohem Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlingsjugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind.⁴⁴⁹
- Ausbau von Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen, mehr Deutschkurse.⁴⁵⁰

⁴³⁴ Ibid. – ⁴³⁵ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³⁶ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³⁷ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³⁸ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴³⁹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴⁰ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴² Ibid. – ⁴⁴³ Ibid. – ⁴⁴⁴ Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴⁶ Ibid. – ⁴⁴⁷ Ibid. – ⁴⁴⁸ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁴⁹ Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁵⁰ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



6. Kulturelle Rechte

6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

Artikel 27 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- (2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Daten und Fakten

Die Ausgaben der Stadt Graz für Kultur beliefen sich im Jahr 2014 auf 44.862.226 Euro. Der Anteil der Kulturausgaben an den Gesamtausgaben der Stadt Graz betrug damit 4,29%.⁴⁵¹

Museen, Archive, Wissenschaft	2,05%
Baukulturelles Erbe	0,40%
Heimt- und Brauchtumspflege	0,26%
Literatur	2,25%
Bibliothekswesen	3,82%
Presse	0,00%
Musik	1,67%
Darstellende Kunst	55,60%
Bildende Kunst, Foto	15,38%
Film, Kino, Video	0,61%
Hörfunk, Fernsehen	0,11%
Kulturinitiativen, Zentren	2,42%
Ausbildung, Weiterbildung	3,21%
Erwachsenenbildung	0,00%
Internationaler Kulturaustausch	1,16%
Großveranstaltungen	6,92%
Sonstiges	4,15%

Tabelle 11: Aufteilung der Kulturausgaben 2014
Quelle: Stadt Graz, Kulturamt, Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2014

Das Kulturamt der Stadt Graz tritt im Regelfall nicht als Kulturveranstalter auf, fördert jedoch das Recht auf Freiheit des Kulturlebens durch das Finanzierungs- und Förderungssystem. Dies sowohl in Bezug auf eine aktive als auch passive Beteiligung der Menschen mit beson-

derem Augenmerk auf Jugend und Diversität. So werden durch die spartenspezifischen Förderungen künstlerische Veranstaltungen und Produktionen unterstützt, sodass diese nicht nur durchgeführt, sondern kostengünstig – fallweise auch gratis – besucht werden können. Weiters unterstützt die Stadt Graz – wenn auch nur teilweise – das Schaffen einzelner Künstlerinnen und Künstler und vertieft so deren Entwicklungschancen. Außerdem darf darauf hingewiesen werden, dass das „Projekt KultRent“, das von der Kulturvermittlung Steiermark abgewickelt wird, durch die Bereitstellung von Ausstellungsmaterialien die praktische Durchführung von Ausstellungen für Kunst- und Kulturschaffende erleichtert. Selbstverständlich werden diese Förderungen und Unterstützungen laut Auskunft des Kulturamtes unabhängig vom Geschlecht und von den persönlichen Ausrichtungen der sich bewerbenden Kunst- und Kulturschaffenden vergeben. Fachbeiräte unterstützen die notwendigen Entscheidungen. Der jährlich herausgegebene Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz soll der von der Gesellschaft gewünschten Transparenz dienen. Dieser Bericht enthält auch eine Übersicht der Finanzierungen auf Grundlage des Gender-Budgeting.⁴⁵²

Probleme und Defizite

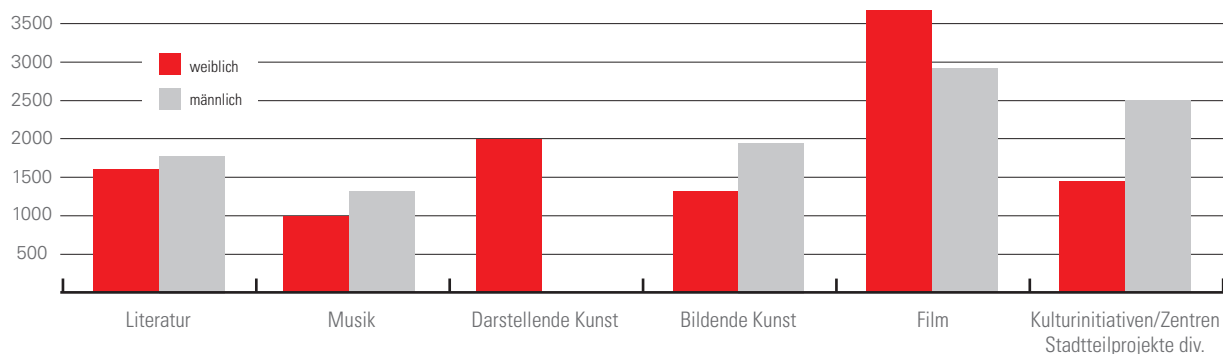
Die budgetären Zwänge erlauben leider keine ausreichende Mitfinanzierung. Die Entlohnung im Kulturbereich ist großteils prekär. Dazu gibt es zahlreiche Studien z.B. „Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich“. Spontan auf Defizite eingehen zu können ist nur sehr begrenzt möglich. Die Schaffung eines Angebotes für Flüchtlinge wird in den Diskussionen des Kulturbeirates der Stadt Graz mit großer Aufmerksamkeit diskutiert und mit der Kulturstadträtin strategisch entwickelt.⁴⁵³

Im Jahr 2015 gab es starke Kürzungen im Kulturbudget des Landes Steiermark, insbesondere bei den Institutionen, die partizipativ und leistungsfähig arbeiten.⁴⁵⁴

⁴⁵¹ Stadt Graz, Kulturamt, Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2014. – ⁴⁵² Stadt Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁵³ Stadt Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁵⁴ KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.

Sparte	Personen- bezogene Förderungen	2012	2013	2014	2012	2013	2014	durchschn. Förderung (in EUR)
		Förderneh- merInnen	Förderneh- merInnen	Förderneh- merInnen	In EUR	In EUR	In EUR	
Literatur	weiblich	7	4	5	18.300	12.000	8.080	1.616 1.800
	männlich	15	18	15	27.400	51.900	27.000	
		22	22	20	45.700	63.900	35.080	
Musik	weiblich	6	14	10	9.500	13.200	10.100	1.010 1.303
	männlich	36	33	33	40.600	37.180	43.000	
		42	47	43	50.100	50.380	53.100	
Darstellende Kunst	weiblich	7	6	16	12.170	17.000	31.970	1.998 0
	männlich	6	4	0	11.500	4.000	0	
		13	10	16	23.670	21.000	31.970	
Bildende Kunst	weiblich	20	26	15	25.500	49.500	19.800	1.320 1.938
	männlich	31	37	37	60.000	61.500	71.700	
		51	63	52	85.500	111.000	91.500	
Film	weiblich	6	9	12	7.200	27.000	44.000	3.667 2.890
	männlich	13	15	10	35.700	27.200	28.900	
		19	24	22	42.900	54.200	72.900	
Kulturinitiativen/Zentren Stadtteilprojekte div.	weiblich	5	1	3	3.350	1.000	4.300	1.433 2.500
	männlich	3	1	1	2.200	1.500	2.500	
		8	2	4	5.550	2.500	6.800	
Aus-/Weiterbildung	weiblich	4	4	4	1.750	1.500	4.000	1.000 925
	männlich	7	7	4	4.450	4.700	3.700	
		11	11	8	6.200	6.200	7.700	
Internationale Beziehungen	weiblich	4	6	5	23.200	29.700	13.900	2.780 5.180
	männlich	0	0	5	0	0	25.900	
		4	6	10	23.200	29.700	39.800	
Alle Sparten in Summe	weiblich	59	70	70	100.970	150.900	136.150	1.950 1.730
	männlich	111	115	105	181.850	187.980	202.700	

Tabelle 12: Genderauswertung Kunst- und Kulturbericht Graz
Quelle: Stadt Graz, Kulturamt, Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2014.



Grafik 21: Durchschnittliche Fördersumme pro geförderter Person 2014
Quelle: Stadt Graz, Kulturamt, Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2014.



Grafik 22: Personenbezogene Förderungen, 2012 – 2014 (in Euro)
Quelle: Stadt Graz, Kulturamt, Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2014.

Kultureinrichtungen sind weitgehend vom Wohnen getrennt. Einerseits gibt es Schlafstädte mit vielleicht noch Kinderspielplätzen, andererseits das lebendige Zentrum mit viel Kultur (aber kaum Kindern). Gemeinschaftswohnprojekte könnten Kultur direkt zum Wohnen bringen.⁴⁵⁵

Mangelnde Finanzierung von Gehörlosen-DolmetscherInnen für Museums- und Stadtführungen.⁴⁵⁶

Gute Praxis

Hunger auf Kunst und Kultur

Durch das vom Land Steiermark getragene und von der Stadt Graz teilweise mitfinanzierte Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“, das von „culture unlimited“ koordiniert wird, soll es besonders der benachteiligten Bevölkerungsschicht, sowie Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden, sich mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen.

Wundertüte – Kultur für das junge Graz

Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es Programme, um diese Altersgruppen verstärkt zur Auseinandersetzung und Beschäftigung mit Kunst und Kultur anzuregen. Beispiel: Wundertüte – Kultur für das junge Graz.

Writer/Artist in Exile

Bezogen auf Graz – Stadt der Menschenrechte – sei das Projekt „Writer /Artist in Exile“ genannt, das in ihrer Heimat verfolgte Künstlerinnen und Künstler, vornehmlich literarisch Tätige, vorübergehend aufnimmt. Diesen soll ermöglicht werden, ihr Schaffen in einer menschenrechtlich abgesicherten Position fortsetzen zu können.

www.kultur.graz.at

Um die Partizipation der Menschen am Kulturgeschehen zu erleichtern – sowohl die der aktiv künstlerisch Schaffenden als auch der Kulturinteressierten – hat das Kulturamt eine umfangreiche Website geschaffen, die auch einen stets aktuellen Kulturkalender unter www.kultur.graz.at beinhaltet.⁴⁵⁷

Neue Empfehlungen

- Bessere budgetäre Ausstattung, um Vereinsförderungen indexieren zu können (würde prekären Entlohnungsverhältnissen entgegen wirken) und Schwerpunkte für sich spontan ergebende neue Felder (Stichwort Flüchtlinge) zu schaffen.⁴⁵⁸
- Mehr Baugruppen und Gemeinschaftswohnprojekte unterstützen, die auch Kultur und Wohnen verbinden. Vorbilder können die „Sargfabrik“ in Wien und das „Wohnprojekt Wien“ sein.⁴⁵⁹

⁴⁵⁵ CumPane, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2016. – ⁴⁵⁶ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁵⁷ Stadt Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015. – ⁴⁵⁸ Ibid. – ⁴⁵⁹ CumPane, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2015.



7. Schwerpunktthema- Zivilgesellschaftliches Engagement in der Menschenrechtsstadt Graz

Die beiden Jahre 2015 und 2016 waren für die Stadt Graz und für all ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine sehr herausfordernde Zeit. Zum einen fand in diesem Zeitraum die Amokfahrt durch die Grazer Innenstadt statt, zum anderen suchte eine große Anzahl von Menschen in Graz und Umgebung Schutz vor Krieg und Verfolgung. Mit beiden Ereignissen musste die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt einen guten Umgang finden,

hierbei brachte sich aber auch die Zivilgesellschaft in breiter Weise ein und leistete Außergewöhnliches. Aus diesem Grund beschäftigt sich das Schwerpunktkapitel zum Menschenrechtsbericht 2015 ausgehend von diesen beiden Ereignissen mit dem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement in der Stadt Graz, wird aber auch die Frage danach aufwerfen, welche Rahmenbedingungen für ein solches Engagement hilfreich sind.

7.1 Die Amokfahrt durch die Grazer Innenstadt

Am 20. Juni 2015 fuhr ein Mann in der Grazer Innenstadt mit seinem Auto gezielt FußgängerInnen nieder. Drei Personen starben, 36 weitere wurden verletzt, zehn davon schwer. 111 Menschen scheinen in den Akten als Betroffene auf, es sind auch jene dabei, die in Lebensgefahr waren und sich noch knapp retten konnten. Am 29. September 2016 wurde der Amokfahrer am Grazer Straflandesgericht des dreifachen Mordes und 108-fachen Mordversuchs für schuldig befunden. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, zusätzlich wurde eine Einweisung in eine Einrichtung für psychisch abnorme Rechtsbrecher verfügt.

Unter den vielen Menschen, die am 20. Juni 2015 zum Tatzeitpunkt in der Grazer Innenstadt unterwegs waren und Zeuginnen des Geschehens wurden, befanden sich zum Glück auch zahlreiche ÄrztInnen, SanitäterInnen und MitarbeiterInnen des Kriseninterventionsteams (KIT), die sofort mit der Versorgung der Opfer beginnen konnten. Die systematische Betreuung der Opfer und Zeuginnen übernahmen dann ebenfalls die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von KIT, die in großer Zahl bereits 15 Minuten nach der Amokfahrt in der Grazer Innenstadt präsent waren und mit der Arbeit beginnen konnten. Sie sprachen mit geschockten PassantInnen und Geschäftsleuten und begleiteten Familienangehörige ins Krankenhaus.⁴⁶⁰

Normalerweise ist das KIT-Team nach einem größeren Unfall ein paar Stunden im Einsatz, in Graz sollten es neun Tage werden. Weil die Gespräche so intensiv waren, wurden die Dienstzeiten von zwölf auf sechs Stunden reduziert. Anders als bei Unfällen, bei denen in erster Linie Opfer und Angehörige betreut werden, war das Feld der Betroffenen viel breiter: von den MitarbeiterInnen des Straßendienstes, die die Straßen reinigen, das Blut wegwaschen mussten, bis zu den Portieren im Rathaus, die viel Leid mitbekommen haben. Insgesamt waren 140 MitarbeiterInnen des KIT im Einsatz, dabei bis zu 60 gleichzeitig.⁴⁶¹ Auf Wunsch kamen die Helfer

und Helferinnen auch zu den Betroffenen nach Hause. Einige MitarbeiterInnen der Geschäfte, vor denen Menschen niedergefahren oder getötet worden waren, wollten wieder arbeiten gehen, trauten sich aber nicht in die Stadt. Die MitarbeiterInnen des KIT haben sie dann zuhause abgeholt und in die Arbeit gebracht. Im Rathaus der Stadt Graz wurden Räume für Einzelgespräche zur Verfügung gestellt („Informations- und Betreuungszentrum“). Bereits am ersten Tag wurden 120 Gespräche geführt. Insgesamt nutzten 711 Menschen diese Möglichkeit, das Betreuungszentrum musste von ursprünglich einem Raum im Rathaus auf fünf ausgeweitet werden.

Insgesamt wurden durch die MitarbeiterInnen 7.440 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet und mehr als 1.000 Gespräche geführt.⁴⁶²

Das Kriseninterventionsteam führte aber nicht nur selbst Gespräche mit Betroffenen durch, es arbeitete von Beginn an eng mit dem Steirischen Landesverband für Psychotherapie (STLP) zusammen und organisierte bei Bedarf auch Psychotherapieplätze. Der STLP bemühte sich, möglichst unbürokratisch eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen zur Verfügung zu stellen. In einem Schreiben, das an Opfer und Betroffene verteilt wurde, wurde auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Psychotherapie hingewiesen.⁴⁶³ Darüber hinaus wurde auch eine Telefonnummer eingerichtet, unter der rund um die Uhr jemand erreichbar war. Nur wenige Tage nach der Tat standen 60-70 steirische PsychotherapeutInnen zur Verfügung, die auch Hausbesuche machten. Insgesamt wurden von diesen ca. 30 Psychotherapieprozesse über 5 Stunden begleitet.⁴⁶⁴

Alle in die Betreuung der Opfer und Betroffenen involvierten Vereine und Ehrenamtlichen arbeiteten eng mit der Stadt Graz zusammen. Dazu wurde nur wenige Tage nach der Amokfahrt ein Runder Tisch zum Thema „Koordination der Hilfe für Betroffene der Amokfahrt“ ver-

⁴⁶⁰ Vgl. hierzu: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10251761/6497524/> – ⁴⁶¹ Vgl. hierzu: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5023920/Der-Tag-der-Graz-veraenderte-Ein-Jahr-nach-der-Amokfahrt> – ⁴⁶² Vgl.: Benko, Edwin, Amokfahrt in Graz – Menschen in Ausnahmesituationen menschlich kompetent begleiten, in: Karl, Mantel, Poier, Prisching, Ziegerhofer, Steirisches Jahrbuch für Politik, böhlau, 2015., S. 71-77; ebenso: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5023920/Der-Tag-der-Graz-veraenderte-Ein-Jahr-nach-der-Amokfahrt> – ⁴⁶³ Vgl. hierzu: Anschreiben des Steirischen Landesverband für Psychotherapie an die Stadt Graz vom 22.06.2015. – ⁴⁶⁴ Vgl. Auskunft von Mag. Alexander Sadilek, Vorsitzender des STLP, vom 10. August 2016.

anstaltet, bei dem sich Experten und Expertinnen einbrachten.

Bei der Magistratsdirektion der Stadt Graz wurde ein Spendenkonto eingerichtet, bei dem Betroffene mit einer kurzen Begründung um finanzielle Hilfe ansuchen können.⁴⁶⁵ Auf diesem Konto sind insgesamt rund 110.000 Euro eingelangt. Das Geld wurde für Aufwendungen ausbezahlt, die beispielsweise nicht durch Versicherungen gedeckt waren. Dazu zählten etwa bauliche Umgestaltungsmaßnahmen für Wohnungen. Auch die ersten 5 Stunden an Psychotherapie wurden sehr unbürokratisch aus diesem Topf übernommen. Ging der Bedarf über 5 Stunden Krisenbegleitung hinaus, wurden diese Therapien durch das normale Sachleistungskontingent der Krankenkassen finanziert.⁴⁶⁶

Im Anschluss an die Tat rief die Stadt Graz eine Trauerwoche aus. In diesem Zusammenhang stand die Stadtverwaltung in einem engen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, aber auch mit der nicht organisierten Zivilgesellschaft. So wurde beispielsweise auf Facebook-Kommentare immer sofort reagiert und Hinweise und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen.⁴⁶⁷

Zu Abschluss der Trauerwoche wurde von der Stadt Graz ein stiller Gedenkmarsch organisiert. Nach ursprünglich breiter Werbung und der Zusage hochrangiger PolitikerInnen aller Parteien wurde mit einer sehr großen Zahl von TeilnehmerInnen gerechnet. Aus Sicherheitsbedenken wurde daher die Werbung für die Teilnahme am Gedenkmarsch etwas eingeschränkt. Dennoch nahmen immer noch mehr als 12.000 Menschen am 28. Juni an diesem Trauermarsch teil.⁴⁶⁸ Von der Magistratsdirektion wird diese hohe Zahl mit der persönlichen Betroffenheit der Grazer Bevölkerung erklärt. Die enge Zusammenarbeit der Stadt Graz mit allen wichtigen zivilgesellschaftlichen Organisationen hat zudem auch das Zusammen-

gehörigkeitsgefühl zwischen allen Beteiligten gestärkt.⁴⁶⁹ Weiterhin wurde von der Stadt Graz vor der Stadtpfarrkirche ein Ort des Gedenkens eingerichtet. Nach der offiziellen Trauerwoche installierte die Stadt im Gewaltschutzzentrum eine zentrale Stelle, die Opfern und Angehörigen dabei helfen sollte, psychosoziale, therapeutische, juristische und finanzielle Ansprüche zu klären.⁴⁷⁰ Das Gewaltschutzzentrum übernahm auch die Kontaktaufnahme mit den von der Polizei genannten ZeugInnen. Am Gewaltschutzzentrum wurde schließlich auch eine kostenlose psychotherapeutische Gruppe eingerichtet, bei der sich Opfer und Betroffene der Amokfahrt miteinander austauschen können, die auch ein Jahr nach der Tat noch zusammenkommt. Die Stadt Graz nahm den Vorfall der Amokfahrt auch zum Anlass, um gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum dem Thema Gewaltschutz durch gezielte Arbeit mit gewalttätigen Männern mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein Jahr nach der Amokfahrt sind immer noch viele Betroffene vom Geschehen gezeichnet und brauchen Unterstützung. Nach wie vor ist es für sie möglich, Psychotherapie unbürokratisch aus dem Spendentopf der Stadt Graz finanziert zu bekommen. Rund 45.000 Euro befinden sich noch im Fonds.⁴⁷¹ Zudem kann damit gerechnet werden, dass nun, nach dem Abschluss des Prozesses gegen den Amokfahrer wieder einige Menschen mehr psychotherapeutische Hilfe benötigen werden.⁴⁷² Ein Jahr nach der Tat wurde von der Stadt Graz eine Gedenkfeier für die Betroffenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit organisiert.⁴⁷³

Neben allem Schrecken und der Betroffenheit, die die Amokfahrt bei den BewohnerInnen der Stadt Graz ausgelöst hat, steht auch das gute Gefühl einer fruchtbaren Zusammenarbeit und die Gewissheit, sich im Ernstfall auf die Gemeinschaft verlassen zu können.

7.2 Zivilgesellschaftliches Engagement bei der Begleitung und Betreuung von Menschen auf der Flucht

Eine große Zahl an Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind, ist in den letzten Monaten nach Graz gekommen. All diese Menschen mussten untergebracht und versorgt werden, womit in Graz in erster Linie große Organisationen (Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe) betraut waren und sind.

Zusätzlich brachten sich aber immer wieder auch Einzelpersonen oder Gruppen ehrenamtlich in die Betreuung und Begleitung von Menschen auf der Flucht ein. Zum

Teil taten sie dies, indem sie sich an die großen Organisationen wandten und von diesen miteinbezogen wurden, zum Teil taten sie dies aber auch unabhängig, auf eigene Initiative und mit eigenen Ideen.

Von all diesen vielen Initiativen und Ideen, die in der Stadt Graz in den letzten Monaten stattgefunden haben, soll hier stellvertretend das *Camp of Hope Freedom Future Graz* vorgestellt werden.

Die Einrichtung des Camps ging zurück auf eine Initiative

⁴⁶⁵ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10252030/6375565/> – ⁴⁶⁶ Vgl. Mail von Mag. Alexander Sadilek, Vorsitzender des STLP vom 10. August 2016. – ⁴⁶⁷ Vgl. hierzu Interview mit der Magistratsdirektion am 15. September 2016. – ⁴⁶⁸ Vgl. hierzu: <http://www.graz.at/cms/ziel/6497524/DE> – ⁴⁶⁹ Vgl. hierzu Interview der Magistratsdirektion am 15. September 2016. – ⁴⁷⁰ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10252478/6497524/>, ebenso: Benko, Edwin, Amokfahrt in Graz – Menschen in Ausnahmesituationen menschlich kompetent begleiten, in: Karl, Mantel, Poier, Prisching, Ziegerhofer, Steiri-sches Jahrbuch für Politik, böhlau, 2015., S. 71-77. – ⁴⁷¹ Vgl. hierzu: <http://ftr.at/2016/06/18/so-gedenkt-graz-heute-und-morgen-der-amokfahrt/> – ⁴⁷² Vgl. Mail von Mag. Alexander Sadilek, Vorsitzender des STLP vom 10. August 2016. ⁴⁷³ Vgl. hierzu Auskunft der Magistratsdirektion vom 15. September 2016.

von Geflüchteten aus dem Irak. Diese Menschen waren zum Teil schon sehr lange in Graz und warteten immer noch in Ungewissheit auf den Ausgang ihres Asylverfahrens. So war es das ursprüngliche Ziel des Camps, auf die unverhältnismäßig lange Verfahrensdauer im Asylwesen aufmerksam zu machen. Allerdings hatten die InitiatorInnen rechtlich keine Möglichkeit, sich politisch zu versammeln, daher kam es zu einer Kooperation mit engagierten GrazerInnen. Installiert wurde das Camp auf der Passamtswiese bzw. dem Parkplatz der Passamtswiese gegenüber dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, ein mit Bedacht ausgesuchter Ort. Es fand von Anfang Juli bis Anfang August 2016 statt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Camps als Versammlung mussten jeweils mindestens 3 der ehrenamtlich involvierten GrazerInnen, mehrheitlich Studierende, während der gesamten Zeit des Camps immer anwesend sein. Aus diesem Grund gab es immer genügend Ansprechpersonen für alle Beteiligten. Das Organisationsteam selbst bestand aus ca. 20 Leuten, von denen jedeR 3-4mal pro Woche im Camp anwesend war. Darüber hinaus befanden sich tagsüber jeweils zwischen 50 und 60 Ehrenamtliche beim Camp, die teilweise lose in Basisgruppen, teilweise aber auch gar nicht organisiert waren. Im Lauf der Zeit weitete sich das ursprünglich recht begrenzte Ziel des Camps, nämlich auf die lange Verfahrensdauer im Asylwesen aufmerksam zu machen, aus und die Möglichkeit der Vernetzung zwischen ÖsterreicherInnen und geflüchteten Menschen rückte immer mehr ins Zentrum. Gemeinsame Aktivitäten waren daher besonders wichtig. Jeden Tag gab es im Camp diverse Aktivitäten wie Deutschkurse, gemeinsames Kochen, Fußball oder anderer Sport. Für einzelne Personen bestand auch die Möglichkeit zum Übernachten.

Um den Kontakt zwischen geflüchteten Menschen und der Grazer Bevölkerung zu ermöglichen und auszuweiten, wurde versucht, spontan mit PassantInnen an der Passamtswiese ins Gespräch zu kommen, aber auch Konzerte und Filmvorführungen wurden organisiert, zu denen vor allem über soziale Medien breit eingela-

den wurde. Um auch das ursprünglich sehr politische Anliegen des Camps nicht aus dem Blick zu verlieren, wurde ein Projekt im Camp durchgeführt, bei dem geflüchtete Menschen ihre Lebens- und Fluchtgeschichte auf Deutsch niedergeschrieben haben. Diese Plakate wurden an zentralen Orten in Graz, wie Restaurants, verteilt. Zudem wurde ein offener Brief an alle Grazer PolitikerInnen verfasst, der allerdings von der Politik unbeantwortet blieb. Das Camp wurde auch nicht von höheren PolitikerInnen der Stadt Graz besucht. Allerdings wurde durch die Presse häufig über das Camp berichtet. In der Zeit des Camps sind keine Vorfälle oder Angriffe von rechter Seite auf das Camp verübt worden, allerdings wurde das Camp von den Identitären stetig beobachtet. Ärgerlich war auch die Tatsache, dass die am Parkplatz geparkten Autos des Camps jeden Tag abgestraft wurden. Diese Geldstrafen wurden letztendlich allerdings zurückgenommen.

Die Enttäuschung über die Unbeweglichkeit der Politik führte schließlich dazu, dass das Camp Anfang August aufgelöst wurde. Wie es weitergehen soll, ist noch unklar. Einige Aktivitäten wie Deutschkurse finden nach wie vor durch Ehrenamtliche in kooperierenden Vereinen statt. Positiv übrig bleiben die entstandenen persönlichen Bindungen und Freundschaften, „man schaut aufeinander“, will wissen, wie es den anderen geht.⁴⁷⁴

Informationsseiten zum Camp im Internet:

<https://hopefreedomfuture.wordpress.com/>

<https://www.facebook.com/refugeesgraz/>

Um sich bei allen BürgerInnen für ihr ehrenamtliches Engagement zu bedanken, veranstaltet die Stadt Graz am 26. Oktober 2016 im Rathaus das Event „Graz engagiert“. Bei diesem Termin werden sich mehrere prominente ExpertInnen und Persönlichkeiten als Key Note Speaker mit der Thematik des Ehrenamtes beschäftigen. Im Anschluss bieten ca. 50 unterschiedliche ehrenamtliche Organisationen die Möglichkeit, sich bei Informationsständen, kulinarischem Genuss und musikalischer Unterhaltung über ihre Tätigkeiten auszutauschen.⁴⁷⁵

7.3 Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt Graz

An den beiden Beispielen Amokfahrt und Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrungen hat sich gezeigt, dass die organisierte und auch die nicht organisierte Zivilgesellschaft in Graz maßgeblich zur Bewältigung dieser Er-

eignisse beigetragen hat und immer noch beiträgt. Wie auch im gesamten Land Österreich kann die Zivilgesellschaft in der Stadt Graz als besonders aktiv gelten.⁴⁷⁶ Bereits seit einigen Jahren gibt es Bemühungen der

⁴⁷⁴ Alle Informationen zum Camp stammen aus Interviews mit den Hauptverantwortlichen. – ⁴⁷⁵ <http://graz.carpediem.cd/events/1372833-graz-engagiert-at-rathaus-graz/>
⁴⁷⁶ Siehe Bericht des BIMASK, 2013.

Stadt Graz darum, ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen wird hauptsächlich im Rahmen bestehender Vereine geleistet, daher geht es einerseits darum, interessierte Menschen und Bedürfnisse von Vereinen zusammenzubringen und zum anderen darum, die ehrenamtlich tätigen Menschen ausreichend abzusichern. In diesen Bereichen hat die Stadt Graz in den letzten Jahren einiges erreicht. Zum einen wurde die Ehrenamtsbörse FEE auf der Seite der Stadt Graz eingerichtet⁴⁷⁷, auf der interessierte BürgerInnen Möglichkeiten finden, sich in unterschiedlichen Vereinen ehrenamtlich zu engagieren. Interessierte Menschen bekommen hier gefilterte Vorschläge je nach den Angaben, die sie zuvor gemacht haben (Zeitverfügbarkeit, Interessensgebiete etc.). Eine Zeitlang konnte man von der Ehrenamtsbörse direkt zu einer weiteren Seite der Stadt Graz gelangen, auf der Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe einsetzen wollten, gezielte Informationen und Angebote fanden. Mittlerweile sind diese Angebote direkt über die Ehrenamtsbörse FEE zu finden.

Zum anderen bietet die Stadt Graz schon seit einiger Zeit eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Menschen an, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren.⁴⁷⁸ Auf Anmeldung des entsprechenden Vereins übernimmt die Stadt Graz die Versicherung der ehrenamtlich tätigen Person, wenn andernfalls keine Versicherung oder ein zu geringer Schutz vorliegt.

Diese beiden Einrichtungen der Stadt Graz sind allerdings nicht ausreichend, um dem ehrenamtlichen, zivilgesellschaftlichen Engagement in der Menschenrechtsstadt ausreichende Rahmenbedingungen zu geben. Nicht alle ehrenamtlich tätigen Menschen engagieren sich in Vereinen. Viele schließen sich auch zu losen Gruppen zusammen oder handeln als Einzelpersonen.⁴⁷⁹ Sie sind dann während ihrer Tätigkeit beispielsweise von der Ehrenamtsversicherung der Stadt Graz ausgeschlossen und daher nur ungenügend abgesichert.

Unterschiedliche Stimmen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement sind aus diesen Gründen immer wieder laut geworden. Sie beinhalten ideelle Aspekte, (sozial)versicherungsrechtliche Aspekte, Aspekte, die sich auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und freiwilligem Engagement beziehen sowie Aspekte der körperlichen und psychischen Versorgung der Freiwilligen. So soll Freiwilligenarbeit besser anerkannt werden als Wert für die Gesellschaft, der den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität untereinander fördert. Insbesondere die Stadt Graz sollte das zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen sichtbar

machen und diese tatkräftig unterstützen. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sollten kostenfreien Zutritt zu Einrichtungen der Stadt (wie Museen oder Bibliotheken) haben.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, wäre wünschenswert. Ebenso sollte die Zeit, die man mit Freiwilligentätigkeit verbringt, auf die Versicherungsjahre anrechenbar sein. Dies ist insbesondere für jene Menschen wichtig, die neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keiner Berufstätigkeit nachgehen. Was die Vereinbarkeit von Beruf und freiwilligem Engagement betrifft, so wäre es wünschenswert, wenn DienstgeberInnen diese Kompetenzen ihrer MitarbeiterInnen schätzten und es auch Möglichkeiten der Freistellungen (z.B. in Form von unbezahltem Urlaub) von MitarbeiterInnen für ehrenamtliche Tätigkeiten durch ArbeitgeberInnen gäbe. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe haben sich manch Engagierte über ihre Grenzen hinaus verausgabt, weil ihnen eine Freistellung durch ihre DienstgeberInnen nicht gestattet war.

Es ist auch notwendig, das körperliche und psychische Wohl von ehrenamtlich Tätigen nicht aus dem Blick zu verlieren. Diese Menschen müssen während ihrer Tätigkeit mit Speisen und Getränken versorgt werden, es sollte ihnen aber auch eine professionelle psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung (Gespräche, Supervision) angeboten werden, insbesondere wenn sie in Bereichen tätig sind, die sehr belastend sind. Zum Wohlbefinden können auch regelmäßige Besprechungen, etwa zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen, beitragen oder auch ein Rückblick auf die gemeinsam geleistete Arbeit. Hierbei können positive Punkte der Zusammenarbeit noch einmal sichtbar gemacht und betont werden. Insbesondere bei Krisenergebnissen wie der Amokfahrt in Graz sind solche gemeinsamen Reflexionen unbedingt notwendig.⁴⁸⁰

⁴⁷⁷ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10242491/6021398> – ⁴⁷⁸ <http://www.graz.at/cms/ziel/6184011/DE/> – ⁴⁷⁹ Vgl. hierzu: Hojas, Franz-Peter, *Freiwilliges Engagement in den VinziWerken*, Masterarbeit an der Universität Graz 2015; <http://unipub.uni-graz.at/obvugr/hs/download/pdf/1255742?originalFilename=true> – ⁴⁸⁰ Vgl. zu den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen: Volkshilfe, Positionen. *Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement. Fakten, Hintergründe, Forderungen*, 2014, https://www.google.de/url?url=https://www.volkshilfe.at/cms/download.php%3FdownloadId%3D258%26languageId%3D1&rct=j&frm=1&q=&esrc=s&sa=U&ved=0ahUKEwJH-6mo5JXOAhUDnBoKHXRtAusQFgg8MAY&usq=AFQjCNEAJ9cj5yQ_CRikTQvFYTIBelceWQ; ebenso: Zukunftsplattform Steirische Vereinen, *Graz entwickelt Ehrenamt*, http://www.possert.at/images/stories/graz_entwickelt_ehrenamt_pk01.pdf; ebenso: Interview mit Frau Dr.in Elke Lujansky-Lammer, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz am 19. September 2016.



8. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

1. Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung 2016-18

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt, für die Jahre 2016-18 ein neues Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Mitgliedschaft der **Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus** für die Stadt Graz zu entwickeln.

Die bisherigen Programme 2006-09, 2009-12 und 2012-15 haben sich als erfolgreich erwiesen. Die Evaluationen wurden von UNESCO angenommen und zum Teil in die einschlägigen Richtlinien guter Praxis übernommen. Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte des Grazer Gemeinderats möge den MigrantInnenbeirat und das ETC als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates mit der Erarbeitung eines Entwurfs unter Einbeziehung der Betroffenen betrauen. Der Gemeinderatsausschuss möge auf Basis dieses Entwurfs ein Gemeinderatsstück zur Ausarbeitung dem Präsidialamt in Auftrag geben.

2. Integration von Flüchtlingen (AsylwerberInnen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte)

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung in ihren integrationspolitischen Bemühungen besondere Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu richten:

- a) Unter Hinweis auf die Enquête der Stadt Graz und des Landes Steiermark zum humanitären Bleiberecht vom 20. Mai 2014 und die diesbezüglichen Empfehlungen, möge sich die Stadt Graz um Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen, und für einen Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen einsetzen, sowie im eigenen Wirkungsbereich um eine Ausweitung der Remunerationsmöglichkeiten für AsylwerberInnen bemühen.
- b) Um die Voraussetzungen für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen, sollten Sprachkurse und Basisbildungsangebote verfügbar und annehmbar sowie auch für AsylwerberInnen zugänglich sein. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, eine übersichtliche Informationsplattform zu schaffen, auf welcher sämtliche dieser Kursangebote aufgeführt sind, insbesondere auch kostengünstige Sprachkurse.
- c) Zur Schaffung beziehungsweise Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Klimas gegenseitiger Wert-

schätzung und Toleranz wird empfohlen, die Bevölkerung weiterhin und verstärkt über alle migrations- und integrationspolitischen Umstände in Veranstaltungen wie Stadtteilversammlungen, Begegnungstreffen und ähnlichen angemessenen Formaten zu informieren.

- d) Die Leistungen zivilgesellschaftlicher Einrichtungen zur Menschenrechtsarbeit und zur Förderung soziokultureller Vielfalt sollen in ihrer Gesamtheit und als sich gegenseitig ergänzend verstanden werden. Deren Unterstützung durch die Stadt Graz sollte daher nicht zu Lasten einzelner Zielgruppen oder Einrichtungen gekürzt werden.

3. Geschlechtergerechtigkeit und Prävention von Gewalt gegen Frauen

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung zur Prävention von Gewalt gegen Frauen

- a) den öffentlichen Diskurs und die menschenrechtliche Debatte über Gewalt gegen Frauen aufrecht zu erhalten und ein starkes Bewusstsein für die Rechtswidrigkeit von tätlicher und psychischer Gewalt zu schaffen,
- b) den eingeschlagenen Kurs der Mädchenförderung und des Empowerments von Mädchen und Frauen weiter zu verfolgen und das Angebot bei gegebenem Bedarf entsprechend zu steigern,
- c) das Angebot an Burschenarbeit, insbesondere in Schulen zu erhöhen,
- d) die Entwicklung eines Modells zur Integrierung der Menschenrechte in Kindergarten- und Volksschule, um männlichen Kindern die Menschen- und insbesondere Frauenrechte mit der Gleichwertigkeit von Mann und Frau zu vermitteln und Gewalt an Frauen als Unrecht bewusst zu machen,
- e) eine Studie zur Nutzung des öffentlichen Raums von Frauen in Graz zu erstellen,
- f) bei der Planung öffentlichen Raums und baulicher Maßnahmen Gender- und Diversitäts-Expertise einzuholen und einzubinden,
- g) Kampagnen gegen sexuelle Gewalt durchzuführen.

4. Jugendarbeit

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung den bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Ausbau der Jugendarbeit durch

- a) einen signifikanten Ausbau der personellen Res-

sources im Bereich der offenen Jugendarbeit, insbesondere in den Grazer Jugendzentren, wie auch der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugend- und Präventionsarbeit der steirischen Fachstellen und in der aufsuchenden Arbeit von Jugendstreetwork, um die starke Steigerung an Bedürfnissen nach Raum, Begleitung und vertrauensvoller Beziehung junger Menschen bearbeiten zu können.

- b) eine Bedarfserhebung durch Befragung der Zielgruppen durchzuführen,
- c) niederschwellige Angebote zur Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die selbst den Zugang zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht finden,
- d) den Ausbau von interkulturellen Angeboten und solchen, die sich primär an Jugendliche mit Migrationsgeschichte unter Bedachtnahme auf die Heterogenität dieser Zielgruppe wenden,
- e) die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen damit junge Menschen mit bisher unzureichender Ausbildung Perspektiven entwickeln können,
- f) den Ausbau von adäquaten Räumen (ohne Konsumzwang, Akzeptanz der Umgebung, den Bewegungsdrang unterstützend) für Jugendliche.

rufgruppen, die in der Ausübung ihres Berufes mit Jugendlichen zu tun haben, etwa für (Familien-) SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, für SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aller von der Stadt Graz geförderten Jugendzentren, PädagogInnen, MultiplikatorInnen initiiert, koordiniert und in Kooperation und Bündelung mit bestehender Expertise angeboten werden.

- e) Ein öffentlich und privat finanzierter Fonds unter Beteiligung der Stadt Graz für die Förderung von politischer Bildungsarbeit, Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit möge eingerichtet werden, um innovative und effektive Maßnahmen zur Umsetzung der unter Punkt c) angesprochenen Strategie zu erarbeiten.

5. Extremismusprävention und -bekämpfung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und Zusammenhalts in der Stadt folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Eine „verbale Abrüstung“ bzw. Sprachsensibilisierung für alle EntscheidungsträgerInnen in der Stadt durchzusetzen.
- b) Die Stadt Graz möge sich auch weiterhin für den interreligiösen Dialog auf Basis der Menschenrechte positionieren und die Religionsgemeinschaften zu einer kontinuierlichen Teilnahme zu motivieren.
- c) Ein kommunales Beratungsangebot und Netzwerk zum regelmäßigen Austausch von ExpertInnen aus dem Bereich Jugend, unter Einbeziehung der Exekutive, in Kooperation mit der Beratungsstelle Extremismus des Bundesministeriums für Familie und Jugend, und zur regionalen Strategieentwicklung zur Prävention und Eindämmung von Extremismus soll geschaffen werden.
- d) Fortbildungsangebote zum Thema politischer Islam, Rechtsextremismus und antidemokratische Strömungen und deren Rekrutierungsversuche sollen systematisch für Jugendverantwortliche und Be-



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: September 2016

Elke Lujansky-Lammer (Vorsitz), Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk., Leitung

Klaus Gartler (stv. Vorsitz), Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandsmitglied

Max Aufischer, Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

Wolfgang Benedek, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leitung; UNI-ETC Graz, Direktor; ETC Graz, Co-Direktor

Sigrid Binder, Gemeinderätin a.D.

Christian Ehetreiber, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführung

Godswill Eyawo, MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Geschäftsführung

Ernst-Christian Gerhold, Evangelische Kirche AB Steiermark

Daniela Grabovac, Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark, Leitung

Friedrich Haring, Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

Karl-Heinz Herper, SPÖ Gemeinderatsklub, Stadtrat a.D.

Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom, Chiala' Afriqas, Leitung

Josef Klamminger, Landespolizeidirektion Steiermark, Landespolizeidirektor

Gerhard Lecker, Sicherheits- und Kriminalpolizeiliche Abteilung Paulustor, Leitung

Gabriele Metz, Ombudsfrau für Grazer Mädchen und Frauen

Astrid Polz-Watzenig, Grüner Gemeinderatsklub, Gemeinderätin

Wolfgang Pucher, Pfarrer Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

Thomas Rajakovics, Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent

Manfred Scaria, Oberlandesgericht Graz, Präsident

Denise Schiffrer-Barac, Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark

Gerald Schöpfer, Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, Mitglied European Commission against Racism and Intolerance (ECRI)

Armin Sippel, FPÖ Gemeinderatsklub, Gemeinderat und Klubobmann

Klaus Starl, ETC Graz, Geschäftsführung

Ulrike Taberhofer, KPÖ Gemeinderatsklub, Gemeinderätin

Claudia Unger, Afro-Asiatisches Institut, Leitung

Angelika Vauti-Scheucher, Universalmuseum Joanneum; Stabsstelle Inklusion und Partizipation

Josef Wilhelm, Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316/380-15 40

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10152639/3722867/>

Referentinnen: Alexandra Stocker und Ingrid Nicoletti



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at